



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



# Ressortbericht zur Nachhaltigkeit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Stand 08.02.2025

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

### Redaktion

BMUV, Referat G II 1  
Nachhaltigkeit, soziale Angelegenheiten der Umweltpolitik

### Bildnachweis

Titelseite und Kapitelüberschriften:  
17 Ziele Design Toolbox <https://17ziele.de/downloads.html>

### Stand

Februar 2025

### Download dieser Publikation

Internet: [www.bmuv.de/DL1552](http://www.bmuv.de/DL1552)

### Hinweis

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Mehr Informationen unter: [www.bmuv.de/publikationen](http://www.bmuv.de/publikationen)



## Inhalt

Zusammenfassung in leichter Sprache.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Einführung.....	9
SDG 1 Keine Armut .....	15
SDG 2 Kein Hunger.....	18
SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen.....	21
SDG 4 Hochwertige Bildung.....	27
SDG 5 Geschlechtergerechtigkeit.....	30
SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen.....	32
SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie.....	37
SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum.....	40
SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur .....	45
SDG 10 Weniger Ungleichheiten.....	48
SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden.....	50
SDG 12 Nachhaltig Produzieren und Konsumieren.....	56
SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.....	67
SDG 14 Leben unter Wasser.....	73
SDG 15 Leben an Land.....	78
SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.....	85
SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.....	91
Das BMUV auf dem Weg zur nachhaltigen Verwaltung.....	94
Nachhaltiges Verwaltungshandeln der nachgeordneten Behörden.....	99



## Zusammenfassung in leichter Sprache

Nachhaltigkeit heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Möglichkeiten in der Gesellschaft.

Das gilt auch für Menschen in anderen Ländern.

Oder Menschen, die erst noch geboren werden.

Das heißt, die Menschen behandeln die Natur gut.

Die Menschen können in Zukunft gut und gesund leben.

Nachhaltigkeit ist ein Ziel der Bundes-Regierung.

Was macht das Umwelt-Ministerium,  
damit Deutschland nachhaltiger wird?

Das können Sie in diesem Bericht lesen.

Das Umwelt-Ministerium ist verantwortlich für Umwelt, Natur-Schutz und  
Verbraucher-Schutz.

Unsere Umwelt ist die Grundlage für unser Leben.

Viele Aktivitäten helfen auch in anderen Bereichen,  
damit unsere Welt gerechter wird.

Es gibt 17 Unter-Ziele, die zu mehr Nachhaltigkeit führen.

In Kapitel I erklären wir jedes Unter-Ziel kurz.

Dann beschreiben wir für jedes Unter-Ziel Aktivitäten.

In Kapitel II beschreiben wir, was wir machen,  
damit unser Arbeits-Alltag nachhaltiger wird.



## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AbwV	Abwasserverordnung
AMR	antimikrobielle Resistenz
ANK	Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz
AnpaSo	Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
AVV	Allgemeine Verwaltungsvereinbarung
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BiGC	Biodiversity in Good Company Initiative
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMSFSJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVT	Best-Verfügbaren-Techniken

CBC	Chemicals and Biotechnology Committee, Chemie und Biotechnologie Komitee
CBD	Convention on Biological Diversity, Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
CCAMLR	Kommission zur Erhaltung der lebenden Meereschätze der Antarktis
CLP	Classification, Labelling, Packaging (-Verordnung)
CSRD	EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie
CSCP	Centre on Sustainable Consumption and Production
CSS	Chemicals Strategy for Sustainability for a non-toxic environment, Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DAS	Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels
DDR	Deutsch Demokratische Republik
DIHK	Deutschen Industrie- und Handelskammer
DNR	Deutscher Naturschutzring e.V.
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
DTV	Deutschen Tourismusverband e. V
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme,
EmpCO	Empowering Consumers for the Green Transition, Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel
ESDN	European Sustainable Development Network
EU	Europäische Union
EXI	Exportinitiative Umweltschutz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GBF	globaler Biodiversitätsrahmen
GerES	Deutschen Umweltstudien zur Gesundheit
GFC	Global Framework on Chemicals, globaler Chemikalienrahmen
GIZ	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit

GNS	Global Nature Fund
HBM	Human-Biomonitoring
HBM4Eu	Humanes Biomonitoring für die Europäische Union
HELCOM	Helsinki Commission, Baltic Marine Environment Protection Commission
HLPF	High Level Political Forum, Hochrangiges Politisches Forum zu nachhaltiger Entwicklung
HPA	Habitatpotentialanalyse
IED	Industrie-Emissions-Richtlinie
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
IMA	Interministerieller Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren
ISC3	International Sustainable Chemistry Collaborative Centre
ISSB	Internationalen Sustainability Standards Board
KAnG	Klimaanpassungsgesetz
KI	Künstliche Intelligenz
KMK	Kultursministerkonferenz
KMUs	Kleine und mittlere Unternehmen
KoMoNa	Förderprogramm Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen
LULUCF	Land Use, Land Use Change and Forestry, Landnutzung, Landnutzungsveränderungen und Waldwirtschaft
MPAs	marine Protected Areas, geschützte Meeresgebiete
NBS	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030
NBSAP	National Biodiversity Strategies and Action Plan
NEG-Richtl.	Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe
NGO	Non-Governmental Organisation, Nicht-Regierungsorganisation
NKWS	Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
NPNK	Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSPAR	Oslo-Paris-Vertrag zum Schutz der Nordsee und des Nordatlantiks



PAGE	Partnership for Action on Green Economy
PARC	Partnership for the Assessment of Risks from Chemicals
PES	Payment for Ecosystem Services, monetäre Bewertung von Ökosystemdienstleistungen
PFAS	Per- und Polyfluoralkylsubstanzen
PV	Photovoltaik
REACH-VO	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
REDD+	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in developing countries, Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung in Entwicklungsländern
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SDGs	Sustainable Development Goals, Nachhaltige Entwicklungsziele
SFB	Sustainable Finance Beirat
TNFD	Taskforce on Nature related Financial Disclosures
UBA	Umweltbundesamt
UBi	Unternehmen Biologische Vielfalt
UIG	Umweltinformationsgesetz
UNEA	United Nation Environmental Assembly
VN	Vereinte Nationen [auch als UN, United Nations]
VNR	Voluntary National Review, freiwilliger Staatenbericht
WECF	Women Engage for a Common Future
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSSD	Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung
ZKA	Zentrum für Klimaanpassung



## Einführung

**Nachhaltige Entwicklung** heißt, den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung. Nachhaltige Entwicklung respektiert die planetaren Belastbarkeitsgrenzen und erhält die natürlichen Lebensgrundlagen. Sie gewährleistet zudem, dass alle Menschen weltweit frei von Armut und Hunger, selbstbestimmt, gleichberechtigt und bei guter Gesundheit leben und sich aktiv und selbstbestimmt am politischen Gemeinwesen beteiligen können.

Die Weltgemeinschaft hat sich im Jahr 2015 zur **Agenda 2030** und den darin enthaltenen 17 globalen Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“, SDGs) verpflichtet, um diesem wegweisenden Leitbild gerecht zu werden. Die Ziele beziehen sich u.a. auf Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung, Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit, auf menschenwürdige Arbeit, Wirtschaftswachstum, Infrastrukturen und nachhaltige Produktions- und Konsummuster. Es geht um Städte, Wasser und Energie ebenso wie den Schutz von Klima und Biodiversität. Nicht zuletzt drehen sich die Ziele um Frieden, starke Institutionen und Globale Partnerschaften. Der zentrale Anspruch ist, niemanden zurückzulassen – „Leave no one behind“.

Die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** dient der Umsetzung dieser Ziele – und zwar auf drei Ebenen: in, mit und durch Deutschland. Mit der DNS verfolgt die Bundesregierung den Anspruch, praktische Orientierung für nachhaltiges Handeln von Politik und Gesellschaft zu bieten. Zentral ist dabei ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem mit konkreten Zielen, Zeitvorgaben und Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring. Nachhaltigkeitspolitik ist eine politische und gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe, die von vielen Akteuren getragen wird. Umwelt- und Naturschutz stellt einen Kernbereich deutscher Nachhaltigkeitspolitik dar. Zur Umsetzung, Fortschreibung und Weiterentwicklung der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) wurden von der Bundesregierung unterschiedliche Gremien eingerichtet. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung berät fortlaufend über aktuelle Themen mit Nachhaltigkeitsbezug und nimmt die regelmäßig zu erarbeitenden Ressortberichte zur Umsetzung der Agenda 2030 und der DNS zur Kenntnis.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** und seine nachgeordneten Behörden setzen Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Dimensionen um: durch die Gestaltung von Politikmaßnahmen, durch Vollzugstätigkeiten und eigenes Verwaltungshandeln. Unser Ziel ist, mit einer ambitionierten, auch transformativen Umweltpolitik (s. Infobox) nach Außen und mit nachhaltigem Handeln nach innen, d.h. im eigenen Geschäftsbereich, zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Als Verwaltung wollen und müssen wir selbst Vorreiter sein und nachhaltig agieren.



Zudem hat die öffentliche Hand eine enorme Hebelwirkung in ihrem täglichen Agieren und ist der Gesellschaft in besonderer Weise verpflichtet. Deshalb hat das BMUV bereits seit dem Jahr 2006 das Umweltmanagementsystem Eco-Management und Audit Scheme (EMAS) für seine Liegenschaften eingeführt und die Klimaneutralität des Ministeriums im Jahre 2020 erreicht.

#### **Infobox: Transformative Umweltpolitik und „Transformationswerkstatt“**

Das BMUV verfolgt als Leitidee eine „transformative Umweltpolitik“: eine Umweltpolitik, die gesellschaftliche Veränderungen aufgreift, neue, nachhaltige Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsentwürfe fördert und damit den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft vorantreibt. Hierzu wird das Instrumentarium der Umweltpolitik weiterentwickelt.

In diesem Bericht des BMUV fassen wir die unterschiedlichen Beiträge des Umweltressorts zur Umsetzung der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus der 20. Legislaturperiode zusammen. Damit erfüllen wir eine Selbstverpflichtung der Ressorts im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

### **Ausgangslage und Bestandsaufnahme**

Weltweit ist die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Gefahr: Die [Halbzeitbilanz der internationalen Staatengemeinschaft zeigte im Jahr 2023](#) auf, dass wir nur bei etwa 12 Prozent der Unterziele, in die sich die SDGs aufgliedern, ausreichend Fortschritte machen. Bei über der Hälfte der Unterziele gab es allenfalls teilweise Fortschritte und bei etwa 30 Prozent der Unterziele keine Verbesserung oder sogar Rückschritte gegenüber 2015. Anfängliche Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und Hunger, der Förderung von Bildung und Gleichstellung der Geschlechter wurden durch die Pandemie, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und andere Konflikte und humanitären Katastrophen zunichtegemacht. Die ökologische Dreifachkrise unseres Planeten – Artenaussterben, Klimakrise und zunehmende Verschmutzung – bedroht nicht nur die Erreichung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele. Wenn natürliche Lebensgrundlagen schwinden, wirkt sich dies mittelfristig auch negativ auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aus. Erstarkende populistische und antidemokratische Bewegungen, die zentrale Nachhaltigkeitsprobleme - wie den menschengemachten Klimawandel - negieren und Werte der Agenda 2030 - wie die Menschenrechte – in Abrede stellen, können den Weg in eine nachhaltigere Zukunft weiter erschweren.

Das Statistische Bundesamt stellt **Daten zum Stand der nachhaltigen Entwicklung** in Deutschland auf einer [Online-Plattform](#) in interaktiver und kartenbasierter Form zur Verfügung. Das Online-Angebot ergänzt die alle zwei Jahre erscheinenden Indikatorenberichte zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Auch für Deutschland zeigt die letzte [Analyse des Statistischen Bundesamtes vom Dezember 2022](#), dass noch viel zu tun ist: Bei 33 von insgesamt 75 Indikatoren droht eine wesentliche Zielverfehlung. Im Umweltbereich schließt dies verfehlte Umweltziele bei Phosphor und Nitrat ein, aber auch hohe Nährstoffeinträge in die Ostsee, die Eutrophierung von Ökosystemen und

den voranschreitenden Verlust von Biodiversität. Die Gesamtrohstoffproduktivität steigt weniger stark als angestrebt, die globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte stagniert im Hinblick auf Rohstoffeinsatz auf hohem Niveau und der Rückgang der Siedlungsdichte setzt sich zumindest in ländlichen Räumen fort. Wie dieser Bericht zeigt, wurden bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um hier Trendwenden zu erreichen – beispielsweise das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie oder die Nationale Biodiversitätsstrategie. Neben dem BMUV beeinflussen auch andere Ressorts in ihrem Zuständigkeitsbereich, ob die nötigen Umweltqualitäten erreicht werden können.

## **Nachhaltigkeitspolitik in der 20. Legislaturperiode**

Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen betont der [Grundsatzbeschluss der Bundesregierung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) vom November 2022 die Dringlichkeit des Handelns. Zusätzlich zu den bestehenden Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik wurden sieben ressortübergreifende Projektteams (sogenannte „Transformationsteams“) eingerichtet, um die Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vorzubereiten und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen zu begleiten. Im [Beschlusspapier „Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten“](#) von Oktober 2023 wird zur „Halbzeit“ der Agenda 2030 eine konsequente Ausrichtung von Politik an nachhaltiger Entwicklung nicht nur als übergreifendes Leitprinzip, sondern als Querschnittsprinzip in allen Politikfeldern gefordert. Für eine Reihe nachhaltigkeitsrelevanter Themenfelder zeigt die Bundesregierung auf, was sie erreichen will, was hierfür bereits konkret getan wurde und was künftig geplant ist. Zu diesen Themenfeldern verabschiedeten der Staatssekretärsausschuss und das Bundeskabinett 2023 und 2024 jeweils ausführliche „Transformationsberichte“, der Staatssekretärsausschuss auch [spezifische Beschlüsse](#).

Diese Vorarbeiten bilden die Grundlage für die **Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2025** (DNS 2025). Sie ist thematisch in sechs sogenannte „Transformationsbereiche“ – Themenfelder mit hohem Handlungsbedarf – und in fünf „Hebel“ strukturiert, die besonders wichtig für die Umsetzung der SDGs sind:

### **Transformationsbereiche:**

1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit,
2. Energiewende und Klimaschutz,
3. Kreislaufwirtschaft,
4. Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität,
5. Agrar- und Ernährungssysteme,
6. Schadstofffreie Umwelt.

### **Hebel:**

- a. Governance,
- b. Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe,



- c. Finanzen,
- d. Forschung, Innovation und Digitalisierung,
- e. Internationale Zusammenarbeit und Verantwortung.

Quer zu diesen Themenbereichen bleiben die SDGs und Unterziele weiter wichtig für die DNS. Sie strukturieren auch weiterhin das Ziel- und Indikatorenset, das gegenüber 2021 aktualisiert und nachgeschärft wurde. Die **Dialogfassung** der neuen DNS wurde Ende Mai 2024 veröffentlicht und zwei Monate lang [von der Öffentlichkeit kommentiert](#). Über 2.000 Personen und Organisationen brachten sich hierbei ein. Am 29. Januar 2025 wurde die DNS 2025 beschlossen und kann [hier](#) eingesehen werden.

### **Die Rolle des BMUV in der Nachhaltigkeitspolitik**

Wie hat das Bundesumweltministerium in der 20. Legislaturperiode zu diesen Prozessen beigetragen? In dem vom Bundeskanzleramt koordinierten Prozess zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie spielt das BMUV eine wichtige Rolle. Bei der Erarbeitung der Transformationsberichte und der Entwicklung der Dialogfassung für die DNS 2025 hat das BMUV sechs von sieben Transformationsteams (mit-) koordiniert. Das Ministerium hatte damit eine (Ko-) Federführung für die Themen Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität, Agrar- und Ernährungssysteme, Schadstofffreie Umwelt sowie Internationale Zusammenarbeit und Verantwortung. Das BMUV hat auch den Vorsitz des **Interministeriellen Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren** (IMA) inne, in dem die Indikatorik der DNS fortentwickelt wird.

Im Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie war das BMUV bei der Auftaktkonferenz in Berlin am 19. Oktober 2023 unter anderem mit einer Keynote-Rede von Bundesministerin Steffi Lemke und in eine Regionalkonferenz in Bremen am 7. Dezember 2023 vertreten. Regelmäßig tauscht sich das Ministerium mit gesellschaftlichen Akteuren aus – ob im Rahmen des jährlichen „[Forums Nachhaltigkeit](#)“, bei Sitzungen der „Dialoggruppe“, durch die Verbände in die Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses eingebunden sind, auf Veranstaltungen der [Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 \(wpn2030\)](#) oder im direkten Austausch mit dem [Rat für Nachhaltige Entwicklung](#).

Auch auf internationaler und europäischer Ebene nimmt das BMUV seine Verantwortung als ko-federführendes Ressort für die Umsetzung der SDGs wahr. Auf Beschluss des Staatssekretärsausschusses Nachhaltige Entwicklung vom 22. November 2022 wird Deutschland beim [Hochrangigen Politischen Forum zu nachhaltiger Entwicklung](#) (High Level Political Forum, HLPF) im Juli 2025 seinen dritten freiwilligen Staatenbericht (Voluntary National Review, VNR) vorlegen.

In der VNR-Erarbeitung werden alle Stakeholdergruppen in Deutschland umfassend beteiligt. Zur Ausgestaltung des VNR fanden seit September 2024 zahlreiche vorbereitende Gespräche mit Stakeholdern und Ressorts statt. Außerdem tauscht sich Deutschland zur VNR-Entwicklung mit Partnerländern aus (Peer Learning).



## Der Nachhaltigkeitsbericht im Überblick

Der vorliegende Ressortbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Agenda 2030 schließt an drei frühere Nachhaltigkeitsberichte des BMUV (2009, 2013, 2020) an. Insbesondere verstehen wir diesen Bericht als eine Aktualisierung des [umfassenden Nachhaltigkeitsberichts von 2020](#), der sich erstmalig an der ganzen Breite der SDGs orientierte. Durch die Betrachtung aller 17 Nachhaltigkeitsziele soll deren unteilbarer Charakter anerkannt werden.

Im **ersten Berichtsteil** werden alle Nachhaltigkeitsziele kurz skizziert, bevor wir darstellen, wie das BMUV in der 20. Legislaturperiode zur Zielerreichung beigetragen hat. Einzelne der geplanten Vorhaben konnten wegen vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr abgeschlossen werden. Vertiefende Ausführungen zur Relevanz der Ziele, ihren Wechselwirkungen, der grundsätzlichen Rolle von Umweltpolitik für ihre Erreichung und zu jeweils relevanten Umweltindikatoren finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2020.

Der **zweite Teil** des Berichts beschreibt den Stand der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen im BMUV-internen Verwaltungshandeln des gesamten Geschäftsbereichs und nimmt damit Bezug auf das aktuelle **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung**.

## Kapitel I

### **BMUV-Aktivitäten zur Erreichung der Agenda 2030**

Wie trägt das Bundesumweltministerium zu den einzelnen SDGs und damit zur Erreichung der Agenda 2030 bei? Im Folgenden beschreiben wir jeweils den Inhalt der Ziele und mit welchen Aktivitäten das Bundesumweltministerium zu ihrer Umsetzung beiträgt.



## *Armut in jeder Form und überall beenden*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Dieses Ziel fordert die drastische Reduktion von Armut. Unter Armut versteht die Agenda 2030 einen Zustand, in dem die Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden können und der Zugang zu den materiellen und immateriellen Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens stark eingeschränkt ist. In Deutschland gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung haben – im Jahr 2024 waren dies 15,5 Prozent der Bevölkerung. SDG 1 ist Voraussetzung für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele und entsprechend für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Unterziele von SDG 1 sind u.a. die Unterstützung insbesondere armer und schwacher Menschen bei der Anpassung an den Klimawandel sowie der gleichberechtigte Zugang aller Menschen zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen.

### **Transformationsbericht „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

„Wie keine andere Generation zuvor hat die jetzige das Wissen und die Möglichkeiten, ihre Zukunft nachhaltig zu gestalten. Das Wohlergehen aller Menschen heute und in Zukunft steht im Mittelpunkt einer so verstandenen nachhaltigen Entwicklung. Es gilt, die Grundrechte und -bedürfnisse jedes Menschen zu sichern, ihn vor existenziellen Gefahren zu schützen, seinen Wohlstand zu fördern und ihn zu nachhaltigem Handeln zu befähigen.“

[Beschluss der Bundesregierung vom 23. August 2023](#)

## Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?

Zur Erreichung von SDG 1 setzt das BMUV vielfältige Maßnahmen im internationalen wie auch im nationalen Umwelt- und Verbraucherschutzbereich um. Dabei strebt das BMUV an, umweltpolitisch notwendige Maßnahmen sozialverträglich zu gestalten und die gewünschten Steuerungswirkungen nicht auf Kosten jener Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die geringe soziale und materielle Möglichkeiten haben (vgl. dazu SDG 10). Im Folgenden werden ausgewählte Aktivitäten dargestellt.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Armut und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 10 (Förderung benachteiligter Gruppen), SDG 11 (Umweltgerechtigkeit) und SDG 13 (Internationale Klimaschutzinitiative) aufgeführt.

## Schutz vor Überschuldung

Das Bundesumweltministerium unterstützt verschiedene innovative und adressatengerechte Projekte, damit von Überschuldung betroffene Verbraucher\*innen frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen können, um ihre Situation zu verbessern. So fördert das BMUV ein Projekt des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e.V. „Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung“. Schwere Schuldenverläufe bei älteren Menschen sollen durch einen **erleichterten Zugang zu einer Beratung** gemildert oder verhindert werden. Des Weiteren wird ein Projekt des Deutschen Caritasverbandes gefördert, mit dem überschuldete Verbraucher\*innen durch ehrenamtlich engagierte Menschen vor, während und nach der Beratung in der Schuldnerberatungsstelle Hilfe erhalten. Außerdem steht ab dem Jahr 2024 ein eigener Haushaltstitel für einen Zuschuss an die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. bereit, mit dem die wichtige Unterstützung von überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Menschen nun auf eine finanzielle Basis gestellt wird. Indem sie Menschen, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, durch Schuldnerberatungsdienste dabei unterstützen, materielle, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe wiederzuerlangen und langfristig einen angemessenen Lebensstandard beizubehalten (siehe auch SDG 10), tragen diese Aktivitäten dazu bei, relative Armut von Verbraucher\*innen und ihren Familienangehörigen zu begrenzen bzw. zu verhindern.

## Partnership for Action on Green Economy

Die vom BMUV geförderte UN-Allianz „Partnership for Action on Green Economy“ (PAGE) hat seit 2014 Länder in ihren Reformansätzen zur Schaffung von umweltfreundlichen und sozial nachhaltigen Arbeitsmärkten sowie zur Förderung von grünen und zirkulären Wirtschaftsaktivitäten unterstützt. So wurden beispielsweise in Argentinien die Entwicklung einer Strategie zur Förderung Grüner Jobs unterstützt und bei Workshops in acht Provinzen über 400 Regierungsbeamte sowie Vertreter\*innen aus Zivilgesellschaft, Privatsektor und Gewerkschaften dazu fortgebildet. In Indien führte PAGE zusammen mit dem Finanzministerium Studien zur Entwicklung von Kriterien für nachhaltige öffentliche Beschaffung in den Bereichen Abfallmanagement, (Gebäude-)Reinigung und Klimatisierung durch. In Kasachstan förderte PAGE die Entwicklung einer umfassenden nationalen „**Strategie zur Erreichung der Kohlenstoff-**



**neutralität bis 2060**“, die einen wichtigen Meilenstein auf Kasachstans Weg zu einer kohlenstoffarmen Entwicklung darstellt.



## *Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

SDG 2 strebt an, den Hunger auf der Welt zu beenden und für alle Menschen den ganzjährigen Zugang zu nährstoffreichen und sicheren Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Der Zugang der Erzeuger zu produktiven Ressourcen soll garantiert werden. Angesichts der weiteren Bevölkerungszunahme sollen Produktivität und Ertrag durch landwirtschaftliche Methoden, die gegenüber Störungen widerstandsfähiger sind, gesteigert werden.

### **Transformationsbericht „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“**

„Eine zukunftsste und sozial gerechte globale Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme ist die Voraussetzung dafür, dass die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft auf Dauer eine ausreichende und gesunde Ernährung sicherstellen kann und gleichzeitig Auswirkungen der Klimakrise, des Artensterbens, von Bodenverlusten sowie bewaffneter Konflikte bewältigen kann.“

[Beschluss der Bundesregierung vom 5. Juni 2024](#)

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union bildet den wichtigsten Rahmen, innerhalb dessen die deutsche Landwirtschaftspolitik gestaltet wird. Auf nationaler Ebene ist das BMUV für landwirtschaftliche Fragestellungen nicht federführend zuständig. Allerdings stellen

die negativen Folgen einer nicht-nachhaltigen Landwirtschaft für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität gravierende umweltpolitische Herausforderungen dar, Natur- und Umweltschutz sind auf nachhaltige Landwirtschaft angewiesen. Deshalb begleitet das BMUV u.a. die politische Diskussion und die Umsetzung der folgenden Maßnahmen.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Ernährung und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter anderen SDGs aufgeführt, u.a. SDG 6 (Nationale Wasserstrategie), SDG 14 und SDG 15 (Maßnahmen zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung aquatischer und terrestrischer Biodiversität).

### **Rahmensetzungen auf europäischer und nationaler Ebene**

Auf Grundlage der GAP und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) werden finanzielle Mittel bereitgestellt, um den Anteil des ökologischen Landbaus zu erhöhen und die Landwirtschaft insgesamt nachhaltiger zu gestalten. Das BMUV verfolgt auf EU-Ebene hier u.a. das Ziel, die GAP nach dem Jahr 2027 konsequent auf die einkommenswirksame Honorierung von Leistungen für Natur, Umwelt, Klima und Tierschutz auszurichten.

### **Reduktion von Stickstoffüberschüssen in der Landwirtschaft**

Zur weiteren Reduzierung landwirtschaftlicher Nährstoffüberschüsse hat das BMUV 2022 intensiv an der Überarbeitung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete** mitgewirkt. In diesen Gebieten gelten strengere Anforderungen an die landwirtschaftliche Düngung. Mitte 2023 hat die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nicht-Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie eingestellt. Das Bundeskabinett hat außerdem zeitgleich eine Änderung des Düngegesetzes beschlossen. Damit sollte die Rechtsgrundlage für eine Verordnung zur besseren Datenverfügbarkeit bei dem mit der EU-Kommission vereinbarten **Wirkungsmonitoring** zur Düngeverordnung geschaffen werden und die Rechtsgrundlage für eine Weiterentwicklung der sogenannten Stoffstrom-/ Nährstoffbilanzverordnung geschaffen werden. Letzteres bringt Transparenz in die Nährstoffströme und schafft die Grundlage für die vom Berufsstand geforderte, stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips. Das BMUV wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese notwendigen Änderungen im Düngegesetz umgesetzt werden.

### **Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung in der Landwirtschaft**

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von SDG 2 leistet das BMUV auch durch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und seine Klimaanpassungspolitik (s. auch SDG 13). Mit dem Klimaanpassungsgesetz hat sich die Bundesregierung 2023 verpflichtet, eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vorzulegen. Im Cluster „Land und Landnutzung“ enthält die Strategie Ziele für die Klimaanpassung in der Landwirtschaft. Die Strategie wird alle vier Jahre aktualisiert und fortlaufend umgesetzt. Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) soll dazu beitragen, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in

Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stärken. Hierunter fördert das BMUV unter anderem Investitionen in Maschinen und Geräte zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften.



## *Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

SDG 3 konkretisiert das Ziel, die menschliche Gesundheit zu erhalten und wiederherzustellen und vorzeitige Todesfälle zu vermeiden. Als wichtige Unterziele strebt dieses SDG insbesondere die erhebliche Reduktion von Todesfällen und Erkrankungen durch gefährliche Chemikalien sowie durch Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden an.

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Das BMUV trägt zum Erhalt der menschlichen Gesundheit durch eine Vielzahl politischer Maßnahmen bei – u.a. in den Bereichen Luftreinhaltung, Chemikaliensicherheit, Lärm- und Strahlenschutz, der Wiederherstellung gesunder Böden und sauberen Wassers wie auch mittelbar durch (natürlichen) Klimaschutz und Klimapassung. Viele Regelungen hierzu werden auf EU-Ebene geprägt, wobei das BMUV diese im Rahmen europäischer Verhandlungsprozesse mitgestaltet.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter anderen SDGs aufgeführt, u.a. SDG 6 (Nationale Wasserstrategie, Umsetzung WRRL, Abwasser), SDG 7 (Ausstieg aus der Atomenergie), SDG 11 (Umweltgerechtigkeit), SDG 12 (u.a. Chemikalienpolitik), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz und -anpassung) sowie SDG

## **One Health**

Dem „One Health“-Ansatz liegt ein sektorenübergreifendes, integratives Verständnis von Gesundheitsvorsorge zugrunde. Dabei geht es sowohl um die komplexen Zusammenhänge der Gesundheit von Menschen und Tieren und deren Lebensräumen, sowie auch generell um den Schutz der Umwelt. Gerade die Schnittstellen Mensch-Tier-Pflanze-Umwelt sind von zentraler Bedeutung, um die Ursachen von Gesundheitsrisiken, unter anderem auch durch die Auswirkungen von Naturzerstörung, Klimawandel und Verschmutzungskrise zu verstehen und effektive Maßnahmen zu ergreifen, beispielsweise zur Pandemieprävention, Reduzierung antimikrobieller Resistenzen (AMR) und Eindämmung vernachlässigter und armutsassoziiertes Tropenkrankheiten. Gesundheitsförderung bedeutet auch: Prävention, die gesundheitlichen Folgen der fortschreitenden Naturzerstörung, der Umweltverschmutzung und des Klimawandels zu erfassen und mildern, die Gesundheitssysteme zu stärken und eine allgemeine Gesundheitsversorgung mit einem Zugang für alle zu ermöglichen.

Das Umweltressort bringt seine Expertise an verschiedenen Stellen ein, u.a. bei der Forschungsplattform „**One Health Research Plattform**“, die die Forschung unter Berücksichtigung des One Health-Ansatzes stärkt und vernetzt. Es wirkt auch bei der „Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit“ mit. Der bereits bestehende „Ressortkreis One Health“ prüft, welche weiteren – auch strukturellen – Maßnahmen geeignet sind, um die Umsetzung des One Health-Ansatzes voranzubringen. Das „One Health“-Konzept ist auch Bestandteil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2025 und der Zukunftsstrategie der Bundesregierung.

## **Luftreinhaltung**

Die Zahl der mit Luftverschmutzung in Zusammenhang stehenden Todesfälle in Deutschland bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Insofern besteht – trotz erheblicher Verbesserung der Luftqualität in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten – weiterhin großer Handlungsbedarf. Im Rahmen einer nun vorgenommenen Änderung der EU-Luftqualitäts-Richtlinie sollen sich die Grenzwerte dabei künftig schrittweise an die aktualisierten Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) annähern. Die neuen Grenzwerte sollen dabei ab dem Jahr 2030 greifen. Die novellierte Luftqualitätsrichtlinie sollte großräumige und dauerhafte Maßnahmen zum Ziel haben und nicht nur Maßnahmen anreizen, die lediglich kleinräumig an den Orten mit der höchsten Belastung wirken. Hierzu enthält die novellierte Richtlinie ergänzend zu den Grenzwerten zum Schutz an Belastungsschwerpunkten eine Fortschreibung des expositionsbezogenen Ansatzes auf Bundesländer-Ebene (Expositionsmininderungsverpflichtung, AERO). Deutschland hat bis Dezember 2026 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im Hinblick auf die Konzentrationen an Stickstoffdioxid gibt es derzeit noch an zwei Stationen Überschreitungen des geltenden EU-Grenzwertes. Die geltenden Grenzwerte für Feinstaub werden eingehalten.

Die nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen für fünf Luftschadstoffe werden in der sogenannten NEC-Richtlinie der EU festgelegt. Konkretisiert wird dies mit nationalen Luftreinhalteprogrammen, die Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsreduktionsverpflichtungen enthalten. Die Bundesregierung hat am 15. Mai 2024 das zweite Nationale Luftreinhalteprogramm beschlossen. Auf EU-Ebene läuft derzeit noch bis Ende 2025 eine Überprüfung der NEC-Richtlinie durch die Europäische Kommission, auch im Hinblick auf eine Möglichkeit Fortschreibung.

## **Lärmschutz**

Nach Berechnungen der Europäischen Umweltagentur ist Lärm in der EU der zweitwichtigste Faktor für umweltbedingte Erkrankungen. Im Jahr 2022 lag bei rund 18 % der Bevölkerung die Belastung durch Verkehrslärm nachts bei über 50 Dezibel. Nach einer repräsentativen Umfrage fühlten sich im Jahr 2020 76 % der Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm belästigt. Um den Lärm zu mindern und ruhige Gebiete zu schützen, stellen Länder und Gemeinden alle fünf Jahre Lärmkarten und Aktionspläne für die Hauptlärmquellen auf.

In Forschungsvorhaben untersuchte das UBA die Lärmschutzregelungen und Lärmwirkungen verschiedener Quellen. Dazu gehörten Sport- und Freizeitanlagen, Gewerbe, Wärmepumpen und Drohnen. Zugleich führt das UBA Forschungsvorhaben zur Fortschreibung der Berechnungsverfahren für Fluglärm durch. Sie bilden die Grundlage für eine Überprüfung des Fluglärmschutzgesetzes und zugehöriger Verordnungen.

## **Chemikaliensicherheit**

Weil sich Chemikalien negativ auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auswirken können, gelten in Deutschland umfangreiche rechtliche Regelungen und Vorschriften für chemische Stoffe und Gemische. Dies schließt Wirkstoffe in Bioziden, Pestiziden und Arzneimitteln sowie Inhaltsstoffe in Kosmetika, Verbraucherprodukten und Lebensmitteln ein. Der Großteil der Bestimmungen ergibt sich aus harmonisiertem Unionsrecht, auf dessen Gestaltung das BMUV in seiner Arbeit aktiv Einfluss nimmt.

Angesichts steigender Produktions- und Verarbeitungsmengen von Chemikalien weltweit setzt sich das Bundesumweltministerium für ein wirksames und nachhaltiges Chemikalienmanagement ein. Dabei verfolgt das BMUV den Ansatz der lebenszyklusübergreifenden Nachhaltigen Chemie. Gemeinsam mit dem dafür eingerichteten International Sustainable Chemistry Collaborative Centre in Bonn (ISC3) etabliert das BMUV diesen Ansatz international. ISC3 bündelt die Aktivitäten der vielfältigen Akteure aus Wissenschaft, Unternehmen, Institutionen, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaft und führt sie bei Expertenworkshops, einem jährlicher Stakeholderworkshop und bei Auftritten auf internationalen Messen und Politikveranstaltungen zusammen. Auch im Rahmen der OECD-

Chemikalienpolitik leistet das BMUV zusammen mit den Bundesoberbehörden UBA, BfN, BAuA, BfR, BAM, BVL, PTB und BfArM einen wichtigen Beitrag. Das Chemicals and Biotechnology Committee (CBC) der OECD befasst sich seit langem mit der Nachhaltigkeit von Chemikalien und Wegen zu angemessenem Risikomanagement. Es nimmt zudem die Frage in den Blick, wie neuartige Materialien auf Umwelt und Gesundheit wirken und unterstützt aktiv das Global Forum of Chemicals.

Lebensmittel können für die menschliche Belastung mit Umweltkontaminanten eine wesentliche Eintragsquelle sein. Daher setzt sich das BMUV auf europäischer Ebene aktiv für die Festlegung rechtsverbindlicher Höchstgehalte von Umweltkontaminanten in Lebensmitteln und damit für den Schutz der Gesundheit der Verbraucher\*innen ein.

Siehe weitere Informationen zu Chemikalienmanagement im Kapitel zu SDG 12.

### **Umweltprobenbank und Human-Biomonitoring**

Mit der Umweltprobenbank des Bundes und den Deutschen Umweltstudien zur Gesundheit inklusive des Human-Biomonitorings (HBM) verfügt das BMUV über effektive Instrumente zur gesundheitsbezogenen Umweltbeobachtung. Mit regelmäßigen Untersuchungen über das Auftreten von Chemikalien in Körperseren der Bevölkerung oder in der Umwelt wird insbesondere überprüft, ob getroffene Regelungen wirksam sind oder weiterer Regelungsbedarf besteht.

Das Human-Biomonitoring ist ein wichtiges Instrument der gesundheitsbezogenen Umweltbeobachtung. Die Erkenntnisse schaffen eine Grundlage, um Gesundheitsrisiken, die im Zusammenhang mit Umweltfaktoren stehen, zu verringern, indem auf der Datengrundlage geeignete Maßnahmen zur Risikominderung abgeleitet werden. Die körperliche (innere) Belastung der Bevölkerung mit Chemikalien wird seit den 1980er Jahren in nationalen Langzeit-Programmen untersucht: der Umweltprobenbank und den Deutschen Umweltstudien zur Gesundheit (GerES). Deutschland nimmt auch eine führende Rolle beim Ausbau des Human-Biomonitoring wahr – durch die Entwicklung analytischer Methoden sowie die Ableitung von Referenzwerten und stoffspezifischen Richtwerten für die Bevölkerung. Darüber hinaus engagiert sich Deutschland für die Stärkung des HBM in der EU und darüber hinaus. Der EU-weiten Erhebung von HBM-Daten widmen sich seit Mitte der 2000er Jahre große Kooperationen unter den jeweiligen Forschungsrahmenprogrammen der EU. Deutschland beteiligt sich auf Basis der bereits Jahrzehnte zurückreichenden Erfahrungen in herausgehobener Rolle: Das UBA koordinierte im Zeitraum 2016 bis 2022 die Initiative HBM4EU, an der über 100 Partner aus 30 Ländern teilnahmen. Mit einer gemeinsamen Prioritätensetzung, der Abstimmung harmonisierter Methoden und der Etablierung eines europaweiten Labornetzwerks schuf HBM4EU die Grundlage für weitere europäische Kooperationen. Fortgesetzt werden die Arbeiten in der „**Partnership for the Assessment of Risks from Chemicals (PARC)**“. Diese Forschungspartnerschaft umfasst neben dem HBM weitere Arbeiten zur Verbesserung der Risikobewertung von Chemikalien. Deutschland ist zweitgrößter Geber der Partnerschaft und über das UBA und BfR in wichtigen Arbeitspaketen als co-lead beteiligt. Auch mit der Weltgesundheitsorganisation



WHO arbeitet die Bundesrepublik auf dem Gebiet des HBM zusammen. Beispielsweise hat das BMUV 2023 eine HBM-Partnerschaft unter dem Dach des Prozesses „Umwelt und Gesundheit“ ins Leben gerufen.

### **Schutz von Wasser und Boden**

Deutschland ist reich an Süßwasserressourcen. Bundesweit ist der Zugang zu einer sicheren Trinkwasser- und Sanitärversorgung gewährleistet. Die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind jedoch noch nicht erreicht: Gerade Stoffe, die in allen Umweltmedien verbreitet sind, z.B. Quecksilber, führen dazu, dass die Oberflächengewässer in keinem guten chemischen Zustand sind. 22 Prozent der Grundwasserkörper überschreiten den Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter. Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Bundesumweltministerium 2020 novellierte Düngeverordnung wird hier Fortschritte bringen. Zugleich werden derzeit über die Aktualisierung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie verhandelt. Dabei sollen unter anderem Substanzen wie Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) und Arzneimittel verstärkt in den Blick genommen werden, um die Gewässer – und damit auch uns als Gewässernutzer\*innen – langfristig auch vor Verunreinigung durch diese Substanzen zu schützen.

Um auch den Schutz der Gewässer vor Verschmutzung zu stärken, hat das BMUV die gesetzlichen Anforderungen für die Ausbringung von Klärschlamm auf Böden mit Inkrafttreten der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung Anfang Oktober 2017 verschärft. Weitere Informationen zur Wasserpolitik, u.a. zur Nationalen Wasserstrategie und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, siehe im Kapitel zu SDG 6.

Auch die globale Verantwortung und internationale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Wasserpolitik. Dazu zählen unter anderem das WHO-Kooperationszentrum (World Health Organisation; Weltgesundheitsorganisation) für Forschung auf dem Gebiet der Trinkwasserhygiene am Umweltbundesamt, die jahrelange deutsche Federführung für den Arbeitsbereich „Kleine Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen“ unter dem gemeinsam von der WHO Europe und der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) geführten Protokoll über Wasser und Gesundheit sowie die Unterstützung anderer Staaten in bilateralen Projekten.

### **Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandel bedingten Gesundheitsrisiken**

Gemäß der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen hat sich Deutschland zur Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in anderen Ländern verpflichtet. Mit der Verabschiedung der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels (DAS) im Jahr 2008 wurde Klimaanpassung auch zur politischen Daueraufgabe in Deutschland, die durch das BMUV federführend wahrgenommen wird. Die DAS betrachtet 15 Handlungsfelder, innerhalb derer die menschliche Gesundheit eine herausragende Rolle spielt. Der Klimawandel kann direkte und indirekte Einflüsse auf die Gesundheit haben. Schwerpunkte für die Gesundheitsvorsorge sind Hitze, die Bildung von bodennahem Ozon, erhöhte UV-Strahlung und

die mögliche Ausbreitung wärmeliebender Schadorganismen. Auch neue Krankheitserreger und exotische Krankheitsüberträger sind Schwerpunkte und gerade diese erhalten im Zeichen der Covid-19-Pandemie ein ganz neues Gewicht.

## **Strahlenschutz**

Ziel des Strahlenschutzes ist es, die Exposition der Bevölkerung so zu begrenzen, dass Gesundheitsschäden möglichst vermieden werden. Ob Gesundheitsrisiken durch Strahlenbelastungen aus der Umwelt bestehen und wie hoch diese sind, hängt davon ab, welche Art der Strahlung vorliegt, wie stark die Strahlung ist und wie lange man der Strahlung ausgesetzt ist.

### *Schutz vor Radon*

Radon ist ein natürlich im Boden vorkommendes radioaktives Edelgas. Es kann über undichte Stellen aus dem Erdreich in Innenräume eindringen und sich in der Raumluft anreichern, wenn es nicht in ausreichendem Maße durch Lüften abgeführt wird. Radon gehört zu den wichtigsten Ursachen für Lungenkrebs. Mit der Modernisierung des Strahlenschutzrechts im Jahr 2018 gibt es für die Bevölkerung in Deutschland erstmals umfangreiche Regelungen zum Schutz vor Radon und erheblich erweiterte Regelungen für Arbeitsplätze. Die Länder hatten bis zum 31. Dezember 2020 sogenannte Radonvorsorgegebiete ausgewiesen, in denen erwartet wird, dass der gesetzliche Referenzwert in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden überschritten wird. In diesen Gebieten gelten höhere Anforderungen an den Radonschutz bei Neubauten sowie im Hinblick auf den Schutz von Arbeitskräften an Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss.

### *Elektromagnetische Felder*

Eine wichtige gesundheits- wie umweltpolitische Aufgabe ist es auch, die Bevölkerung vor den schädlichen Wirkungen der elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder zu schützen. Das gilt sowohl für den Mobilfunk und weitere drahtlose Kommunikationstechnik, die im Zuge der Digitalisierung vermehrt eingeführt wird, als auch für den Stromnetzausbau, der zur Weiterführung der Energiewende dringend erforderlich ist. Für ortsfeste Anlagen, also etwa Stromleitungen und Mobilfunk-Basisstationen, gelten hier die auf den wissenschaftsbasierten internationalen Empfehlungen basierenden Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder. Für Geräte gelten die EU-weit harmonisierten Produkthanforderungen. Das BMUV fördert in diesem Bereich weitere Forschung, stellt sicher, dass die Bevölkerung transparent über die möglichen Risiken informiert ist, und wirkt darauf hin, dass in allen Entwicklungsphasen neuer Technologien die elektromagnetischen Felder konsequent mitgedacht werden.



## *Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Dieses SDG fordert den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu erschwinglicher und qualitativ hochwertiger fachlicher, beruflicher sowie Hochschulbildung.

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Das BMUV-Bildungsreferat bereitet das vielfältige Themenspektrum des Bundesumweltministeriums mit Bildungsmaterialien und Projektangeboten für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Lehrkräfte auf. Das Bildungsangebot des BMUV folgt den Prinzipien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne einer handlungs- und beteiligungsorientierten politischen Bildung.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Bildung und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 17 (u.a. transparente Institutionen, Spending Review) aufgeführt.

### **Umwelt im Unterricht**

Die Online-Plattform [www.umwelt-im-unterricht.de](http://www.umwelt-im-unterricht.de) stellt vorrangig Lehrkräften eine breite Auswahl an Bildungsmaterialien zur Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung. Einmal im Monat gibt es für die Grundschule und die Sekundarstufe neue Hintergrundinformationen und Unterrichtsmaterialien zu aktuellen Fragen aus den Themenfeldern Umwelt-, Naturschutz und

nachhaltige Entwicklung. Unter Beachtung der Urheberrechtsangaben und der Nutzungsbedingungen sind die Informationen zu Unterrichtszwecken kostenfrei nutzbar. Damit wird es Lehrkräften erleichtert, aktuelle umweltbezogene Anlässe kurzfristig im Unterricht zu behandeln. Zudem bietet die Webseite Zugriff auf ein kontinuierlich wachsendes Archiv von Materialien, die anlassunabhängig eingesetzt werden können.

### **Bildung im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz**

Das Thema Bildung ist im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des BMUV unter Punkt 9.9. „Bildung für natürlichen Klimaschutz fördern“ verankert, damit Bildungsmaßnahmen zum Themenkomplex des natürlichen Klimaschutzes mit Aktivitäten und Projekten in der frühkindlichen Bildung, der schulischen und der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens möglichst viele Menschen erreichen.

Mit fünf verschiedenen Bildungsangeboten sollen insbesondere junge Menschen in Schulen, Bildungseinrichtungen, Bibliotheken, Jugendzentren, und vieles mehr erreicht werden. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens sollen aber auch Erwachsene und ältere Zielgruppen angesprochen werden. Eine Übersicht und Beschreibung zu den fünf Projekten findet sich auf der [Webseite](#).

### **Verbraucherbildung**

Um die Verbraucherbildung systematisch voranzutreiben, hat die Verbraucherschutzministerkonferenz 2023 auf Initiative des BMUV eine Bund-Länder-AG Verbraucherbildung eingesetzt, in die auch die Kultusministerkonferenz (KMK) eingebunden ist. Hierdurch wurde eine Plattform für den kontinuierlichen Austausch geschaffen, um die Vermittlung von Alltagskompetenzen im schulischen und außerschulischen Bereich zu stärken. Gemeinsam mit Aktiven aus Politik, Praxis und Wissenschaft sollen erfolgreiche Verbraucherbildungsansätze geteilt und aufgegriffen werden.

Des Weiteren fördert das BMUV hierzu im Rahmen der föderalstaatlichen Möglichkeiten Modellprojekte und unterstützt die Angebote des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Rahmen der institutionellen Förderung. Mit dem „Materialkompass“ steht Lehrer\*innen eine [Plattform mit Materialien zur Verbraucherbildung](#) zur Verfügung. Dieser enthält durch unabhängige Expert\*innen bewertete Materialien zu einer Vielzahl von 81 Verbraucherbildungsinhalten. Lehrer\*innen erhalten so eine qualitätsgesicherte Orientierung hinsichtlich der Unterrichtsmaterialien. Das im Rahmen des bis März 2023 geförderten Projekts „Verbraucherschule“ aufgebaute [Netzwerk Verbraucherschulen](#) und die jährliche Auszeichnung besonders aktiver Schulen unter der aktuellen Schirmherrschaft der Bundesverbraucherschutzministerin leistet einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit von Verbraucherbildung im schulischen Kontext und dient gleichzeitig dem Austausch gelungener Beispiele. Im Rahmen des bis zum 31. Dezember 2023 laufenden Projekts „**Verbraucherchecker**“ und des seit 1. Januar 2024 laufenden Folgeprojekts „Peer-Education mit jungen Verbraucher\*innen“ wird der Verbraucherzentrale Bundesverband dabei unterstützt, ein [Lernnetzwerk unter Jugendlichen](#)

[aufzubauen](#). Der Ansatz des „Peer-To-Peer“- Lernens setzt auf den Austausch Jugendlicher untereinander und den Lerneffekt des Dialogs unter Gleichaltrigen. Jugendliche werden durch erfahrene Pädagog\*innen und Verbraucherschützer\*innen zu sog. „Verbrauchercheckern“ ausgebildet, die dann ihr Verbraucherwissen an Gleichaltrige weitergeben.

### **Bildung in der Verbändeförderung**

Wirksamer Umwelt- und Naturschutz wird wesentlich getragen von engagierten Bürger\*innen. Das Bundesumweltministerium (BMUV) unterstützt daher Umwelt- und Naturschutzverbände in ihrem Bemühen, umweltpolitische Belange ins gesellschaftliche Bewusstsein zu bringen und zukunftsfähiges Handeln anzuregen.

Jährlich stehen mit der Verbändeförderung ca. 5 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins und des Engagements für Umweltschutz und Naturschutz. Die geförderten Projekte sollen Öffentlichkeit für ein Thema schaffen, die Vernetzung und Kooperation fördern und/oder zur Erarbeitung zivilgesellschaftlicher Positionen beitragen.

Das **Förderprogramm der Verbändeförderung** ist inhaltlich offen, um neue Themen aufgreifen und verschiedene Zielgruppen ansprechen zu können. Die Projekte müssen über einen klaren ökologischen Schwerpunkt und eine breite Außenwirkung verfügen.



## *Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Das Nachhaltigkeitsziel der Geschlechtergleichstellung will alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden. Der Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen soll unabhängig von Geschlecht gewährleistet sein. Dabei wird auch die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in allen gesellschaftlichen Bereichen gefordert.

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Geschlechtergerechtigkeit als ein Grundsatz der deutschen Umweltpolitik spielt in der Konzeption, Umsetzung und Kommunikation aller Maßnahmen und Aktivitäten des BMUV eine wichtige Rolle und ist in der Geschäftsordnung des BMUV verankert.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 10 aufgeführt.

### **Gender Mainstreaming**

Im Rahmen der Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten legt das BMUV großen Wert darauf, möglicherweise unterschiedliche Auswirkungen von Vorhaben auf die Lebens-

wirklichkeit von Männern und Frauen zu bewerten und die Konzeption der Vorhaben entsprechend zu gestalten (Gender Mainstreaming). Der Aspekt Umweltgerechtigkeit wird in unterschiedlichen Kontexten regelmäßig berücksichtigt.

### **Projektförderung**

Weiterhin unterstützt das BMUV mit Mitteln der IKI sowohl auf der kommunalen als auch auf der globalen Ebene gezielt Projekte und Netzwerke zur Förderung einer gendersensiblen Klimapolitik. Bei Projekten der Verbändeförderung ist im Antrag darzustellen, wie die Wechselwirkungen zwischen den im geplanten Projekt behandelten Aspekten des Umwelt- und Naturschutzes und sozialen sowie geschlechtsspezifischen Aspekten berücksichtigt werden. Geförderte Projekte, wie bspw. **„Hin zu einer giftfreien Zukunft: Eine gendergerechte Umwelt- und Gesundheitspolitik für mehr Schutz vor Schadstoffen“** vom WECF e.V. („Women Engage for a Common Future“) setzen auf mehr Selbstbestimmung und bringen den geschlechtergerechten Schutz vor schädlichen Chemikalien auf die öffentliche Agenda und in den politischen Diskurs. Das Thema Chemikalienbelastung wird im genannten Projekt mittels konkreter Aufklärung zu Schadstoffen in Produkten und Materialien wie Plastik, Menstruationsprodukten, Kosmetika, Kleidung etc. für alle, insbesondere für Frauen und junge Menschen, greifbarer.



## *Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Das sechste Nachhaltigkeitsziel der Agenda 2030 ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als auch den Schutz von Gewässern, Gewässerökosystemen und gewässerabhängigen Ökosystemen berücksichtigt. Dazu gehören die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung eines integrierten Wasserressourcenmanagements. SDG 6 verknüpft damit auch entwicklungs-politische Aspekte mit umweltrelevanten Herausforderungen.

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Das BMUV ist auf nationaler Ebene federführend zuständig für die Sanitärversorgung sowie den Gewässerschutz. Zuständig für die Trinkwasserversorgung und -qualität ist das Bundesgesundheitsministerium (BMG). Beide Ministerien legen den rechtlichen und fachlichen Rahmen fest. Die Umsetzung in der Praxis erfolgt durch die 16 Länder. Vor dem Hintergrund sich wandelnder klimatischer Bedingungen in Verbindung mit längeren Hitze- und Dürreperioden ist es von großer Bedeutung, unsere Wasserressourcen bestmöglich zu schützen um die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser dauerhaft und nachhaltig zu sichern.



Viele Flusseinzugsgebiete und die dazugehörigen Oberflächengewässer und das Grundwasser sind grenzüberschreitend. Daher findet Gewässerschutzpolitik in vielen Bereichen im europäischen Kontext statt. Beispielsweise sind mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Ziele für einen guten Zustand der Gewässer europaweit festgelegt und die Staaten, die sich Gewässer teilen, müssen sich abstimmen und gemeinsame flussgebietsbezogene Pläne erarbeiten. Auch die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erfordert eine Abstimmung der Staaten in internationalen Flussgebieten. Das Bundesumweltministerium vertritt für beide Richtlinien die deutschen Interessen in 6 internationalen Flussgebietskommissionen in enger Abstimmung mit den Ländern. Neben diesen Richtlinien sind auch die Bereiche kommunales und industrielles Abwasser, Badegewässer, Trinkwassereinzugsgebiete und landwirtschaftliche Düngung sowie der Schutz der Gewässer vor Pflanzenschutzmitteln stark von europäischen Gesetzen geprägt, für die das BMUV innerhalb der Bundesregierung die Federführung hat.

Wasser ist für Mensch und Natur die Grundlage allen Lebens. Es ist eine Schlüsselressource in Landwirtschaft, Industrie, Energieversorgung und Gesundheitswesen und auch grundlegend für den Schutz, das nachhaltige Management und die Wiederherstellung von Ökosystemen. Als Schlüsselement zieht sich Wasser daher über viele SDGs hinweg durch die gesamte Agenda 2030. Doch Wasserressourcen stehen weltweit zunehmend unter Druck – durch Klimawandel und Übernutzung, Verschmutzung und Missmanagement. Dies gefährdet die Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt.

Daher setzt sich das BMUV auch international gemeinsam mit weiteren Ressorts dafür ein, das „Wasser-Ziel“ SDG6 ambitionierter umzusetzen und der globalen Wasserkrise entgegenzuwirken. Dies erfolgt über einzelne Projekte der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) ebenso, wie im Rahmen multilateralen Engagements: Um die bislang stark fragmentierten Mechanismen der Vereinten Nationen zu Wasser zu stärken, setzt sich das BMUV dafür ein, einen zwischenstaatlichen Wasserprozesses in den VN zu etablieren und die neue systemübergreifende Wasser- und Sanitärstrategie der VN umzusetzen. Außerdem unterstützt das BMUV maßgeblich die 2024 ernannte VN-Sonderbeauftragte für Wasser.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen sauberem Wasser und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 3 (Schutz von Wasser und Boden) und SDG 14 (Verringerung Meeresmüll) aufgeführt.

## **Nationale Wasserstrategie**

Die in der Agenda 2030 formulierten wasserbezogenen Zielsetzungen sind auch in Deutschland ein zentraler leitgebender Handlungsrahmen. Dabei ist die Förderung der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch den verbesserten Schutz der Gewässerökosysteme und gewässerabhängigen Ökosysteme sowie die weitere Reduzierung der Gewässerbelastung durch Stoffeinträge wichtige Handlungsfelder.

Die im März 2023 verabschiedete Nationale Wasserstrategie setzt hier an. Sie besteht aus zehn strategischen Themenfeldern mit insgesamt 78 Einzelmaßnahmen, die kurz- bis mittelfristig

umgesetzt werden sollen. Das **Aktionsprogramm** Wasser bündelt diese Einzelmaßnahmen (Aktionen) und ist auf das Jahr 2030 ausgerichtet. Die Nationale Wasserstrategie adressiert Herausforderungen, Strategien und Maßnahmen an alle Wassernutzenden, um langfristig und nachhaltig die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz und die Nutzung der Binnengewässer und des Grundwassers zu gewährleisten. Dabei soll eine ganzheitliche Betrachtung des Wasserhaushalts und der wichtige Beitrag des Landschafts-wasserhaushalts für eine wasserresiliente Entwicklung ins Zentrum rücken. Die Nationale Wasserstrategie zielt auch darauf ab, den Hochwasser- und Küstenschutz nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten.

Darüber hinaus zeigt die Strategie Wege auf, den Wasserfußabdruck Deutschlands zu reduzieren. In der Landwirtschaft soll mit ihrer Hilfe unter anderem der Boden gesund erhalten werden, sodass er Wasser aufnehmen und speichern kann. Nicht zuletzt weist die Strategie auf die oben genannten, notwendigen Schritte zur Verbesserung der multilateralen Strukturen zur Unterstützung einer beschleunigten Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Wasserbereich hin. Als eine grundlegende Maßnahme im Umsetzungsprozess der Nationalen Wasserstrategie wurde im Sommer 2024 die Öffentlichkeitskampagne „*Weil wir Wasser wertschützen*“ gestartet. Mit dieser vorgelagerten gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung wird die Voraussetzung geschaffen, dass die bereits angestoßenen übergreifenden Veränderungsprozesse auf breite Akzeptanz und gesellschaftliche Unterstützung bei den betroffenen Akteuren stoßen.

### **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland**

Das BMUV hat die EU-Wasserrahmenrichtlinie national in das Wasserhaushaltsgesetz und verschiedene Verordnungen überführt. Die darin enthaltenen Ziele müssen grundsätzlich bis spätestens zum Jahr 2027 umgesetzt werden. Es besteht trotz vieler ergriffener Maßnahmen weiterhin Verbesserungsbedarf, um den guten ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers zu erreichen. Hauptgründe sind u.a. hohe Nährstoffeinträge und die Belastung mit überall vorkommenden Stoffen wie Quecksilber. Zwar hat die Belastung mit Quecksilber aus Verbrennungsanlagen und Kraftwerken seit 25 Jahren erheblich abgenommen, die Konzentrationen in Fischen liegen jedoch über der Umweltqualitätsnorm. Zudem sind die Gewässer jahrhundertlang vom Menschen verändert worden, z.B. durch Begradigungen oder durch zahlreiche Querbauwerke, die die Durchwanderbarkeit der Gewässer für viele aquatische Organismen, vor allem Fische, verhindert. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist vor diesem Hintergrund eine Daueraufgabe.

### **Wasserschutz im Kontext der Energiewende**

Die Energiewende bringt auch im Gewässerschutz neue Herausforderungen mit sich. Waren bislang beispielsweise die Auswirkungen der Wasserkraft auf die Gewässerökologie, die Einleitung von Industrieabwärme in Flüsse oder die Grubenwasserhaltung im Bergbau wichtige Themen, so kommen nun neue Aspekte hinzu. Der Ausbau der erneuerbaren Energie muss so

gestaltet werden, dass die Gewässer nicht überbeansprucht werden. Die Ziele insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie bleiben die maßgebliche Richtschnur, anhand derer die zuständigen Behörden die Auswirkungen neuer Anlagen auf die Gewässer beurteilen müssen. Das BMUV arbeitet eng mit den europäischen Partnern, den anderen Ressorts und den Bundesländern, um hierfür einen angemessenen rechtlichen Rahmen zu gestalten.

Zu den neuen Herausforderungen zählt der Schutz des Grundwassers beim verstärkten Ausbau der Geothermie, bei der unterirdischen Wärmespeicherung, und bei der möglichen unterirdischen Kohlenstoffspeicherung, wenn Bundesländer diese ermöglichen. Die Herstellung von Wasserstoff muss die verfügbaren Wasserressourcen berücksichtigen, bei Verwendung schwimmender Photovoltaikanlagen ist deren Auswirkungen auf die Gewässer zu beachten. Wenn Wärme aus Oberflächengewässern entzogen werden soll, dann muss den zuständigen Behörden ebenso eine ausreichende Prüfung der Auswirkungen möglich sein. Wechselwirkungen und Summationseffekte sind oft noch nicht vollständig bekannt, müssen aber in die Beurteilung eingehen.

## **Abwasser**

Eine nachhaltige Abwasserbewirtschaftung ist notwendig, um die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu gewährleisten und negative Auswirkungen auf die Gewässer und die Trinkwasserressourcen zu vermeiden. Essentiell ist es dabei, die Einträge von Nährstoffen wie Phosphor und Nitrat sowie die Einträge von Chemikalien (auch als Spurenstoffe) zu verringern oder bestenfalls zu vermeiden.

Ein wichtiger Bestandteil ist die EU-Kommunalabwasserrichtlinie, deren revidierte und zeitgemäße Fassung am 1. Januar 2025 in Kraft trat. Gerade in dieser revidierten Fassung betrachtet die Richtlinie den kommunalen Abwassersektor ganzheitlich und integriert Ziele der Energieautarkie, des Klimaschutzes, der Ressourcenrückgewinnung und des Abwasser-managements auf eine ganz neue Art und Weise. Das BMUV hat sich während der Verhandlungen intensiv für eine ambitionierte und moderne Richtlinie eingesetzt, deren nationale Umsetzung den Gewässerschutz in Deutschland über Jahrzehnte prägen wird.

Mindestanforderungen für die Einleitung von industriellem Abwasser in die Kanalisation oder direkt in die Gewässer regelt die nationale Abwasserverordnung (AbwV). Die Anforderungen ergeben sich aus dem branchenspezifischen nationalen Stand der Technik sowie den europäisch festgelegten Best-Verfügbaren-Techniken (BVT) im Rahmen der Industrie-Emissions-Richtlinie (IED). Auch die IED wurde mit deutscher Unterstützung kürzlich einer Revision unterzogen.

Chemikalien, die in sehr geringen Konzentrationen in Gewässern gelangen und somit als Spurenstoffe (Mikroschadstoffe) gelten, haben trotz der geringen Konzentrationen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie und unsere Trinkwasserressourcen. Einzelne Spurenstoffe werden nicht durch rechtliche Vorgaben adressiert oder können auch mit den derzeit gängigen Technologien nicht ausreichend zurückgehalten werden. Hier greift der zentrale Ansatz der Spurenstoffstrategie – ein Element der Nationalen Wasserstrategie – mit

seinen auf Dialog gründenden freiwilligen Vereinbarungen zwischen Industrie, Wasserwirtschaft und Behörden, um Spurenstoffeinträge durch Maßnahmen an der Quelle, wie bspw. bei der Herstellung oder der Anwendung, zu verringern. Eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung der Spurenstoffstrategie spielt das 2021 ins Leben gerufene Spurenstoffzentrum des Bundes.



## *Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Mit der Umsetzung des siebten SDGs soll bis zum Jahr 2030 für alle Menschen der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie erreicht werden. Zudem soll der Anteil von erneuerbaren Energien im weltweiten Energiemix deutlich erhöht und die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen dabei unterstützt werden, ihre Energieinfrastruktur auszubauen und Energietechnologien weiterzuentwickeln.

### **Transformationsbericht „Energiewende und Klimaschutz“**

„Nachhaltiger Klimaschutz setzt neben ambitionierten Zielen voraus, dass die Transformation zur Klimaneutralität ökonomisch und sozial nachhaltig sowie umweltverträglich erfolgt. (...) Die beschleunigte, effiziente und sektorübergreifende Ertüchtigung unseres Energiesystems für erneuerbare Energien ist ein zentraler Baustein für die Erneuerung unseres Wohlstands und die Verteidigung unserer Freiheit.“

[Beschluss der Bundesregierung vom 20. März 2023](#)

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Energiepolitik wird durch die internationalen und europäischen Klimaschutzziele ökologisch ausgerichtet, durch EU-Regelungen des Energiemarkts und -rechts und den europäischen

Emissionshandel. Auf nationaler Ebene ist das Bundeswirtschaftsministerium für die Energiepolitik und den Ausbau erneuerbarer Energien zuständig. Das BMUV setzt sich hierbei für einen naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien ein.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen sauberer Energie und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 3 (Strahlenschutz), SDG 6 (Wasserschutz im Kontext der Energiewende) und 12 (Ökodesign-VO und EMAS) aufgeführt.

### **Umweltgerechte Ausgestaltung der Energiewende**

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der beschleunigte und naturverträgliche Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig. Der Ausbau von Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen sowie eines leistungsfähigen Stromnetzes führen jedoch zu sichtbaren Veränderungen in der Landschaft sowie spezifischen Auswirkungen der Anlagen auf einzelne Arten. Ziel des naturverträglichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist, dass die Erzeugung und Nutzung erneuerbaren Energien nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt gehen darf.

Insbesondere die Windenergie, die Solarenergie und die Stromnetze sollen durch Beschleunigung von planungs- und genehmigungsrechtlichen Bestimmungen schneller ausgebaut werden. Für den Bereich Wind an Land tragen die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zur Beschleunigung des Erneuerbare Energien-Ausbaus bei. Das WindBG verpflichtet die Länder, jeweils einen bestimmten Anteil der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie bereitzustellen. Im Bereich des Artenschutzes konnten bundeseinheitliche Standardisierungen geschaffen werden, die zu wesentlichen Vereinfachungen führen, ohne den Artenschutz in seinem Kern anzutasten. Des Weiteren wurden die Genehmigungsverfahren mit den Durchführungsregelungen zur EU-Notfallverordnung und im WindBG in ausgewiesenen Windenergiegebieten unter weitestgehender Wahrung von Natur- und Artenschutzstandards vorübergehend deutlich beschleunigt.

Darüber hinaus werden derzeit drei zentrale Maßnahmen zur Beschleunigung vorbereitet, bei denen BMUV den Erhalt von Natur- und Artenschutzrechtlichen Standards zum Ziel hat:

- Standardisierung der artenschutzrechtlichen Methode durch Konkretisierung der Anforderungen an die Habitatpotentialanalyse (HPA).
- Zeitnahe Prüfung der Einführung einer probabilistischen Methode zur Berechnung der Kollisionswahrscheinlichkeit von Vögeln.
- Prüfung der Standardisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Schutzmaßnahmen für Fledermäuse im BNatSchG auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Standards/ Erkenntnisse

Bei der Solarenergie wurden im Hinblick auf die Naturverträglichkeit des PV-Ausbaus naturschutzfachliche Mindestkriterien für EEG geförderte Anlagen eingeführt. Zum anderen wurde der Ausgleich mit landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Interessen gestärkt. So sollen

Flächen wo möglich mehrfach genutzt werden. Zudem wird die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt und es werden strenge Schutzgebietstypen für den Naturschutz für den Ausbau ausgenommen.

### **Energie und Verbraucherschutz - Stromspar-Check**

Der Stromspar-Check unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen dabei, Energie und Wasser effizienter zu nutzen. Im Stromspar-Check erhalten die Teilnehmenden kostenlos eine Energieberatung sowie praktische Hilfsmittel wie LED-Leuchtmittel, Steckerleisten, Sparduschköpfe, Hygrothermometer und z.T. auch ein Zuschuss zum Austausch von Kühlschrank oder Gefriertruhe. Das senkt ihren Energieverbrauch nachhaltig. Im Programm werden ehemals langzeitarbeitslose Menschen zu Energiesparexpert\*innen geschult. Sie können dann helfen, Kosten einzusparen und zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

An 150 Standorten hat das Angebot in den vergangenen 15 Jahren bereits über 450.000 Menschen erreicht. Dieses Projekt trägt zur Förderung des SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) bei, da es den Zugang zu energieeffizienten Technologien erleichtert und gleichzeitig zur Reduzierung von Energiekosten vulnerabler Verbrauchergruppen beiträgt. Im Durchschnitt spart ein Stromspar-Check-Haushalt – vor allem Bezieher\*innen von Bürgergeld, Wohngeld oder einer kleinen Rente – pro Jahr 300 Euro. Das Bundesumwelt- und Verbraucherschutzministerium fördert das Projekt „Stromspar-Check – einfach Wärme, Wasser & Strom sparen“ zunächst bis 2026.

### **Ausstieg aus der Atomenergie**

Nach den Gesetzesbeschlüssen des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2011 und vom 4. Dezember 2022 sind zwischenzeitlich sukzessive alle deutschen Kernkraftwerke abgeschaltet worden. Am 15. April 2023 wurde der Leistungsbetrieb der letzten drei Kernkraftwerke gemäß Atomgesetz eingestellt. Damit endete in Deutschland die Kernkraftnutzung zur Stromerzeugung. Den Gesetzen liegt eine umfassende Risikoabwägung zugrunde, die die Bundesregierung nach wie vor für zutreffend und sachgerecht erachtet. In der internationalen Klimaschutz-Debatte vertritt Deutschland die klare Haltung, dass die Kernenergie keine Lösung für den Klimaschutz ist. Sie ist weder eine nachhaltige noch moderne Form der Energieerzeugung. Die Position der Bundesregierung gegenüber den Gefahren und Kosten der Atomkraft und den damit einhergehenden radioaktiven Abfällen hat sich daher nicht geändert. Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie. BMUV setzt sich deshalb dafür ein, dass Vorhaben zur Förderung der kommerziellen Atomenergienutzung zur Stromerzeugung nicht mit EU-Mitteln gefördert werden.

# 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM



## *Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenswürdige Arbeit für alle fördern*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

SDG 8 umfasst die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung. Es geht um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem alle Menschen teilhaben. Teilziele beziehen sich auf menschenwürdige Arbeit, produktive Vollbeschäftigung und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Mittels technologischer Modernisierung und Innovationen soll bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise verbessert werden. Dies ermöglicht die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden, der lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Kultur fördert.

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Notwendig zur Gestaltung einer nachhaltigen Ökonomie mit alternativen und grünen Geschäftsmodellen sind die richtigen politischen Ziele und Rahmenbedingungen (u.a. in Strategien, Gesetzen, Anreizen) und der Dialog mit der Wirtschaft sowie technische wie soziale Innovationen. Die Bandbreite reicht von nachhaltigen Produktions- und Finanzierungsansätzen (Sustainable Finance) über nachhaltige Konsumkonzepte bis zu Debatten darüber, wie viel



Wachstum und Konsum genug ist. Das BMUV trägt mit der Förderung der Entwicklung und des Exports von Umwelttechnologien, Start-up-Finanzierungen und Bürgerbeteiligungsprozessen maßgeblich zu diesen Herausforderungen und der Transformation unseres Wirtschaftssystems bei. Das BMUV arbeitet hierfür auch intensiv mit den betroffenen Akteuren zusammen. Es sind Konzepte für die Wirtschaft gefragt, die stärker auf die Synergien zur Bewältigung der multiplen Umweltkrisen und auf integrierte Lösungen setzen für Klimaschutz, Klimaschutzanpassung, Verschmutzung, Naturzerstörung und Kreislaufwirtschaft. Die im Folgenden dargestellten Initiativen und Programme geben einen Überblick über aktuelle Aktivitäten im In- und Ausland.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen menschenwürdiger Arbeit, Wirtschaftswachstum und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 5 (Gendermainstreaming), SDG 9 (verschiedene Förderprogramme) und SDG 12 (u.a. Kreislaufwirtschaftsstrategie) aufgeführt.

### **„Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi)**

Im Projekt „Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi) geht es um Aufklärung, Dialog und konkrete Unterstützungswerkzeuge, um bei unternehmerischen Entscheidungen die Biodiversität stärker zu berücksichtigen. Zudem werden branchenspezifische Ansätze unterstützt und die internationale Kooperation gestärkt. Im UBi-Unterstützerkreis sind Naturschutzverbände, Verwaltung sowie viele Wirtschaftsverbände vertreten, die das Thema Biodiversität an ihre jeweiligen Mitgliedsunternehmen herantragen und als Multiplikatoren Unterstützung anbieten können.

UBi wird seit November 2021 als Konsortiumsprojekt von der **„Biodiversity in Good Company Initiative“** e.V. (BiGC), dem Global Nature Fund (GNF) und der Bodensee-Stiftung zusammen mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)-Service GmbH und dem Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) durchgeführt. Dieses neue UBi-Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt führt die seit 2013 bestehende Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ fort und wird bis 2026 durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) aus Mitteln des BMUV gefördert.

### **Nachhaltiges Wirtschaften und Digitalisierung**

Nachhaltiges Wirtschaften basiert auf Vorsorge, systemischem Denken und Innovationsfähigkeit, auf der Erkenntnis ökologischer Belastbarkeitsgrenzen und auf sozialer Gerechtigkeit. Die Digitalisierung bietet einen breiten Instrumentenkasten, welcher Unternehmen wie auch die öffentliche Verwaltung dazu befähigt, nachhaltiger zu wirtschaften und handeln. Gleichzeitig steht die aktuelle Ausgestaltung vieler digitaler Geschäftsmodelle durch deren ökologische wie auch sozialen Auswirkungen der Erreichung verschiedener SDGs entgegen.

Mit der Umweltpolitischen Digitalagenda des Bundesumweltministeriums vom Februar 2020 hat das BMUV eine Rahmenstrategie verabschiedet, die eine politische Antwort auf die Chancen wie Risiken digitaler Technologien darstellt. Die der Strategie folgenden Maßnahmen umfassten

unter anderem Förderprogramme zur Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Schlüsseltechnologien im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Das BMUV hat mit dem **Fünf-Punkte-Programm Künstliche Intelligenz** für Umwelt und Klima einen Maßnahmenkatalog für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt. Es umfasst beispielsweise die Förderinitiative **KI-Leuchttürme**, die bereits über 50 Projekte angestoßen hat, die zukunftsweisende KI-Anwendungen für den Umweltschutz entwickeln. Der Green AI Hub Mittelstand richtet sich speziell an KMU, um die Nutzung von KI für Ressourceneffizienz und Materialeinsparung voranzutreiben. Das **Anwendungslabor KI und Big Data** am Umweltbundesamt entwickelt KI-Anwendungen für die Umweltverwaltung. Die Initiative „**Civic Coding** – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ und die KI-Ideenwerkstatt für Umweltschutz helfen dabei, die Zivilgesellschaft und KI-Entwicklung stärker zusammenbringen. Mit dem ressortübergreifenden Civic Coding-Netzwerk stärken das BMAS, BMUV und BMFSFJ die Daten- und KI-Kompetenzen der Zivilgesellschaft, bündeln Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen, leisten Unterstützung bei der Realisierung von Digitalprojekten und fördern eine soziale, partizipative und nachhaltige Technikgestaltung.

Zudem setzt sich das BMUV dafür ein, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu stärken, indem es mit verschiedenen Projekten die Vernetzung und den Best Practice-Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und Unternehmen fördert. Hierdurch soll die Digitalkompetenz bei den beteiligten Akteuren gestärkt und das Bewusstsein für die Verbindungspunkte zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit geschärft werden. Ein Beispiel ist die BMUV Community Nachhaltige Digitalisierung, Die Aktivitäten der Community umfassen interaktive Workshops, Netzwerkevents, Informationsveranstaltungen und die Erarbeitung von Publikationen. Dabei reicht die Bandbreite der Themen von klimaneutralen Rechenzentren bis hin zum digital gestützten **Biodiversitätsmonitoring**. Des Weiteren unterstützt das Projekt mit Kontakten für Projekte sowie Veranstaltungen und verbreitet Informationen über das Netzwerk.

### **Strategie für eine nachhaltige Finanzwirtschaft**

Das Bundesumweltministerium bringt sich intensiv in Debatten und Prozesse ein, damit Finanzen ein effektiver Hebel für Nachhaltigkeit werden, um

- Wertschöpfung mittels Transparenz der inhärenten Risiken und Chancen neu zu definieren und
- öffentliches und vor allem privates Kapital für die resiliente Umrüstung (Transformation) unserer Wirtschaft und Infrastruktur effektiv anzureizen.

Die Bundesregierung hat bereits wichtige Grundlagen im Bereich Sustainable Finance gelegt, z.B.: die erfolgreiche Etablierung und **Ausweitung der Emission Grüner Bundeswertpapiere**, die Weiterentwicklung der Anlage der **Versorgungsfonds des Bundes** im Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaübereinkommens, die Unterstützung der Taskforce on Nature related Financial Disclosures (TNFD) oder die Ansiedlung des Internationalen Sustainability Standards Board

(ISSB) in Frankfurt als maßgeblicher Standardsetzer für die globale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese Maßnahmen sind entscheidend, auch um private Investitionen in nachhaltige Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, die maßgeblich für die Erreichung der SDGs sind.

Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene aktiv für eine kohärente und effektive Weiterentwicklung von Sustainable Finance ein, u.a. für kohärente und praxisorientierte Regeln für nachhaltigkeitsbezogene Unternehmens- und Finanzinformationen und eine stärkere Fokussierung auf Unternehmen in der Transition.

Der am 10. Juni 2022 für die 20. Legislaturperiode konstituierte [Sustainable Finance Beirat](#) (SFB) ist dabei ein wichtiger Partner der Bundesregierung. Dieses von der Bundesregierung unabhängige, praxiserfahrene Multi-Stakeholdergremium aus Finanz- und Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft berät die Bundesregierung und macht konkrete Vorschläge, wie der Finanzsektor besser als bisher die Realwirtschaft in ihrer Transformation zur Erreichung der SDGs und zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und des Globalen Biodiversitätsrahmens unterstützen kann. Damit gibt der SFB wichtige Impulse für die Diskussion, Strategie und Position der Bundesregierung zu Sustainable Finance.

#### **Zukunftsbild „Nachhaltiges Finanzsystem 2023“ des Sustainable Finance Beirats**

Der SFB hat eine Vision für ein „Zukunftsbild eines nachhaltigen Finanzsystems“ veröffentlicht. Danach ist im Jahr 2034 „Finance“ gleichbedeutend mit „Sustainable Finance“ – es gibt keine Unterscheidung mehr, da Nachhaltigkeit integraler Bestandteil aller Risikomanagement- und Entscheidungsprozesse ist. Die Finanzmarktakteure begleiten die Transformation der Realwirtschaft ambitioniert und verantwortungsvoll.

<https://sustainable-finance-beirat.de/>

#### **Nachhaltiger Tourismus**

Deutschland ist mit Abstand das meistbereiste Land der Deutschen. Nachhaltigkeit, Komfort, Genuss und Gesundheit sind wesentliche Bestandteile nachhaltiger Tourismusprodukte und Markenzeichen einer modernen, erfolgreichen Tourismuswirtschaft. Nachhaltiger Tourismus im Einklang mit Natur und Landschaft, der auf ein nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet ist und damit auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz setzt, bietet beste Voraussetzungen dauerhaft zu einer regionalen Wertschöpfung beizutragen.

Das BMUV setzt über Forschungs- und Modellprojekte Akzente bei der Stärkung eines umwelt- und naturverträglichen Tourismus. Konkrete Maßnahmen sollen außerdem dazu beitragen, den Schutz von Umwelt und Klima sowie der Biodiversität verstärkt in Unternehmensentscheidungen und touristische Angebote zu integrieren.

Das BMUV hat 2023 zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV) bereits zum dritten Mal den **Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen** durchgeführt. Die Sieger des Wettbewerbs sind leuchtende Beispiele dafür, wie umwelt- und sozialverträglicher Qualitätstourismus in Deutschland aussehen kann.

Sie präsentieren Lösungen, die sowohl die Bedürfnisse der Gäste als auch der Menschen vor Ort mit dem Schutz von Natur und Umwelt in Einklang bringen – und dabei gleichzeitig die langfristige wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung der Destinationen sichern. Praktische Hilfestellungen und Anregungen zur nachhaltigen Ausrichtung von Tourismusdestinationen enthält der DTV-**Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“**, dessen Kriterien dienen auch als Bewertungsgrundlage für den Wettbewerb dienen.

# 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



## *Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Dieses Nachhaltigkeitsziel adressiert nachhaltige und widerstandsfähige Infrastrukturen. Außerdem fordert es, Industrien so nachzurüsten, dass Ressourcen effizient verwendet und saubere Technologien und umweltverträgliche Prozesse genutzt werden. Eine entsprechende Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Innovationen werden dafür mit SDG 9 angestrebt.

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Um die Innovationsfähigkeit der Industrie und Schaffung nachhaltiger Infrastrukturen zu stärken, setzt das BMUV verschiedene Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich um, vor allem Förderprogramme.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Industrie, Innovation, Infrastruktur und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter anderen SDGs aufgeführt, u.a. SDG 8 (z.B. Digitalisierung, nachhaltige Finanzwirtschaft) und SDG 12 (z.B. Kreislaufwirtschaftsstrategie).

### **Umweltinnovationsprogramm**

Seit über 40 Jahren fördert das BMUV mit dem Umweltinnovationsprogramm (UIP) branchenübergreifend Investitionen zur Vermeidung oder Verminderung von Umwelt-

belastungen. Das UIP unterstützt Pilotprojekte, die erstmalig in großtechnischem Maßstab aufzeigen, wie technologisch fortschrittliche Verfahren oder Produkte zum besseren Schutz der Umwelt, des Klimas und zur Ressourcenschonung eingesetzt werden können. Die Förderung soll Förderinteressenten den Weg ebnen, innovative Konzepte mit Demonstrationscharakter wirtschaftlich umzusetzen. Aus den Vorhaben gewinnt das BMUV wichtige Erkenntnisse darüber, welche ökologischen Verbesserungen technisch realisierbar sind und kann diese wiederum für die Weiterentwicklung des Umweltrechts nutzen. Mit der Übertragung der Innovationen auf andere Investoren sollen die Pilotprojekte Multiplikatorenwirkung entfalten und die technischen Neuerungen in die Breite getragen werden.

### **GreenTech-Atlas**

In regelmäßigen Abständen wird der GreenTech Atlas erarbeitet, zuletzt im Jahr 2021. Dieser analysiert die aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der stetig wachsenden deutschen GreenTech Branche. Es werden insbesondere Marktpotentiale für deutsche Unternehmen im Bereich Umweltwirtschaft und Ressourceneffizienz aufgezeigt sowie technologische und ökonomische Trends der deutschen Umweltwirtschaft betrachtet. Der nächste GreenTech Atlas wird im Auftrag des UBA in enger Abstimmung mit dem BMUV erarbeitet und voraussichtlich im Sommer 2025 erscheinen.

### **Exportinitiative Umwelttechnologien**

Mit dem Förderprogramm „[Exportinitiative Umweltschutz](#)“ EXI unterstützt das BMUV mit Beteiligung deutscher KMUs weltweit nachhaltige Infrastrukturen und Technologien, um mehr Umweltnutzen, höhere Umweltstandards und bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen (insbesondere SDGs 6, 9, 12 und 17).

In den Zielländern sollen die Rahmen- und Umfeldbedingungen (rechtlich, politisch und administrativ) verbessert werden, damit Umweltschutztechnologien und -dienstleistungen „made in Germany“ zum Einsatz kommen können. Im Kontext der Marktvorbereitung können EXI-Projektpartner\*innen so informierte Investitionsentscheidungen treffen.

Die EXI (aktuelles Fördervolumen 13 Mio. pro Jahr) hat sich als erfolgreicher Baustein im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Umwelttechnologien etabliert; sie ergänzt die „klassische“ Außenwirtschaftsförderung mit einem spezifischen Umweltfokus.



## **Forschung für soziale Innovationen**

Neben technischen Innovationen sind gerade im Kontext der Nachhaltigkeit auch zivilgesellschaftliche Aktivitäten von hoher Relevanz. Soziale Innovationen sind neue oder wiederentdeckte soziale Praktiken, alternative Konsumformen oder Organisationsmodelle, die Baustein für mehr Nachhaltigkeit sein können. Sie können zur Resilienz der Gesellschaft beitragen, flexibler auf unerwartete Entwicklungen zu reagieren. Das Forschungsvorhaben „Soziale Innovationen für Nachhaltigkeit“ (SINA) des BMUV schafft mit seinem [Abschlussbericht](#) einen Überblick über die Nachhaltigkeitspotenziale, Akteure, Märkte, Anreizsysteme und Rahmenbedingungen, die soziale Innovationen im Umweltbereich beeinflussen. Dabei wird der Bereich Kreislaufwirtschaft vertieft beleuchtet.



## *Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Mit SDG 10 soll die Teilhabe an Wohlstand und die Verteilung von Einkommen gerechter gestaltet werden. Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder sonstigen Unterschieden sollen gleiche Chancen haben, zur Selbstbestimmung befähigt und ihre soziale und politische Inklusion gefördert werden.

### **Was trägt das BMUV konkret zur Zielerreichung bei?**

Wenngleich das BMUV nicht federführend für die Erreichung des SDG 10 und die entsprechenden Ziele in der DNS zuständig ist, setzt es doch in seinem Zuständigkeitsbereich konkrete Maßnahmen um, die geeignet sind, Ungleichheiten zu verringern. Insbesondere Umwelt- und Naturschutz sind geeignet, unabhängig von sozialem Status, mittelbar und unmittelbar zu einer besseren Lebensqualität und damit zu sozialem Ausgleich beizutragen.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 1 (u.a. Ver- und Überschuldungsprävention), SDG 5 (Gendermainstreaming), SDG 7 (Stromsparcheck) sowie SDG 17 (Internationale Klimaschutzinitiative) aufgeführt.



## **Förderung benachteiligter Gruppen**

Das BMUV fördert kontinuierlich Projekte, die sich speziell an benachteiligte Gruppen wenden, z.B. die Ausschilderung von Wanderwegen speziell für Blinde oder Umweltbildungsprojekte, die explizit auf Geflüchtete ausgerichtet sind.

### *Bundesprogramm Biologische Vielfalt*

In dem BMUV-geförderten Projekt „Entwicklung und Erprobung didaktischer Modelle zur Aktivierung benachteiligter Gruppen für den Erhalt der biologischen Vielfalt“ werden sozioökonomisch benachteiligte Gruppen in Aktivitäten des Naturschutzes eingebunden. Die Zielgruppen lernen globale und nationale Entwicklungen im Bereich der biologischen Vielfalt kennen und werden anhand ausgewählter Informationen sowie durch eigene Beobachtungen für die Herausforderungen im Naturschutz sensibilisiert. Darauf aufbauend entwickeln die Teilnehmenden Handlungsoptionen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in ihrem eigenen Umfeld, die sie in Kooperation mit Akteuren vor Ort auch umsetzen. Das Projekt hatte eine vierjährige Laufzeit von 2019 bis 2023 und wurde im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt mit rund 900.000 Euro vom BMUV gefördert.

## **Verbraucherpolitik für besondere Verbrauchergruppen**

Das BMUV fördert aus Mitteln des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ (BULE+) das von der Verbraucherzentrale Bayern e. V. durchgeführte Verbraucherinformationsprojekt „Verbraucherschutz in ländlichen Regionen für junge Menschen“. Das Projekt wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. durchgeführt. Unter Einbindung von Jugendverbänden wird ein regelmäßiges Informations- und Unterstützungsangebot der Verbraucherzentralen in ländlichen Räumen für junge Verbraucher\*innen geschaffen und zugleich das Ehrenamt gestärkt. Auch die unter dem Ziel 1 beschriebenen verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Ver- und Überschuldung von Verbraucher\*innen und der Stromsparcheck in SDG 7 tragen dazu bei, Ungleichheiten wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe zu verringern und Chancengleichheiten zu verbessern.



## *Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Mit der Umsetzung dieses Ziels soll eine nachhaltigere Ausgestaltung der Stadtentwicklung, der Siedlungsplanung und der Verkehrssysteme erreicht werden. Auch die von Städten ausgehende Umweltbelastung soll gesenkt und der Zugang zu Grünflächen, öffentlichen Räumen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle gesichert werden. Deshalb gilt es, die Anzahl der Städte zu erhöhen, die über integrierte Programmen zur Förderung der Ressourceneffizienz, zur Abschwächung des Klimawandels und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen verfügen. Auch die Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen sollen gefördert werden. Eine integrierte nationale und regionale Entwicklungsplanung kann dabei positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Die Umsetzung von SDG 11 wird durch weitere Prozesse beeinflusst, wie die New Urban Agenda der Vereinten Nationen (2016), die EU Urban Agenda (2016) und die Neue Leipzig Charta (2020), sowie für den ländlichen Raum die Cork-Erklärung 2.0 (2016) und die Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU-Kommission (2021). Dabei geht es um unter anderem um eine wirksamere Kooperation zwischen nationaler und subnationaler Ebene. Die Unterstützung,

Aktivierung und Einbeziehung von Gemeinden, Städten und Landkreisen als zentrale Akteure ist demnach ein Kernanliegen des Bundesumweltministeriums.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen nachhaltigen Städten bzw. Gemeinden und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter weiteren SDGs aufgeführt, u.a. SDG 3 (Luftreinhaltung, Chemikaliensicherheit, Klimaanpassung, Lärmschutz, Boden- und Wasserschutz), SDG 6 (Hoch- und Niedrigwasserrisikomanagement), SDG 13 (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Deutsche Anpassungsstrategie 2.0) und SDG 15.

### **Transformationsbericht „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

„Der Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“ beeinflusst die Gestaltung der gesamten baulichen Umwelt und prägt damit das Leben der Menschen auf eine besondere Art und Weise. Es geht um die Sicherung der Lebensqualität für unsere und vor allem die der nachfolgenden Generationen. Dieser Transformationsbereich spielt eine herausgehobene Rolle zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und besitzt einen besonderen Querschnittscharakter: Fast alle SDGs haben einen direkten oder indirekten Bezug zu den hier behandelten Themen.“

[Beschluss der Bundesregierung vom 21. August 2024](#)

### **Urbaner Umwelt- und Naturschutz**

StadtNatur umfasst neben dem Stadtgrün die Stadtfauna und die verschiedenen Biotope der Stadt. Für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten stellt Stadtgrün einen wichtigen Lebensraum dar. Dabei hängt die Artenvielfalt entscheidend davon ab, wie stark eine Stadt durchgrünt ist und wie das Stadtgrün unterhalten und gepflegt wird. Auch die Gebäude selbst bieten für bestimmte Tierarten Lebensräume.

Der Bund hat unter der Federführung des Bundesumweltministeriums in der letzten Legislaturperiode mit dem „**Masterplan Stadtnatur**“ bereits wichtige Anstöße gegeben für eine bessere Rahmensetzung im Bundesnaturschutzgesetz und dem Baugesetzbuch und zur Unterstützung der Kommunen mit Handlungsempfehlungen, Leitfäden sowie verbesserten Fördermöglichkeiten. Im Jahr 2021 wurde ein neuer Förderschwerpunkt „StadtNatur“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geschaffen. Neu etabliert werden konnte dabei die Förderung der Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien und von Biodiversitäts-manager\*innen in den Kommunen. Mehrere Kommunen sind damit bereits gestartet. Mit dem **Wettbewerb „Naturstadt“** des Masterplans Stadtnatur wurden 40 Kommunen für ihre Projektideen für mehr Insektenschutz im urbanen Bereich ausgezeichnet und bei der Umsetzung finanziell unterstützt sowie fachlich begleitet. Eine zentrale Maßnahme des Masterplans war die Entwicklung von [Orientierungswerten für öffentliches Grün](#). Für planende und politische Akteure in einer Kommune sind Orientierungswerte ein wichtiger Anhaltspunkt in Aushandlungs- und Abwägungsprozessen zum öffentlichen Grün. Sie helfen zum Beispiel, im Baugesetzbuch oder im Naturschutzrecht mit Blick auf Grün- und Freiflächen verwendete unbestimmte Rechtsbegriffe wie „ausreichende Versorgung“ oder „ausreichendes Maß“ zu konkretisieren. Bei

Versorgungsanalysen zum öffentlichen Grün können sie für die Ermittlung des Bedarfs und die Dimensionierung von öffentlichem Grün eingesetzt werden.

### **Bauhaus der Erde – „Transformation Pathways Toward a Regenerative Built Environment – Übergangspfade zu einer regenerativen gebauten Umwelt“**

Bis zur Mitte des Jahrhunderts werden voraussichtlich weitere 2,2 Milliarden Menschen in Städten leben. Dies wird zu einem enormen Bedarf an Wohnraum und städtischer Infrastruktur führen und einer Verdopplung des weltweiten Gebäudebestands und der bebauten Fläche. Aus diesem Grund zielt das vom BMUV geförderte Forschungsvorhaben „Transformation Pathways Toward a Regenerative Built Environment“ darauf ab, innovative und möglichst universal/global anwendbare Lösungen zur Bewältigung des Klimawandels in Städten zu finden. Auftragnehmer ist die Bauhaus Erde gGmbH. Der Bausektor stellt einen zentralen Hebel zur Erreichung dieses Ziels dar und steht weitergehend im analytischen Fokus des Vorhabens. Das Ersetzen kohlenstoffintensiver Baustoffe (z.B. Zement) durch biobasierte Materialien (z.B. Holz) kann nicht nur Treibhausgasemissionen verringern, sondern auch, dass aus der Atmosphäre entzogene Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) speichern, was eine wesentliche Voraussetzung für die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 1,5° darstellt. Das Konzept des regenerativen Bauens und Planens und der gebauten Umwelt wird in sektorübergreifenden Fallstudienanalysen untersucht, die Aufschluss darüber geben könnten, wie dieses Konzept operativ in die Praxis übersetzt und der Übergang zu einer regenerativen gebauten Umwelt gelingen kann.

Das BMUV und das Umweltbundesamt haben 2024 den **Bundespreis UMWELT & BAUEN** zum dritten Mal ausgelobt. Unter der Schirmherrschaft von Bundesumweltministerin Steffi Lemke würdigte der Bundespreis UMWELT & BAUEN Projekte, die die Werte der europäischen Initiative Neues Europäisches Bauhaus – Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion – ganzheitlich umsetzten. Gesucht wurden energetische Sanierungen, Modernisierungen, Umbauten, Aufstockungen und Nachverdichtungen, welche Klimaschutz und -anpassung, Kreislauf-fähigkeit, Energieeffizienz und Biodiversität mit Suffizienzstrategien und sozialen Gesichtspunkten in Einklang zu bringen suchten. Im Fokus des Bundespreis UMWELT & BAUEN 2025 steht der Gebäudebestand, wobei vor allem solche Projekte preiswürdig sind, die sich auf andere Gebäude übertragen lassen und so zu einer Beschleunigung der Bauwende beitragen. Die Preisverleihung ist für 2025 geplant.

### **Umweltgerechtigkeit**

Armut und Umwelt hängen miteinander zusammen – nicht nur international (vgl. SDG 1). Auch in Deutschland sind Umweltbelastungen wie beispielsweise verkehrsbedingte Luftschadstoffe, Lärm und Hitze ungleich verteilt. Dasselbe gilt für Umweltressourcen wie den Zugang zu Grün- und Erholungsflächen. Menschen mit geringem Sozialstatus sind stärker von Umweltbelastungen und den damit einhergehenden Gesundheitsrisiken betroffen, obwohl sie in der Regel viel weniger zu Umweltverschmutzungen beitragen. Auch die Möglichkeit, sich an umweltbezogenen Entscheidungen zu beteiligen, ist ein Aspekt von Umweltgerechtigkeit.

Unter SDG 3 und SDG 15 führen wir aus, wie das BMUV dazu beiträgt, gesundheitsrelevante Umweltbelastungen für alle Menschen in Deutschland zu mindern und den Zugang zu Umweltressourcen zu verbessern. Das Ministerium legt dabei hohen Wert darauf, dass insbesondere ärmere und vulnerable Bevölkerungsgruppen hiervon profitieren.

Umweltgerechtigkeit wird durch wichtige Vorhaben und Maßnahmen des BMUV adressiert. So weist die Deutsche Anpassungsstrategie 2024 ein Aktionsfeld **„Soziale Gerechtigkeit und vulnerable Gruppen der Klimaanpassung“** auf und das **Klimaanpassungsgesetz (KAnG)** verfolgt das Ziel, die Zunahme sozialer Ungleichheiten durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern (§1 Satz 3 KAnG). Auch die Förderrichtlinien **„Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-FRL)** und **„Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo-FRL)** tragen zu Umweltgerechtigkeit bei. Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 verfolgt gleichermaßen das Ziel der Umweltgerechtigkeit, in dem etwa die Grünerreichbarkeit in Städten verbessert werden soll. Auch die Nationale Wasserstrategie von 2023 hilft, Umweltgerechtigkeit umzusetzen: Sie verfolgt das Ziel, dass alle Bürger\*innen sowie andere wesentliche Wassernutzer auch in Zukunft auf eine sichere, die Bedürfnisse angemessen deckende, bezahlbare und leistungsfähige Wasserversorgung zählen können.

### **Förderung der Stadtnatur für einen natürlichen Klimaschutz in Kommunen**

Anfang 2024 ist mit der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz ein neues Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für Stadtnatur an den Start gegangen. Ziel ist, auch in Städten mithilfe grüner Infrastruktur – also mithilfe der Verbesserung von Biotop- und Artenvielfalt – zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise beizutragen. Auf diese Weise sollen unsere Städte und Gemeinden zukunftsfähiger und lebenswerter werden. Fördermittel können von Kommunen, aber auch Eigenbetrieben, kommunalen Zweckverbänden sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Kirchen, beantragt werden. Kommunen können Mittel auch an Dritte weitergeben und so z.B. Verbände an der Umsetzung beteiligen. Die Zuschusshöhe beträgt 80 bzw. 90 % der förderfähigen Kosten. Dabei werden sowohl Planungsleistungen, investive Kosten als auch begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement, zur Schaffung von Stadtbäumen und von sogenannten Naturoasen unterstützt. Im Auftrag des BMUV wurden bereits Projekte von über 300 Städten und Gemeinden aus 16 Bundesländern mit einem Gesamtvolumen von fast 180 Mio. EUR bewilligt. Die Förderung für die **„Pflanzung von Bäumen“** ist dabei besonders gefragt und umfasst bisher 50% des Finanzvolumens. Über 120 Kommunen investieren in die Schaffung von kleinen Parkanlagen oder in die Renaturierung von Kleingewässern. Über 80 Kommunen wollen mit der Zuschussförderung auf eine naturnahe Grünflächenpflege umstellen oder diese ausweiten. Dies ist eine sehr erfreuliche Zwischenbilanz.

## **Förderprogramm Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)**

Ziel des Förderprogramms „KoMoNa“ ist es, die verschiedenen Akteur\*innen in den Braunkohleregionen (Lausitzer, Mittel-deutsches und Rheinische Revier) bei der Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit in den Kommunen zu unterstützen und besser zu vernetzen, sodass die Erfahrungen aus den geförderten Modellvorhaben auch anderen Strukturwandelregionen zugutekommen. Der Schwerpunkt der KoMoNa-Förderung liegt dabei auf der ökologischen Nachhaltigkeit. Daraus ergibt sich, dass die geförderten Projekte mindestens eines der acht umweltbezogenen Nachhaltigkeitsziele adressieren müssen. Oft sind es deutlich mehr. Das inhaltliche Spektrum der KoMoNa-Vorhaben ist vielfältig. Mit der Förderung befristeter Personalstellen für **Nachhaltigkeitsmanager\*innen**, die Nachhaltigkeitskonzepte gemeinsam mit den Menschen vor Ort erstellen, können die Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene besser verankert werden. KoMoNa fördert schwerpunktmäßig investive Maßnahmen wie beispielsweise das Anlegen von hochwertigen Blüh- oder Grünflächen, die ökologische Aufwertung brachliegender Areale, einschließlich Maßnahmen zur Entsiegelung, die naturnahe Gestaltung von Ufern und Gewässern oder Projektideen für einen nachhaltigen Tourismus. „Grüne“ Klassenzimmer und außerschulische Bildungsprojekte sensibilisieren und begeistern Kinder und Jugendliche für den Umwelt- und Naturschutz sowie die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung. Die KoMoNa-Projekte beziehen die Bevölkerung aktiv in die Umsetzung ein, etwa durch Beteiligungsprozesse, durch Citizen Science oder Mitmachaktionen. BMUV stellt für KoMoNa insgesamt 200 Millionen Euro bereit. Das Programm ist im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verankert und gehört zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen. Die ersten [drei KoMoNa-Förderaufrufe](#) stießen auf große Resonanz in den Regionen. Bis Ende des Jahres 2024 wurden insgesamt über 90 Modellvorhaben mit einem Volumen von rund 80 Millionen Euro gefördert.

### **Flächensparen**

Die (Ober-)Fläche der Erde ist eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar. In Deutschland dehnt sich insbesondere die Siedlungs- und Verkehrsfläche zulasten der unbebauten, unzersiedelten und unzerschnittenen Fläche stetig aus. Dies hat den Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, von fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen und naturnahen artenreicher Flächen zur Folge. Gemäß den im März 2024 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen der amtlichen Flächenstatistik lag der Flächenverbrauch in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 2019 - 2022 bei 52 ha/Tag und damit nur geringfügig unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Das Ziel der EU, den Flächenverbrauch bis 2050 auf „netto Null“ zu reduzieren bzw. eine Flächenkreislaufwirtschaft zu etablieren, hat sich die Bundesregierung sowohl in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Klimaschutzplan 2050 zu eigen gemacht. Ein zentraler Punkt ist dabei die kompakte und zugleich grüne Stadtentwicklung mit hohen Umwelt- und Aufenthaltsqualitäten in den Quartieren.

In der 20. Legislaturperiode wurde die Umsetzung der Flächensparziele der Nachhaltigkeitsstrategie weiter vorangebracht. Das vom Bundesumweltministerium auf den Weg gebrachte

**Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz** und der erste **Aktionsplan zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2030** enthalten konkrete weiterführende Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Wichtiges Element bildet die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Flächensparens durch Umnutzung und Mehrfachnutzung von Flächen. Die [Website des BMUV](#) stellt die Strategie der Bundesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und die eingeleiteten Maßnahmen im Überblick dar.



## *Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweise ab. Konsumieren und Produzieren muss innerhalb der planetaren ökologischen Grenzen stattfinden. Um dies zu erreichen, sind Konsum- und Produktionsaktivitäten weitgehend vom Ressourcenverbrauch sowie von der Emission von Treibhausgasen zu entkoppeln. SDG 12 bezieht sich sowohl auf den individuellen Konsum als auch auf die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. Kreislaufwirtschaft, Bio-ökonomie und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso angesprochen wie die Vermeidung von Abfällen bzw. die verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und Naturkapital. Die Nahrungsmittelverschwendung soll bis 2030 halbiert werden.

### **Was trägt das BMUV konkret zur Zielerreichung bei?**

Das BMUV leistet gemeinsam mit einer breiten Palette von politischen und gesellschaftlichen Partnern einen wesentlichen Beitrag um die genannten Ziele für nachhaltiges Produzieren und Konsumieren zu erreichen. Im Folgenden wird eine Auswahl an Aktivitäten zur konkreten Umsetzung von SDG 12 dargestellt.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen nachhaltigem Produzieren und Konsumieren berühren, werden auch unter SDG 4 (Umwelt-, Verbraucherbildung), SDG 8 („Unternehmen Biologische Vielfalt“, nachhaltige Finanzwirtschaft, nachhaltiger Tourismus), SDG 9



(Umweltinnovationsprogramm, GreenTech-Atlas, Exportinitiative Umwelttechnologien) und SDG 14 aufgeführt (Förderprogramm gegen Meeresmüll, Globales Plastikabkommen).

## **Weiterentwicklung und Umsetzung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum**

2021 wurden mit der Weiterentwicklung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum (NPNK) in gemeinsamer Federführung von BMU, BMEL und BMJV umfangreiche Maßnahmen festgelegt. Festgehalten wurde darin u. a. das Ziel, den Treibhausgas-Ausstoß pro Kopf bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren. Das NPNK trägt damit zur Umsetzung der Ziele aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei, die globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte zu reduzieren ([Indikatoren 12.1.b](#)).

Das NPNK adressiert Verbraucher\*innen, öffentliche Hand, Handel und Industrie. Verbraucher\*innen sollen in die Lage versetzt werden, ökologische und soziale Folgen ihres Konsums zu berücksichtigen. Alternative Konsummuster sollen aufgezeigt und nachhaltige Handlungsalternativen gestärkt werden, ohne die Verantwortung für nachhaltigen Konsum allein an Verbraucher\*innen zu delegieren. Der Maßnahmenkatalog des NPNK untergliedert sich in sechs Handlungsfelder (Mobilität, Ernährung, Wohnen und Haushalt, Arbeiten u. Büro, Bekleidung, Freizeit und Tourismus). Lebensdauer, Reparaturfreundlichkeit, Recyclingfähigkeit und Wiederverwertbarkeit sollen im Design von Produkten stärker berücksichtigt, glaubwürdige Umweltzeichen wie der Blaue Engel ausgeweitet und wirksame Informationen zur längeren Nutzung z.B. von Möbeln oder Elektrogeräten bereitgestellt werden.

Das BMUV hat zusammen mit dem BMEL in der 20. Legislaturperiode den Interministeriellen Ausschuss (IMA) nachhaltigen Konsum geleitet. Zur Messung des nachhaltigen Konsums wurden 2024 vom Umweltbundesamt und dem Kompetenzzentrum für Nachhaltigen Konsum entwickelte Indikatoren in der Regierung abgestimmt. Zudem wurde ein Statusbericht 2024 erstellt, der den Umsetzungsstand der zuletzt 110 Maßnahmen des NPNK 2021 erfasst.

## **Nachhaltiger Konsum und Verbraucherinformation**

### *Blauer Engel*

Einer der etabliertesten und bekanntesten Kennzeichen für nachhaltige Produkte ist der Blaue Engel. Über eine weite Produktvielfalt bietet er den Verbraucher\*innen die Möglichkeiten informierte, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen

Die Umweltzeichen Blaue Engel und EU Ecolabel konnten –selbst während der Corona-Pandemie - ein Wachstum bei den Lizenzeinnahmen verzeichnen und so auch neue Vergabekriterien etablieren.

### *Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel*

Ziel der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (Empowering Consumers for the Green Transition, EmpCo) ist es, Verbraucher\*innen in die Lage zu versetzen, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen und dadurch auch auf Unternehmensebene Anstrengungen für nachhaltige Produkte zu honorieren. Die EmpCo-Richtlinie ist im Verhältnis zur Green Claims Directive ein für alle Bereiche gültiges Gesetz. Nach EmpCo sind allgemeine Umweltaussagen, wie „grün“, „ökologisch“, „umweltfreundlich“, mit denen eine hervorragende Umweltleistung suggeriert wird, nur erlaubt, wenn der Gewerbetreibende eine anerkannt hervorragende Umweltleistung nachweisen kann. Nachhaltigkeitssiegel sind nur zulässig, wenn es sich um öffentliche oder drittzertifizierte Siegel handelt. Zukünftige Umweltaussagen wie „klimaneutral bis 2030“ dürfen nur mit klaren und objektiv überprüfbaren Verpflichtungen und Zielen getroffen werden. Werbung mit CO<sub>2</sub>-Kompensationaussagen – wie „dieses Produkt ist klimaneutral“ – gelten als irreführend, wenn die „Klimaneutralität“ des Produktes nur durch den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und nicht innerhalb der eigenen Lieferkette erreicht wird. Die Richtlinie muss bis März 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

### *Richtlinie über Umweltaussagen („Green Claims Directive“)*

Ziel der Richtlinie über Umweltaussagen (Green Claims Directive) ist die methodische Substantiierung von (freiwilligen) expliziten, werblichen Umweltaussagen im Business-to-Consumer Segment, um im Binnenmarkt die verschiedenen Systeme der Regulierung von werblichen Aussagen mit Umweltbezug und ihren unterschiedlichen Methoden und Standards zu vereinheitlichen. So sollen einheitliche Wettbewerbsvoraussetzungen geschaffen und der Wettbewerb um die besten Umweltschutzkonzepte gefördert werden. Im Juni 2024 haben die Mitgliedsstaaten die allgemeine Ausrichtung der Green Claims Richtlinie beschlossen. Das, innerhalb der Bundesregierung federführende, BMUV hat sich u.a. für eine unbürokratischere Ausgestaltung der Richtlinie sowie eine Gleichstellung von den Umweltzeichen Blauer Engel und EU Ecolabel eingesetzt. Die Trilog-Verhandlungen zur Richtlinie sollen 2025 aufgenommen werden.

## **Ressourceneffizienz und Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie**

### **Transformationsbericht „Kreislaufwirtschaft“**

„Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, in der der Wert von Produkten am Ende ihrer Nutzungsphase möglichst optimal erhalten wird, adressiert genau diese Herausforderungen, indem Produkte länger und intensiver genutzt, anstelle von Primärmaterialien zunehmend Rezyklate verwendet und Rohstoffimporte durch Sekundärrohstoffe ersetzt werden.“

[Beschluss der Bundesregierung vom 13. März 2024](#)

Die **Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)** bildet die Grundlage für einen strukturierten Prozess zur Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft. Die NKWS orientiert sich am Leitbild und an den zentralen Schwerpunkten des EU Kreislaufwirtschaftsaktionsplans (CEAP). Sie ist als Rahmenstrategie der Bundesregierung ausgestaltet, um

bestehende rohstoffpolitische Strategien miteinander zu verzahnen und nachhaltige zirkuläre Lieferketten für Deutschland sicherzustellen.

Die NKWS verfolgt das Ziel, den Primärrohstoffverbrauch zu senken und weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe zu ermöglichen. Darüber hinaus soll der Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz deutlich gemacht werden. Im Kern beinhaltet sie daher ein Set an verbindlichen und ambitionierten Zielvorgaben und konkreten Maßnahmen, mit denen die Kreislaufwirtschaft bis 2045 vorangebracht werden soll. Ferner ist eine Roadmap vorgesehen, um den Umsetzungsprozess zu begleiten und zu monitoren.

Mit den in der Strategie verankerten Maßnahmen wird die Bundesregierung Marktbedingungen für Sekundärrohstoffe verbessern, um dadurch ihren Anteil am Rohstoffeinsatz deutlich zu steigern, Ressourceneffizienz und eine auf hohe Lebensdauer sowie auf Reparierbarkeit und Zirkularität abzielende Produktgestaltung voranzubringen. Somit werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Transformation unbürokratisch, fair und sozial gerecht erfolgt und damit nachhaltiger Konsum für alle Verbraucher\*innen bezahlbar ist und bleibt.

Die Strategie nimmt Wechselwirkungen mit der internationalen und der EU-Ebene sowie mit Ländern und Kommunen in den Blick. Bei der Umsetzung der Strategie sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Länder und Kommunen eingebunden werden, um für die absehbaren umfassenden Veränderungsprozesse eine breite gesellschaftliche Mitwirkung und Akzeptanz zu entwickeln. Auch kreislaufwirtschaftliche Aspekte globaler Lieferketten werden hierbei betrachtet und zusammen mit Partnern angegangen.

Zentral ist die gesellschaftliche Mobilisierung für die Chancen und Notwendigkeiten der Kreislaufwirtschaft. Das gesellschaftliche Interesse für das Thema wächst, schlägt sich aber noch selten in konkretem Handeln nieder. Die Bundesregierung setzt sich daher für bessere Orientierungsmöglichkeiten und geeignete Verbraucheraufklärung ein, wie sich Kreislaufwirtschaft sinnvoll und effektiv in den Alltag integrieren lässt. Auch der breite Kreis der Mitglieder der Allianz für Transformation aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft haben sich darauf verständigt, die Realisierung der großen Potenziale zirkularen Wirtschaftens im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten ambitioniert voranzutreiben.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe stellt sich die Herausforderung einer notwendigen Verlagerung von Erfahrungen und Qualifikationen. Bestimmte Bereiche der klassischen linearen Wirtschaft könnten an Bedeutung verlieren, andere zirkuläre deutlich an Bedeutung gewinnen, wenn Deutschlands Wirtschaft stärker zu einer Kreislaufwirtschaft ausgestaltet wird. Das BMUV wird diese Transformation und die notwendige Qualifizierung von Beschäftigten unterstützen und begleiten. Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft muss entsprechende Bildungs-, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsprogramme entwickeln.

Mehr zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung findet sich auch im Abschnitt zu SDG 4

## Ökologisches Produktdesign

### *EU-Ökodesignverordnung*

Im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie wurden Produktverordnungen für Wäschetrockner, Einzelraumheizgeräte, Smartphones/Tablets, Geräte mit Stand-by-Modus, Industrieventilatoren sowie externen Netzteilen mit Anforderungen zum Teil zu Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Kreislauffähigkeit beschlossen. Beispielsweise müssen Hersteller von Smartphones und Tablets ab Juni 2025 erstmals bestimmte Ersatzteile und Reparaturinformationen für 7 Jahre zur Verfügung stellen und Software-Updates für 5 Jahre gewährleisten. Darüber hinaus sollen Hersteller das Produkt künftig so gestalten, dass ein einfacherer Austausch von Komponenten möglich ist. Geräte sollen eine Softwarefunktion enthalten, die das Gerät auf die Werks-einstellungen zurücksetzt und standardmäßig alle personenbezogenen Daten sicher löscht. Software-Updates dürfen gleichzeitig nicht dazu führen, dass die Hardware beeinträchtigt wird. Ferner werden die Rechte von Unternehmen, die Smartphones und Tablets professionell wiederaufbereiten, mit der neuen Verordnung gestärkt. Darüber hinaus hat die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Einführung eines EU-Energielabels für Smartphones und Tablets beschlossen. Erstmals wird auf dem Label auch ein Reparierbarkeits-Index gezeigt. Hersteller von Smartphones und Tablets müssen auf einer Skala von A-E angeben, wie gut ihre Geräte reparierbar sind. Das neue Energielabel soll EU-weit ab 20. Juni 2025 auf den Geräten zu finden sein. Für die Einstufung in die Skala, die ein Werkzeug-Icon zeigt, werden unter anderem die Anzahl der Schritte zum Auseinanderbauen, die Ersatzteil-verfügbarkeit und die Dauer der Verfügbarkeit von Softwareupdates relevant sein.

Zudem sind zusätzliche Anforderungen, insbesondere zu Energieeffizienz für 11 Produktverordnungen (Fernsehgeräte/Displays, Elektromotoren, gewerbliche Kühlgeräte, Kühlschränke/Tiefkühlgeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Haushaltsbeleuchtung, Schweißgeräte, Server) zur Anwendung gekommen.

Das BMUV setzte sich erfolgreich für die Einführung von **Reparierbarkeits-Indices** bei u.a. Smartphones ein und fordert Rezyklateinsatzquoten für relevante Produktgruppen wie z.B. Drucker. 2024 ist die EU Ökodesign Verordnung in Kraft getreten. BMUV hatte sich während der Verhandlungen in Co-Federführung mit dem BMWK für eine ambitionierte Ausgestaltung der EU-Ökodesign-Verordnung eingesetzt. Großer Vorteil im Vergleich zur Ökodesign-Richtlinie ist der erweiterte Anwendungsbereich, der Blick auf den gesamten Lebenszyklus, der Fokus auf Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft, die Möglichkeit Ökodesign-Labels einzuführen, der digitale Produktpass sowie ein direktes Vernichtungsverbot für gebrauchsfähige Kleidung und Schuhe. Nachhaltige Produkte sollen zum Standard werden. Erste Arbeiten zur Umsetzung der Ökodesign-Verordnung sind bereits angelaufen: Der erste Arbeitsplan soll Anfang 2025 verabschiedet werden. Es laufen Vorstudien zu einer Reihe von, Produktgruppen u.a. Eisen und Stahl, Textilien, Haushaltswaschmaschinen, gewerbliche und private Geschirrspüler, E-Auto Ladesäulen. Außerdem wird die Umsetzung des Vernichtungsverbots, das ab dem 19. Juli 2026 greift, sowie die Infrastruktur des digitalen Produktpasses vorbereitet.

## *EU-Batterieverordnung*

Mit der **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Batterien und Altbatterien**, die im August 2023 in Kraft getreten ist, werden diese Aspekte europaweit harmonisiert. Die Verordnung regelt zum ersten Mal den gesamten Lebenszyklus einer Batterie, von der Herstellung bis zur Entsorgung. Künftig soll z.B. der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Elektrofahrzeugbatterien und wiederaufladbaren Industriebatterien ausgewiesen werden. Weitere Produktanforderungen betreffen u.a. den Einsatz von Rezyklaten, Haltbarkeits- und Leistungsanforderungen sowie die Austauschbarkeit von Batterien in Geräten. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Nutzungsdauer von Geräten zu verlängern und die Rechte von Verbraucher\*innen zu stärken.

Darüber hinaus legt die Batterieverordnung unternehmerische Sorgfaltspflichten in besonderer Weise fest: Erstmals sollen Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der Lieferkette einer bestimmten Produktgruppe reguliert werden. Dabei werden besonders Umweltaspekte in internationalen Rohstofflieferketten im Vergleich zu bestehenden Rechtsinstrumenten im Rohstoffbereich deutlich aufgewertet. Ambitionierte Sammel- und Recyclingziele auf EU-Ebene sollen zudem dafür sorgen, dass Altbatterien verlässlich gesammelt und recycelt werden. Dabei steigen die Sammel- und Verwertungsziele sukzessive in den kommenden Jahren.

Mit dem **Batteriepass** wird auch der erste **Digitale Produktpass auf europäischer Ebene** eingeführt. So werden wichtige Informationen entlang des Lebenszyklus von Elektrofahrzeug- und Industriebatterien digital zusammengeführt und zur Verfügung gestellt.

## **Recht auf Reparatur und Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“**

Die Stärkung der Verbraucher\*innen in ihrem **Recht auf Reparatur** einen wichtigen Baustein eines nachhaltigen Konsums. Die Reparierbarkeit von Produkten verlängert ihre Lebensdauer und trägt unter anderem zur Ressourceneffizienz bei. Mit der EU-Richtlinie 2024/1799 über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren traten Regeln zum Recht auf Reparatur für Verbraucher\*innen in Kraft. Die Bundesregierung strebt die fristgemäße Umsetzung der EU Richtlinie bis 2026 an. Die Federführung hat das BMJ.

Daneben beabsichtigt das BMUV, ein nationales Reparatur-Gesetz vorzulegen. Das Reparatur-Gesetz zielt darauf ab, Ressourcenschutzanforderungen wie das Zur-Verfügung-Stellen von Reparaturinformationen, Ersatzteilen und einer Lebensdauerangabe produktübergreifend zu regeln und damit eine längere Lebensdauer von Produkten zu anzureizen. Es ermöglicht Verbraucher\*innen, Produkte bei einem Mangel länger reparieren zu lassen durch Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen; es stärkt auch den Wettbewerb im Ersatzteilmarkt. Das Reparatur-Gesetz stellt die notwendigen Anforderungen und Verpflichtungen und begründet die notwendigen Ansprüche und Pflichten für die Anwendung auf Haushaltsgroßgeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik und elektrischen, elektronischen und mechanischen Geräte im Haus und zum Basteln, Heimwerken, Bauen und Gärtnern. Auf europäischer Ebene soll die Kennzeichnung der Reparierbarkeit von Produkten mit einem

Reparierbarkeits-Index auf weitere sinnvolle Produkte ausgeweitet werden. Der Anfang wurde mit einem verpflichtenden Reparierbarkeits-Index auf Smartphones und Tablets gemacht.

Im Rahmen des vom BMUV gestarteten **Förderprogramms „Reparieren statt Wegwerfen“** können ehrenamtliche Initiativen, die Verbraucher\*innen die Reparatur defekter Produkte ermöglichen, eine Förderung für Maschinen, Werkzeuge, oder Ausstattung beantragen. Mit der Förderung stärkt das BMUV Angebote für Verbraucher\*innen, um Produkte zu reparieren, anstatt sie zu entsorgen und neu zu kaufen. In der ersten Förderrunde stellt das BMUV über 3 Millionen Euro Fördermittel für gemeinnützige Organisationen zur Verfügung. Im weiteren Verlauf sollen auch Einrichtungen gefördert werden, die nicht als Verein konstituiert sind. Damit trägt das Programm dazu bei, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und Ressourcen zu schonen. Gefördert wird auch ein Projekt das Akteure zusammenbringt, die sich für eine längere Lebensdauer von Produkten und besseren Bedingungen für das reparierende Gewerbe, private Reparatur und nicht-kommerzielle Reparaturinitiativen einsetzt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommunikative Maßnahmen zur Information leistet, um für das Thema Recht auf Reparatur zu sensibilisieren.

### **Nachhaltige Unternehmen: Systematisches Umweltmanagement**

Ergänzend zu diesen konsumentenfokussierten Maßnahmen und Indikatoren konzentriert sich der DNS-Indikator Umweltmanagement „EMAS“ auf die produzierenden Wirtschaftsakteure und die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit. Das freiwillige europäische Umweltmanagementsystem „**Eco-Management and Audit Scheme**“ (EMAS) steht für einen systematischen betrieblichen Umweltschutz und ist mit dem Anspruch verbunden, die eigene Umweltleistung stetig zu verbessern. EMAS ist für alle Branchen, Betriebsgrößen und Organisationsformen offen. Um im EMAS-Register aufgenommen zu werden und das EMAS-Logo zu tragen, ist eine externe Prüfung durch staatlich zugelassene Umweltgutachter\*innen nötig.

Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Steigerung der Anzahl der EMAS-zertifizierten Organisationsstandorte bis 2030 auf 5.000. In den letzten vier Jahren hat sich die Anzahl der EMAS-Standorte auf derzeit circa 4.500 verdoppelt. Das BMUV setzt sich dafür ein, Anreize für eine Nutzung des Umweltmanagementinstruments zu schaffen. Zu den Maßnahmen gehört die Entwicklung einer kostenfreien digitalen EMAS-Plattform und die Förderung des integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems „We Impact“, welches die Kernanforderungen des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie (CSRD) mit EMAS kombiniert. Ferner führen regulatorische Änderungen derzeit zu einem steigenden Interesse an EMAS. Das Energieeffizienzgesetzes verpflichtet energieintensive Unternehmen und öffentliche Stellen dazu, ein Energiemanagementsystem nach der ISO 50001 oder EMAS einzurichten. Zudem wird ein Umweltmanagementsystem nach der ISO 14001 oder nach EMAS künftig für genehmigungspflichtige Industrieanlagen verpflichtend. Die Erreichung des Ziels der DNS erscheint daher realistisch.

## Nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Biomasse

Die gemeinsame Bioökonomiestrategie der Bundesregierung wurde im Januar 2020 verabschiedet. Die nachhaltige Erzeugung und ressourcenschonende Nutzung von Biomasse in der Land- und Forstwirtschaft sind dabei Eckpfeiler. Das Bundesumweltministerium hat seitdem darauf geachtet, diese zentralen Aspekte in den Arbeiten der Bundesregierung, wie z.B. bei der Kreislaufwirtschaftsstrategie, einzubringen.

## Verpackungsabfälle und Einwegkunststoffprodukte

Der **Einwegkunststofffonds** stellt den finalen Schritt der Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie in nationales Recht dar. Mit dem Einwegkunststofffonds wird die erweiterte Herstellerverantwortung für bestimmte Einwegkunststoffprodukte eingeführt. Ziel ist es, die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten an den kommunalen Abfallbewirtschaftungskosten zu beteiligen, da diese Produkte häufig im öffentlichen Raum entsorgt oder achtlos weggeworfen werden.

Die rechtliche Grundlage bildet das **Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG)**. In den Fonds zahlen die Hersteller der betroffenen Einwegkunststoffprodukte jährlich eine Abgabe ein. Aus dem Fonds erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Ersatz für die ihnen entstandenen Kosten im Hinblick auf die erbrachten Leistungen zur Abfallbewirtschaftung und zur Reinigung des öffentlichen Raumes sowie für Sensibilisierungsmaßnahmen. Diese Kosten werden bislang von der Allgemeinheit getragen. Die Abgabe ist erstmals 2025 auf Basis der im Kalenderjahr 2024 in Verkehr gebrachten Produktmenge zu leisten. Der Einwegkunststofffonds soll – neben der Durchsetzung bestehenden Ordnungsrechts – dazu beitragen, die Sauberkeit des öffentlichen Raums zu fördern sowie die Vermüllung der Umwelt mit Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren.

## Chemikalienmanagement für schadstofffreies Wirtschaften

### Transformationsbericht „Schadstofffreie Umwelt“

„Die globale Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch Auswirkungen von Schadstoffen auf Mensch und Umwelt ist nicht mehr zu übersehen. Die so genannte Verschmutzungskrise ist laut den Vereinten Nationen neben der Klima- und Biodiversitätskrise die dritte große planetare Umweltkrise unserer Zeit.“

[Beschluss der Bundesregierung vom 24. Juli 2024](#)

### REACH-Verordnung

Das BMUV begleitet im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit für die **Europäische Chemikalienverordnung „REACH“** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) die auf EU-Ebene durchgeführten Verfahren zur Regulierung einzelner Stoffe. Die in diesem Rahmen vereinbarten neuen EU-weiten Regelungen gegen das Inverkehrbringen von absichtlich zugesetzten synthetischen Mikroplastikpartikeln sind im Oktober 2023 in Kraft getreten. Die Regelung betrifft Partikel, die etwa als Füllstoffe, Bindemittel, Filmbildner, Schleifpartikel, Trägerstoffe,

Stabilisatoren, Filter und Trübungsmittel, zur gezielten Freisetzung von Wirkstoffen, zur Verkapselung von Duftstoffen, als Antischaummittel oder als Strahlmittel zur industriellen Oberflächenbehandlung eingesetzt werden. Die Neuregelung ist ein wichtiger Schritt zu einer schadstofffreien Umwelt: Sobald absichtlich zugesetzte Mikroplastikpartikel nicht mehr angeboten werden dürfen, wird die Freisetzung von persistenten Mikroplastikpartikeln in die Umwelt reduziert.

*EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und Umsetzung des EU Aktionsplans „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“*

Als ersten Schritt in Richtung des Null-Schadstoff-Ziels verabschiedete die Europäische Kommission im Oktober 2020 eine „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt“ (engl. „Chemicals Strategy for Sustainability for a non-toxic environment“, kurz: CSS). Ziel der CSS ist die Verbesserung des Schutzes von Bürgern und Umwelt durch Innovationen in Richtung sicherer und nachhaltiger Chemikalien. Gleichzeitig sollen Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt und gefördert werden. Im Hinblick auf dieses Ziel hatte die Kommission eine Vielzahl von Maßnahmen angekündigt und in wesentlichen Teilen Initiativen ergriffen bzw. teilweise umgesetzt. Das BMUV hat sich in die jeweiligen Umsetzungsprozesse eingebracht, um die sachgerechte und effektive Umsetzung der CSS zu unterstützen.

Zu den abgeschlossenen Projekten zur Umsetzung der CSS auf EU-Ebene zählt die Revision der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), in die insbesondere **zusätzliche Gefahrenklassen** (unter anderem für hormonell wirksame Eigenschaften „endokrinschädlich“ sowie persistent, bioakkumulierend und toxisch) aufgenommen wurden, um den aktuellen Stand der Wissenschaft abzubilden. Die CLP-Verordnung liegt in der Ressortzuständigkeit des BMAS, das BMUV begleitet jedoch die Verfahren unter dieser Verordnung aufgrund der Gesamtzuständigkeit für die Chemikaliensicherheit eng. Zudem hat die Kommission im Dezember 2023 drei Entwürfe von Rechtsakten zur Umsetzung des in der **EU-Chemikalienstrategie** dargestellten Konzepts „Ein Stoff, eine Bewertung“ vorgelegt. Durch das Legislativpaket sollen Aufgaben auf EU-Agenturen neu verteilt werden und eine gemeinsame Plattform für Chemikalien-Daten geschaffen werden. Die Verhandlungen zu diesen Rechtsakten sind noch nicht abgeschlossen. Zu den weiteren Aktivitäten zur Umsetzung der CSS zählt die Erarbeitung eines methodischen Bewertungsrahmens für „inhärent sichere und nachhaltige“ Chemikalien und Materialien („safe and sustainable by design“), den das BMUV unterstützt.

Zudem wird unter der REACH-Verordnung eine Beschränkung der Verwendung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in der EU vorbereitet.

Noch ausstehend ist der von der EU-Kommission angekündigte Vorschlag zur Revision der REACH-Verordnung. Die Kommission hat die Vorlage des Vorschlags nun für das zweite Halbjahr 2025 angekündigt.



### *Neuer globaler Chemikalienrahmen*

Das Globale Rahmenwerk für eine Welt ohne Schäden durch Chemikalien und Abfälle (GFC, Global Framework on Chemicals – For a planet free of harm from chemicals and waste)“ wurde im September 2023 auf der 5. Weltchemikalienkonferenz in Bonn unter deutscher Präsidentschaft von Regierungen und zahlreichen Stakeholdern aus Industrie, Gewerkschaften, Gesundheitssektor, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie den zugehörigen UN-Organisationen verabschiedet. Das neue internationale Rahmenwerk baut auf dem bereits auf der Rio+10-UN-Konferenz in Johannesburg (2002) vereinbarten Ziel auf, „bis 2020 Chemikalien so zu produzieren und einzusetzen, dass signifikante negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt möglichst vermieden werden“. Mit dem hierzu eingerichteten globalen Politikinstrument, dem sog. Strategischen Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM), konnte dieses Ziel allerdings nicht erreicht werden. Die 5. Weltchemikalienkonferenz hat die Zielsetzung nun im Rahmen des GFC erneuert und u.a. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels konkretisiert.

### **Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung**

Die konsequente nachhaltigkeits- und klimabezogene Beschaffung auf Bundesebene ist eine der prioritären Maßnahmen zur Umsetzung eines nachhaltigen Konsums in Deutschland. Sie wird weiter intensiviert durch die vom BMUV vorangetriebene Weiterentwicklung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) zu einer AVV zur Beschaffung klima- und umweltfreundlicher Leistungen (**AVV Klima und Umwelt**). Mit der AVV Klima und Umwelt wird insbesondere das Ziel der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie einer nachhaltigen und an der zirkulären Wirtschaft ausgerichteten Beschaffung für die Bundesverwaltung verbindlich integriert. Im Zuge des Kabinettsbeschlusses zum Vergaberechtstransformationspaket bekräftigte die Bundesregierung die Bestrebung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Klima (AVV Klima) weiterzuentwickeln. Sie soll durch die oben genannte AVV Klima und Umwelt abgelöst werden.

Die AVV Klima und Umwelt wird in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz erstellt. Ziel ist die Bündelung und zum Teil die Konkretisierung von bestehenden klima- und umweltbezogenen Anforderungen an Vergabeverfahren des Bundes in einer AVV, um für Bedarfsträger und Vergabestellen die Anwendung dieser Vorgaben zu erleichtern. Durch die Weiterentwicklung der AVV Klima zu einer AVV Klima und Umwelt soll ein ambitioniertes Anspruchsniveau der Klima- und Umweltfreundlichkeit erreicht werden. Sie orientiert sich an der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie der Bundesregierung. Die Weiterentwicklung zeigt die wachsende Bedeutung des Klima- und Umweltschutzes in der öffentlichen Beschaffung mit einem stärker auf die globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gerichteten Fokus. Sie trägt der Vorreiterrolle der Bundesverwaltung im Klima- und Umweltschutz Rechnung.

## Multilaterale Zusammenarbeit

Viele unserer alltäglichen Produkte haben ihren Ursprung und ihr Ende nicht in Deutschland. Lieferketten sind global. Um nachhaltigen Konsum, nachhaltige Produktion und die Kreislaufwirtschaft weltweit zu fördern, braucht es globale Allianzen und Initiativen. Das BMUV setzt sich hierfür international ein u.a. im Rahmen von internationalen Umweltabkommen wie dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, in den Verhandlungen für ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung und im Rahmen der **G7 Allianz für Ressourceneffizienz** und dem **G20 Ressourceneffizienzdialog** (2017). Unter deutscher Präsidentschaft 2022 nahm die G7 die „**Berlin Roadmap**“ an, die die Zusammenarbeit der G7 im Bereich Kreislaufwirtschaft in den nächsten Jahren stärken soll. Der **G7 Ocean Deal 2022** greift zudem das Thema der zunehmenden Meeresverschmutzung mit Plastik als eine der drei planetaren Krisen prominent auf.

Die 2019 von der Bundesregierung gegründete **PREVENT Waste Alliance** fördert die sektorübergreifende Zusammenarbeit für eine globale Kreislaufwirtschaft. Durch starken Mitgliederzuwachs, breite Expertise der Mitglieder sowie ihre Projektentwicklungs- und Umsetzungserfahrung hat sie sich zu einem weltweit anerkannten internationalen Netzwerk im Bereich Kreislaufwirtschaft entwickelt. Erfolgsbeispiele und Handlungsempfehlungen werden publiziert und es wurden Pilotprojekte in über 15 Ländern umgesetzt.

Um Stoffe global im Kreislauf zu führen und den Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten, kooperiert die Bundesregierung eng mit ihren Partnerländern und unterstützt diese bei der Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft.

Eine multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Ländern zum Themenbereich Nachhaltiger Konsum erfolgt im Rahmen der Vereinten Nationen als Teil des „One Planet Networks“. Als Multistakeholdernetzwerk trägt es zur Umsetzung des von den Vereinten Nationen auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg im September 2002 beschlossenen Zehn-Jahres-Rahmen für Programme für nachhaltige Konsummuster und Produktionsmuster bei. Deutschland hat den Co-Lead für das Verbraucher-Informationsprogramm inne, eines von sechs Programmen des 10YFP.



## *Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Das SDG 13 umfasst sowohl den Klimaschutz als auch spezifische Ziele zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Neben der Minderung von Treibhausgas-Emissionen schließt dies Aufklärung, Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten für die Klimafolgenanpassung ein. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in sämtliche Strategien und Planungen der nationalen Politik einbezogen werden. Darüber hinaus fordert das Ziel die Bundesregierung zur Verdopplung der internationalen Klimafinanzierungsmittel gegenüber 2014 bis zum Jahr 2020 auf. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen hierbei unterstützt werden.

### **Transformationsbericht „Energiewende und Klimaschutz“**

„Ohne hinreichenden Klimaschutz sind viele andere Nachhaltigkeitsziele nicht erreichbar. Deutschland und die EU stehen zu ihrer Verantwortung, ihren Beitrag zur globalen Aufgabe des Klimaschutzes zu leisten.“

[Beschluss der Bundesregierung vom 20. März 2024](#)

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Das BMUV hat vor dem Hintergrund des Übereinkommens von Paris von 2015 zur Umsetzung der Unterziele verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Das BMUV ist für die Minderung von klimaschädlichen fluorierten Treibhausgasen federführend zuständig (Chemikalienrecht) und bringt sich auf europäischer und globaler Ebene aktiv hierzu ein. Am 11.03.2024 trat die neue F-Gas-Verordnung in Kraft, die Verbrauch, Produktion und Verwendung fluorierte Treibhausgase (insbesondere Kälte- und Treibmittel) in der EU weiter einschränkt. Das BMUV hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen auf EU-Ebene als zuständiges Ressort vertreten und sich für ambitionierte Regelungen eingesetzt.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Klimaschutz oder Klimaanpassung und sonstiger Umwelt(politik) berühren, werden auch unter anderen SDGs aufgeführt, u.a. SDG 3 (Luftreinhaltung, mit positiven Wirkungen auf den Klimaschutz), SDG 7 (Energiewende), SDG 11 (Umweltgerechtigkeit), SDG 12 (u.a. Kreislaufwirtschaftsstrategie) und SDG 17 (Internationale Klimaschutzinitiative) aufgeführt.

### **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)**

Das im März 2023 von der Bundesregierung beschlossene Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) verbindet Klimaschutz mit Naturschutz und soll wesentlich dazu beitragen, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stärken. Die Natur an Land und im Meer soll besser geschützt und widerstandsfähiger werden, um dauerhaft zu den nationalen Klimaschutzzielen beizutragen.

Im Jahr 2021 wurden mit der **Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes** in § 3a KSG erstmals konkrete Ziele für den Klimaschutzbeitrag der Landökosysteme festgelegt, der über die Emissionsbilanz des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry; LULUCF) erfasst wird. Das ANK ist ein zentrales Instrument der Bundesregierung, um diese Ziele zu erreichen. Dafür müssen die Emissionen des LULUCF-Sektors so schnell wie möglich gemindert und die vorhandenen Senken, in denen Treibhausgase eingebunden werden, stabilisiert und ausgebaut werden.

Das ANK enthält **69 Maßnahmen** in insgesamt zehn Handlungsfeldern, z.B. in den Bereichen Moore, Waldökosysteme, Meere und Küsten, Siedlungs- und Verkehrsflächen oder Forschung und Kompetenzaufbau. Ein besonderer Fokus liegt einerseits auf entwässerten Moorböden als großen Treibhausgas-Quellen und andererseits dem Wald als Treibhausgas-Senke. Entsprechend dem Ergebnis der regelmäßigen Erfolgskontrolle sowie neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse werden die Maßnahmen bei Notwendigkeit angepasst und neu priorisiert.

In Teilen bereits umgesetzt wurde die Einrichtung einer ANK-Unterstützungsstruktur, mit der verschiedenste Akteure über die bestehenden Förderangebote informiert und für eine Umsetzung von Maßnahmen für den Natürlichen Klimaschutz gewonnen werden sollen. So wurde als zentrale Anlaufstelle auf nationaler Ebene bereits im Oktober 2023 das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) eingerichtet, welches unter anderem eine bundesweite Orientierungsberatung zum Förderangebot des ANK und Informationsveranstaltungen zum Natürlichen Klimaschutz anbietet. Auf Landesebene wurde 2024 mit der

Etablierung erster Regionalbüros in den Bundesländern begonnen, welche auf regionaler Ebene bei den jeweiligen Landesverwaltungen angegliedert sind und insbesondere die Synergien zwischen landesspezifischen Maßnahmen/Fördermöglichkeiten mit Bezug zum Natürlichen Klimaschutz sowie Maßnahmen und Programmen des ANK erschließen. Daneben ist geplant, lokale Strukturen in Form einer Förderrichtlinie „Lokale Ansprechstellen“ zu fördern mit dem Ziel, potentielle Projektumsetzende direkt vor Ort zu begleiten, z.B. durch Beratung zu Förderrichtlinien und Maßnahmen des ANK, um so die Nachfrage nach dem Förderangebot des ANK zu erhöhen.

Zu den in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen des ANK zählen insbesondere:

- Verbesserung des Zustands der ungenutzten und geschützten Moore (Renaturierung im Sinne einer Wiederherstellung moortypischer Ökosysteme),
- Förderung einer standortangepassten, nassen Nutzung von Moorböden,
- Reduzierung der Torfverwendung,
- Klimaschutzwirkung des Waldes durch klimaangepasstes Waldmanagement erhöhen sowie den Schutz der Biodiversität verbessern, auch durch mehr Wildnisflächen,
- Waldumbau und Wiederherstellung artenreicher und klimaresilienter Laubmischwälder,
- Investitionen in Maschinen und Geräte zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften sowie
- Förderung von naturnahen Flächen in Siedlungsbereichen (s. Ausführungen zur Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen, SDG 11).

Das ANK trägt auch maßgeblich zur Umsetzung der SDGs 14 und 15 bei.

### **Klimaanpassungsgesetz: Systematische Vorsorge**

Mit dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) wird erstmals ein strategischer Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung in Bund, Ländern und Kommunen geschaffen. Ziel des Gesetzes ist eine systematische und möglichst flächendeckende Vorbereitung in Deutschland auf die Folgen der weltweiten Klimaerwärmung. Das Gesetz berücksichtigt, dass die Betroffenheit und die Gegebenheiten von Region zu Region sehr unterschiedlich sind und legt daher einen Schwerpunkt darauf, eine passgenaue Klimaanpassung vor Ort zu stärken.

- Die Bundesregierung wird mit dem Gesetz dazu verpflichtet, eine **vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen** zu verfolgen. (siehe hierzu unten.)
- Für eine wirkungsvolle Vorsorge sollen **möglichst flächendeckend**, insbesondere auf lokaler Ebene, **Anpassungskonzepte und Maßnahmenpläne** erstellt werden. Die Länder werden daher mit dem Klimaanpassungsgesetz beauftragt, **eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen** und umzusetzen sowie dafür Sorge zu tragen,

dass für die Gebiete der Gemeinden und Kreise **lokale Klimaanpassungskonzepte** aufgestellt werden.

- Einführung eines Berücksichtigungsgebotes: Träger öffentlicher Aufgaben haben nach dem Gesetzentwurf bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der **Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen**.

### **Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel: Vorsorge gemeinsam gestalten**

Mit der neuen Klimaanpassungsstrategie, die Ende 2024 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, stellt die Bundesregierung die Weichen dafür, Gesellschaft und Wirtschaft, Natur und Infrastruktur klimafest zu gestalten. Erstmals werden mit der Deutschen Anpassungsstrategie 2024 messbare Ziele für die Klimaanpassung in Deutschland festgelegt. Die meisten Ziele sollen im Jahr 2030 erreicht werden, einige bis 2050. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele sind im vierten Aktionsplan Anpassung festgelegt, der ebenfalls Bestandteil der Strategie ist. Den Zielen sind Indikatoren zugeordnet, um die Zielerreichung messen zu können.

Die Ziele sind sieben Clustern zugeordnet, die die gesamte Bandbreite der Anpassung und Vorsorge abbilden:

- Infrastruktur
- Land und Landnutzung
- menschliche Gesundheit und Pflege
- Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz
- Wasser
- Wirtschaft
- Clusterübergreifende Themenbereiche

Die Deutsche Anpassungsstrategie ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Ressorts der Bundesregierung unter Federführung des Bundesumweltministeriums. Bundesländer, Verbände einschließlich kommunaler Spitzenverbände, Wissenschaft, Bürger\*innen wurden umfassend beteiligt. Auf dieser Grundlage wird die Strategie künftig regelmäßig alle vier Jahre fortgeschrieben. Dabei werden die Ziele und Maßnahmen überprüft und, sofern erforderlich, weiterentwickelt. Damit ist der Einstieg in ein strategisches und dynamisches, an Zielen und Fortschritten orientiertes Klimaanpassungsmanagement des Bundes ermöglicht.

### **Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)**

Mit der Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) setzt das BMUV gezielte Anreize für die Anpassung sozialer Einrichtungen an die Folgen der Klimaerhitzung. Die Förderung innovativer Modellvorhaben mit überregionaler Strahlkraft soll ermöglichen, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor systematisch und ganzheitlich anzugehen und umzusetzen. Gefördert werden u.a. ganzheitliche Klima-



anpassungskonzepte sowie die Umsetzung von konzeptbasierten und vorbildhaften investiven Maßnahmen mit einem Schwerpunkt auf naturbasierte Lösungen.

### **Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)**

Die im Jahr 2021 novellierte Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS) des BMUV unterstützt Kommunen, kommunale Einrichtungen und andere Akteur\*innen dabei, die notwendigen Anpassungsprozesse an die Folgen des Klimawandels möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Gefördert werden in zwei Förderschwerpunkten der „Einstieg in das kommunale Klimaanpassungsmanagement“ zur Erstellung und Umsetzung nachhaltiger Anpassungskonzepte mit Hilfe von Klimaanpassungsmanager\*innen sowie „Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung“ zur praxisnahen Entwicklung von Verfahrensweisen, Konzepten und Strategien und deren pilothafte Umsetzung, insbesondere durch investive Maßnahmen.

### **Zentrum KlimaAnpassung:(ZKA): Passgenaue Unterstützung**

Das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) ist eine bundesweit tätige Beratungs- und Informationsstelle für Klimaanpassung. Seine Aufgabe ist es, im Auftrag des BMUV Kommunen und Träger\*innen sozialer Einrichtungen bei allen Fragen rund um das Thema Klimaanpassung zu unterstützen, insbesondere **durch Information, Beratung, Fortbildung und Vernetzung.**

### **Internationale Klimaschutzinitiative: Förderbereiche „Kohlenstoffsenken“ und „Klimaanpassung“**

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist Teil des internationalen Klimafinanzierungsengagements der Bundesrepublik Deutschland. Über die IKI finanziert sie Projekte in Partnerländern, die einen ambitionierten Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zum Erhalt und zur Wiederherstellung natürlicher Kohlenstoffsenken (REDD+) oder zum Schutz der Biodiversität leisten. Die IKI wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Auswärtigen Amt (AA) durchgeführt.

In der Karibik wird durch ökosystembasierte Maßnahmen eines IKI-Projekts in ländlichen Gemeinden die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit von Wäldern und landwirtschaftlichen Produktionssystemen gestärkt und so neben Kohlenstoffsenken auch die Lebensgrundlage der ländlichen Bevölkerung verbessert. In partizipativen Prozessen werden Strategien entwickelt, auf deren Grundlage gezielt Maßnahmen zur Aufforstung, Bodenverbesserung und Regeneration des Wasserhaushalts umgesetzt werden. Für die Umsetzung werden u.a. Landwirte dabei unterstützt, nachhaltige Produktionstechniken anzuwenden und die Wertschöpfungsketten zu optimieren.

In Zentralvietnam wird durch die Wiederherstellung degradierter Küstenschutzwälder auf Dünen sowie von Mangroven die Resilienz von Küstenbewohner\*innen gestärkt und deren

Anfälligkeit gegen Flut- und Sturmschäden durch einen kombinierten Ansatz ökosystem- und gemeindebasierter Anpassung verringert. Die Wiederaufforstung mit einheimischen Baumarten trägt zum Erhalt der lokalen Biodiversität bei und sichert die optimale Angepasstheit an die Bedingungen vor Ort. In Zusammenarbeit mit den lokal betroffenen Gemeinden werden die Maßnahmen gemeinsam geplant, umgesetzt sowie mögliche Geschäftsmodelle identifiziert. Dabei wird durch die Etablierung einer Best-Practice-Baumschule die Verfügbarkeit von geeigneten und hochwertigen Samen und Setzlingen gewährleistet und damit sichergestellt, dass die Aktivitäten auch in Zukunft von den Bewohner\*innen weitergeführt werden können und die Schutzfunktion des Waldes erhalten bleibt.

Wälder und Moore sind wichtige Kohlenstoffspeicher und ihr Erhalt sowie ihre Wiederherstellung leisten wichtige Beiträge zum Klimaschutz. In Indien zielt ein BMUV-gefördertes Projekt beispielsweise auf die großflächige Wiederherstellung von Wäldern und Waldlandschaften ab. Damit wird das Land unterstützt, seine ambitionierten Nationalen Klimabeitragsziele zur Steigerung der Waldbedeckung und den damit verbundenen Potenzialen zur Kohlenstoffspeicherung zu realisieren.

Am Rande der sechsten Sitzung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA6) wurde in Nairobi 2024 eine ehrgeizige Wiederherstellungsinitiative des Zentrums für Internationale Forstforschung und Weltagroforstwirtschaft (CIFOR-ICRAF) für Afrika ins Leben gerufen, die sich die Kraft einheimischer Baumsamen zunutze macht. Das "Right Tree, Right Place: Seed Project" zielt darauf ab, hochwertige Setzlinge einheimischer Baumarten für groß angelegte Programme zur Wiederherstellung von Waldlandschaften bereit zu stellen und so die Resilienz gegenüber dem Klimawandel und die Ernährungssicherung zu stärken. Die Verfügbarkeit von hochwertigem einheimischen Baumsamen wird durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Forschung, staatlicher und nichtstaatlicher Saatgutbereitstellung in Kenia, Uganda, Äthiopien, Ruanda und Burkina Faso verbessert.

Des Weiteren trug ein 2024 abgeschlossenes Projekt in Indonesien zu einem verbesserten Verständnis von Torfbränden und den damit einhergehenden Emissionsrisiken in Moorlandschaften bei und unterstützte maßgeblich den Managementansatz der Moorgebiete auf Ebene der Wassereinzugsgebiete. Hierbei wurden die Produktions- und Schutzfunktionen als nationaler Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen berücksichtigt. Zudem wurden diverse nachhaltige Paludikulturansätze sowie die Umweltbildung auf schulischer und universitärer Ebene gefördert.





## *Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert, Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Dies bedeutet u.a., die Verschmutzung der Ozeane und Meere, insbesondere was Nährstoffe und Müll angeht, erheblich zu verhüten bzw. zu verringern. Ebenfalls umfasst sind die Reduktion der Versauerung, die nachhaltige Bewirtschaftung der Küstenökosysteme und der Fischbestände sowie die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen erweitert und das Seerechtsübereinkommen umfassend als rechtliche Grundlage für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere und Ozeane umgesetzt werden.

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Das BMUV ist das für den Meeresschutz federführende Ministerium und bringt sich auf regionaler, europäischer und globaler Ebene aktiv hierzu ein. Neben der Umsetzung der EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der EU-Naturschutz- und -Wasserrichtlinien tragen die im regionalen Kontext von HELCOM und OSPAR verhandelten Maßnahmen im Meeresschutz ebenfalls zur Zielerreichung von SDG 14 bei.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen „Leben unter Wasser“ und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 6 (Nationale Wasserstrategie, Umsetzung

Wasserrahmenrichtlinie), SDG 12 (u.a. Chemikalienpolitik) und SDG 13 (natürlicher Klimaschutz) aufgeführt.

## Meeresoffensive und Nationale Meeresstrategie

Die Bundesregierung hat seit 2021 den Meeresschutz zur Schwerpunktaufgabe gemacht und gemäß Koalitionsvertrag eine Meeresoffensive ausgerufen. Darunter bündeln sich alle nationalen und internationalen Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Meere. Um die sektoral verteilten Zuständigkeiten in der Bundesregierung besser zu verschneiden, wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe Meer als Austauschforum für alle meerespolitische Fragen etabliert. Zudem wird eine nationale Meeresstrategie entwickelt, die die nationalen Arbeiten im Schutz von Nord- und Ostsee, aber auch die europäischen und globalen Aktivitäten der Bundesregierung zusammenführen und Handlungsfelder mit weitergehenden, konkreten Maßnahmen beinhalten soll.

## Wirksamer Schutz durch Meeresschutzgebiete

Wirksam geschützte Meeresgebiete sind ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt. Sie tragen zudem zur Erhöhung der Widerstandskraft der Natur gegen den Klimawandel bei. Dies findet neben dem SDG 14 seinen Niederschlag auch im **Globalen Biodiversitätsrahmen** (GBF) des internationalen **Übereinkommens über die Biologische Vielfalt** (CBD) wie auch der **EU-Biodiversitätsstrategie** für 2030 wonach bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete durch effektiv und gerecht gemanagte sowie gut vernetzte Schutzgebietssysteme in ein Netzwerk integriert sein sollen. Die EU hat darüber hinaus vereinbart, dass mindestens ein Drittel dieser Gebiete unter strengen Schutz gestellt werden sollen. National hat Deutschland ca. 45 % seiner Meeresgewässer in Nord- und Ostsee unter Schutz gestellt., womit das globale sowie das regionale und europäische Ziel, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Meeresflächen zu schützen, bereits übertroffen wurde. Obwohl das Flächenziel überschritten wurde, gibt es noch Defizite in Bezug auf die Qualität dieser Gebiete an dessen Verbesserung Deutschland intensiv arbeitet.

Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für ein schnelles Inkrafttreten und eine zügige Umsetzung des **UN-Hochseeschutzabkommens** (engl. biodiversity beyond national jurisdiction, BBNJ-Treaty) ein. Dieses Abkommen soll die Ausweisung und das Management von Schutzgebieten auf der Hohen See sowie die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen regeln, um potenzielle Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf marine Ökosysteme zu bewerten und zu minimieren. So kann ein erheblicher Beitrag zur Erreichung der gesetzten Schutzziele geleistet werden. Deutschland hat das Abkommen als einer der Ersten Staaten 2023 unterzeichnet. Damit das Abkommen in Kraft tritt, müssen es mindestens 60 Staaten ratifizieren. Das schnelle Inkrafttreten und die rasche Umsetzung sind für Deutschland von hoher Priorität. Die Ausweisung weiterer Schutzgebiete unter der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meereschätze der Antarktis (CCAMLR) bleibt für Deutschland vor diesem Hintergrund ebenfalls weiterhin ein wichtiges Thema im Bereich des Meeresschutzes. Solange das UN-Hochseeschutzvertrag noch nicht in Kraft ist, bleibt CCAMLR einer der wichtigsten

Mechanismen zur Einrichtung von MPAs in internationalen Gewässern. (Zuletzt konnte bei der 43. CCAMLR-Jahrestagung aufgrund der blockierenden Haltung von Russland und China erneut kein Fortschritt erzielt werden. Eine Ambitionierte Adressierung des Themas durch die G20 wäre ein wichtiger Impuls für diesen Prozess.)

Darüber hinaus unterstützt die Internationale Klimaschutzinitiative des BMUV Partnerstaaten dabei, Schutzgebiete einzurichten, zu erweitern, zu konsolidieren und effektiv zu managen sowie geschädigte Lebensräume wiederherzustellen.

## **Besserer Schutz der Meeresumwelt vor Verschmutzung**

### *Verringerung des Meeresmülls*

Im März 2022 wurde anlässlich von UNEA 5.2 in Nairobi die Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung einschließlich der Meere vereinbart, mit der Vorgabe, das Instrument bis Ende 2024 zu verhandeln. Aufbauend auf den unter deutschem Vorsitz bei G7 (2015) und G20 (2027) beschlossenen Aktionsplänen gegen Meeresmüll arbeitet Deutschland mit gleichgesinnten Staaten engagiert daran, diesen wichtigen, global abgestimmten Schritt gegen die Plastikverschmutzung zu realisieren, u.a. durch die Besetzung einer Co-Chair-Position in einer fachlich bedeutenden Arbeitsgruppe des Internationalen Verhandlungskomitees (INC). Im Dezember 2024 endete die letzte Verhandlungsrunde in Busan (ROK) ohne Einigung auf einen Abkommenstext und wurde vertagt. Eine „High Ambition Coalition“ unter Vorsitz von Norwegen und Ruanda setzt sich besonders für den Erfolg der weiteren Verhandlungen ein, Deutschland gehört der Koalition als Gründungsmitglied an. Ziel ist, die Plastikverschmutzung der Umwelt bis 2040 zu beenden.

### *Förderprogramm gegen Meeresmüll*

Das BMUV ergänzt mit seinem Förderprogramm „**Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe**“ (Marine:DeFRAG) das Engagement der Bundesregierung zum Schutz der Meeresökosysteme. Oberstes Ziel ist es, Plastikabfälle direkt an der Quelle zu vermeiden, sodass Plastikmüll gar nicht erst in die Meere gelangt. Projekte in den Vermüllungsschwerpunkten so im Indischen Ozean, in der Karibik, in Nordafrika oder in Mexiko und Brasilien tragen dazu bei, den Eintrag von Abfällen in die Meere aktiv zu vermeiden.

### *Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee*

Die Bundesregierung hat 2022 ein Sofortprogramm für die Bergung und Entsorgung von Altmunition in deutschen Meeresgewässern aufgelegt mit einem Gesamtvolumen 100 Millionen Euro.

Dieses Sofortprogramm markiert einen wichtigen Schritt, um den potentiellen Austritt von Gefahrstoffen aus korrodierenden Munitionshüllen in die Meeresumwelt zu verhindern. Das Programm umfasst eine Reihe von Maßnahmen, wie die Erfassung und Kartierung von Munitionsaltlasten, die Evaluation und Weiterentwicklung von Technologien zur Bergung von



Munitionsresten und die Entwicklung und den Bau einer innovativen mobilen und schwimmenden Entsorgungsplattform.

Das Programm ist 2024 mit den ersten Pilotbergungen in der Lübecker Bucht in seine erste praktische Phase eingetreten. Mittelfristiges Ziel ist, konventionelle Munitionsaltlasten in größerem Stil umweltverträglich und sicher zu bergen und direkt vor Ort umweltgerecht zu entsorgen.

### **Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereibestände**

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU haben das BMUV und das BMEL Vorschläge zur Regelung der Berufsfischerei in den Meeresschutzgebieten der Nordsee und Ostsee erarbeitet und mit den EU-Nachbarstaaten abgestimmt. Diese wurden als „Gemeinsame Empfehlung“ an die EU-Kommission zur Umsetzung übermittelt und betreffen die Natura 2000-Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Die Maßnahmen dienen dem Schutz der dort vorkommenden bedrohten Arten und Lebensräume und sollen einen Beitrag dazu leisten, die Meeresnatur wieder in einen guten Zustand zu bringen. Die Regulierungen für die Fischerei (mobile, grundberührende Fischerei und Stellnetzfischerei) in den Nordseeschutzgebieten wurden im Februar 2023 veröffentlicht und die Regulierungen der mobilen, grundberührenden Fischerei in den Ostseeschutzgebieten im November 2024. Eine weitere Empfehlung zur Regulierung der mobilen, grundberührenden Fischerei im Natura 2000-Gebiet Doggerbank liegt derzeit der Kommission noch zur Umsetzung vor. Neben dem Nutzungsdruck aus der Fischerei gilt es dabei vor allem, auch die sich zunehmend verändernden Lebensbedingungen in den Meeren, durch z.B. die Auswirkungen des Klimawandels und die landseitigen Schad- und Nährstoffeinträge, stärker in das Fischereimanagement mit einzubeziehen.

### **Internationale Klimaschutzinitiative: Förderbereich „Biodiversitätsschutz“**

Innerhalb der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) (Rahmendaten siehe im Kapitel zu SDG 13) fördert das BMUV Projekte, die die zum Schutz der marinen Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung von Meeresressourcen beiträgt. Projektmaßnahmen konzentrieren sich u.a. auf die Rehabilitation von Korallenriffen mit Hilfe fortschrittlicher Technologien, sowie der Reduzierung von menschlichen Aktivitäten, die den Zustand der Riffe bedrohen und der Förderung alternativer, nachhaltiger Lebensgrundlagen, um Schutzmaßnahmen nachhaltig zu verankern.

In der Region des indischen Ozeans trägt ein BMUV-finanziertes Projekt zum Meeresschutz in Kenia, Tansania und den Seychellen bei, indem die Projektländer bei der Meeres- und Küstenplanung unterstützt werden und klimaresiliente und nachhaltige Fischereimethoden entwickelt werden. Des Weiteren fördert das Projekt die Wiederherstellung und den Schutz von Mangroven-Ökosystemen an der kenianischen Küste in enger Zusammenarbeit mit lokalen Küstengemeinden.

Mit der IKI wird außerdem ein Projekt zum Schutz von Seegraswiesen in Asien umgesetzt. Das Projekt stärkt lokale Gemeinden bei der Entwicklung von Strategien zum Seegrasschutz. Lokale

NGOs werden in partizipativer Forschung geschult, um sie zu befähigen, Wissenslücken zur Verbreitung von Seegraswiesen zu schließen, und Daten für verbesserte Schutzkonzepte zu erschließen. Zudem werden alternative Lebensgrundlagen geschaffen, um den Schutz der Seegraswiesen langfristig zu sichern.



*Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen*

**Was beinhaltet das Ziel?**

SDG 15 strebt den umfassenden Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen auf nationaler und internationaler Ebene an. Hierunter fallen Land und Binnensüßgewässer, Wälder und Boden. Darüber hinaus sollen der Verlust der biologischen Vielfalt beendet sowie bedrohte Arten geschützt werden.

**Was trägt das BMUV konkret zur Zielerreichung bei?**

Das BMUV nimmt seine federführende Zuständigkeit für das SDG 15 engagiert wahr und trägt zu dessen Umsetzung durch eine Vielzahl an Aktivitäten und Programmen wesentlich bei. Außer in Deutschland setzt sich das BMUV auch in Europa sowie im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit für den Erhalt der Biodiversität ein. Die Bundesregierung hat 2023 insgesamt 1,36 Milliarden Euro für den Erhalt von Arten und Ökosystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung gestellt. Das ist eine Steigerung um mehr als 450 Millionen Euro gegenüber 2022. Ein Großteil der Mittel – 313 Millionen Euro – kamen dabei aus der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI, siehe Kapitel zu SDG 13). Das ist eine Steigerung von 108 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Über die IKI werden Projekte zur Förderung von Klima- und Biodiversitätsschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert. Die IKI

unterstützt Länder zum Beispiel dabei, ihre nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne (National Biodiversity Strategies and Action Plans, NBSAP) umzusetzen. Mit Mittel in Höhe von 9,5 Millionen Euro fördert das BMUV u.a. die Teilnahme von Vertreter\*innen aus Entwicklungs- und Schwellenländern an Vertragsstaatenkonferenzen oder die Bekämpfung von Wilderei.

Das BMUV beteiligt sich an der Etablierung und Ausgestaltung eines fairen und gerechten multilateralen Mechanismus für den Ausgleich der Vorteile, die aus der Nutzung von digitalen Sequenzinformationen aus genetischen Ressourcen entstehen. Dieser wird im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) verhandelt. Die Operationalisierung des Mechanismus konnte auf der Vertragsstaatenkonferenz 2024 gute Fortschritte erzielen. Die durch den Mechanismus geteilten finanziellen Mittel sollen insbesondere der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zugutekommen.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen „Leben an Land“ und Umwelt(politik) berühren, werden auch unter SDG 2 (u.a. nachhaltige Landwirtschaft), SDG 11 (Umweltgerechtigkeit), SDG 12 (u.a. Kreislaufwirtschaftsstrategie, Chemikalienpolitik) und SDG 13 (natürlicher Klimaschutz) aufgeführt.

### **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030)**

Mit der am 18.12.2024 vom Bundeskabinett verabschiedeten **Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030)** wird der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 umgesetzt. Die NBS 2030 bündelt wird alle für den Biodiversitätsschutz zentralen Themen mit neuen Zielen unter einem strategischen Dach bündeln und adressiert die Verursacher für den anhaltenden Verlust der Biodiversität adressieren. Mehrere Ziele und Maßnahmen des aktuellen Entwurfs der NBS 2030 befassen sich mit Stoffeinträgen und anderen Beeinträchtigungen von Ökosystemen. Diese sind u.a.

- Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und der Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft;
- Reduzierung der Stickstoff- und Phosphoremissionen aus allen Quellen und in alle Umweltmedien;
- Verringerung der Verschmutzung durch umweltgefährliche Stoffe und Plastikeinträge in die Umwelt;

Zur besseren Überprüfbarkeit werden sind den Zielen einzelne Indikatoren und Messgrößen zugeteilt und zur Umsetzung werden spezifische Maßnahmen in zwei aufeinanderfolgenden Aktionsplänen (2024-2027 und 2027-2030) definiert.

### **Bundesnaturschutzfonds und Nationales Artenhilfsprogramm**

Mit dem Bundesnaturschutzfonds leistet das BMUV einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland. In ihm werden das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, das Auenprogramm im Blauen Band, Förderungen für

Naturschutzgroßprojekte (chance.natur), der Wildnisfonds, das nationale Artenhilfsprogramm sowie weitere Vorhaben für den Schutz von Natur und Landschaft gebündelt. Das BMUV fördert mit dem Bundesnaturschutzfonds insbesondere Projekte für

- den Erhalt der biologischen Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen,
- den Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen wie Flussauen und Wäldern sowie
- Bildungsprojekte zur Verbesserung des Umweltbewusstseins.

Ab 2025 sind dafür Ausgaben von jährlich 100 Mio. Euro vorgesehen.

### **Nationales Naturerbe**

Die Flächen des [Nationalen Naturerbes](#) leisten in Deutschland neben den klassischen Schutzgebieten, deren Ausweisung den jeweiligen Bundesländern obliegt, einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt. Bei „Naturerbe“ handelt es sich um ehemalige bundeseigene Flächen, die von der Privatisierung ausgenommen und stattdessen unentgeltlich an Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung übertragen wurden. Auf einem Teil des Naturerbes übernimmt der Bund selbst die Naturschutzaufgaben. Bundesweit konnten seit dem Jahr 2008 insgesamt rund 164.000 Hektar als Nationales Naturerbe gesichert werden. 25.500 weitere Hektar befinden sich in der Übertragung. Hierzu zählen ehemals militärisch genutzte Gebiete, Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze (Grünes Band), Flächen aus dem DDR-Volkvermögen sowie stillgelegte Braunkohletagebaue in Ostdeutschland. Die Naturerbeflächen stellen in weiten Teilen Refugien für viele gefährdete oder seltene Tier- und Pflanzenarten dar.

### **Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder**

Insbesondere in den vergangenen Jahren hat sich in Deutschland gezeigt, dass die Wälder durch extreme Witterungsbedingungen, klimawandelbedingte anhaltende Trockenheit sowie Schädlingsbefall und übermäßige Nährstoffeinträge in Böden signifikanten Schaden genommen haben. Diesen negativen Trend gilt es zu stoppen. Vorrangiges Ziel muss, wo vorhanden, die dauerhafte Sicherung, andernfalls die Etablierung strukturreicher, klimastabiler und ökologisch hochwertiger Waldökosysteme sein. Das betrifft in gleichem Maße die Wiederherstellung der durch die Extremwetterereignisse geschädigten als auch den klimastabilen Umbau bestehender Waldflächen. Eine naturnahe Baumartenzusammensetzung ist dabei Grundlage für eine standorttypische Biodiversität, Resistenz und Resilienz der Wälder. Auch global nimmt die Artenvielfalt in Waldökosystemen und die Gesamtfläche an Wäldern sowie insbesondere die Naturwälder durch menschliches Handeln stetig ab. Angesichts dieser sichtbaren Entwicklungen gilt es umso mehr, die ökologische Vielfalt und Funktionalität von Waldökosystemen zu



schützen und ihre Selbstregulationsfähigkeit zu fördern.<sup>1</sup> Der Europäische Grüne Deal der EU Kommission – konzipiert als integralen Bestandteil der Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung – sieht daher vor, das Naturkapital der EU zu schützen zu bewahren und zu verbessern. Bezogen auf Wälder bedeutet das, die Waldgebiete in der EU müssen sowohl qualitäts- als auch flächenmäßig verbessert werden.

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wurde festgeschrieben, dass der Anteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf fünf Prozent der Waldfläche bzw. auf zehn Prozent der Waldfläche der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2020 erhöht werden soll. Zudem sollen zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands als Wildnisgebiete gesichert werden, in denen sich die Natur wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann.

Auch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) legt einen Schwerpunkt auf den Erhalt von Wäldern als natürliche Kohlenstoffsinken. Über den IKI-Förderbereich „Erhalt natürlicher Kohlenstoffsinken/REDD+“ unterstützt die Bundesregierung Länder des globalen Südens dabei, Strategien zur Reduktion der Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung zu implementieren. Auf der Klima COP 26 in Glasgow hat Deutschland angekündigt, gemeinsam mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich zwischen 2021 und 2025 insgesamt bis zu 5 Milliarden US Dollar für die Unterstützung von Wald- und Klimaschutz zur Verfügung zu stellen. Alle drei Länder sind auf einem guten Wege, dieses Ziel zu erreichen.

Die Globale Bestandsaufnahme setzte bis 2030 das Ziel, Entwaldung und Degradierung zu beenden und umzukehren. Durch integrierte Ansätze kann das Klima und die Biodiversität besser geschützt werden. So stärkt die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen den Stellenwert der ökologischen Wiederherstellung von Wäldern. Die internationale Initiative zur weltweiten Wiederbewaldung, die „Bonn Challenge“, trägt zur Wiederherstellung von 350 Millionen Hektar Wald bis zum Jahr 2030 bei. Indiens Premierminister Narendra Modi und Bundeskanzler Olaf Scholz schlossen im Mai 2022 in Berlin eine bilaterale Partnerschaft für grüne und nachhaltige Entwicklung zur Realisierung der Ziele aus dem Pariser Klimaschutzabkommen und der Nachhaltigkeitsziele (SDG). Im Rahmen der Partnerschaft unterzeichneten der indische Umweltminister Bhupender Yadav und Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz eine **gemeinsame Erklärung (JDI) zur Wald- und Landschaftswiederherstellung (FLR)**, die das Ziel Indiens unterstützt, 26 Mio. ha Wald zur Bonn Challenge wiederherzustellen. Die Internationale Klimaschutzinitiative und das GIZ Vorhaben „Wiederherstellung, Erhalt und Schutz von Wäldern und Baumbeständen zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge in Indien“ unterstützt die Umsetzung in vier Bundesstaaten.

---

1 Quelle: BfN (2019): [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Positionspapier\\_Waelder\\_im\\_Klimawandel\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Positionspapier_Waelder_im_Klimawandel_bf.pdf); letzter Zugriff 03.05.2020)

## **Nationale Moorschutzstrategie**

Am 9. November 2022 hat das Bundeskabinett die Nationale Moorschutzstrategie beschlossen. Mit dieser soll ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet sowie die für Mooregebiete typische Artenvielfalt besser geschützt und wiederhergestellt werden. Hierzu gibt die Nationale Moorschutzstrategie den politischen Rahmen für alle Aspekte des Moorschutzes in Deutschland auf Bundesebene vor. Die Nationale Moorschutzstrategie umfasst insgesamt 10 Handlungsfelder mit einer Vielzahl an Zielen und Maßnahmen, um entwässerte Moorböden, die eine bedeutende Quelle von Treibhausgasemissionen darstellen, wiederzuvernässen. Sie ist Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Im Zuge des ANK wurden im September 2024 die Förderrichtlinie „Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden“ (Förderrichtlinie InAWi) und die Förderrichtlinie für die Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore (Förderrichtlinie 1.000 Moore) veröffentlicht.

Der Beschluss der Nationalen Moorschutzstrategie setzt einen Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung der 20. Legislaturperiode um. Die Strategie dient der Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes, in dem das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert wurde. Sie knüpft an die gemeinsam vom Bund und den Ländern im Herbst 2021 beschlossene Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz an und bildet die dortigen Ziele und Maßnahmen für die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft ab. Wie die Bund-Länder-Zielvereinbarung baut die Strategie auf eine enge Kooperation mit den Landnutzer\*innen und setzt stark auf finanzielle Anreize für Wiedervernässungsmaßnahmen und angepasste Bewirtschaftungsformen. Die Strategie verfolgt weiterhin den konsequenten Schutz noch naturnah erhaltener Moore, verstärkte Forschung und Bildung zum Moorschutz sowie eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.

## **Vorsorgender Bodenschutz und Nationales Bodenmonitoringzentrum**

Intakte Böden sichern als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion unsere Ernährung, leisten als natürliche Kohlenstoffsenken einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz, tragen als wertvolle Lebensräume zur Biodiversität bei und sind ein wichtiges Element menschlicher Lebensqualität. Eine nachhaltige und standortangepasste Bodennutzung mit vielfältigen Fruchtfolgen und intakte Wälder fördern und bewahren die Artenvielfalt im und auf dem Boden und sichern die natürlichen Bodenfunktionen. Zusammen mit einem Netz verbindender Landschaftselemente und nachhaltiger Nutzung tragen sie zur Klimaresilienz bei.

Mit der Einrichtung des **Nationalen Bodenmonitoringzentrums** beim UBA haben wir die Grundlage für eine bessere Nutzung bestehender Bodendaten geschaffen. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine Politik, in der die lebensnotwendigen Ökosystemleistungen des Bodens über alle Sektoren hinweg besser Berücksichtigung finden.

Auf europäischer Ebene wird derzeit die Richtlinie zur Bodenüberwachung- und Resilienz verhandelt. Sie enthält neben den Anforderungen des Monitorings auch Vorgaben für eine

nachhaltige Bodenbewirtschaftung und Grundsätze zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung. Nach Inkrafttreten werden wir die Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Mit der ANK-Maßnahme 6.4 soll auch erstmals ein umfangreiches, bundesweites Monitoring der Bodenbiodiversität erfolgen. Eine Erfassung und Bewertung soll langfristig auch einen besseren Schutz der Bodenbiodiversität ermöglichen und dadurch zu einer nachhaltigeren Bodennutzung beitragen. Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird mit der Erfassung der Versiegelung erstmals ein Indikator eingeführt, der einen der größten Treiber der Boden-degradation erfasst. Dieser wichtige Schritt betont die Bedeutung der Böden für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere für das SDG 15, aber auch die anderen Nachhaltigkeitsziele, die nur mit intakten Bodenökosystemen erreicht werden können.

### **Internationale Klimaschutzinitiative: Förderbereich „Biodiversitätsschutz“ und „Kohlenstoffsenken“**

Über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI, siehe Rahmendaten im Kapitel zu SDG 13) fördert das BMUV auch den Schutz von Biodiversität. In Kolumbien ein Projekt, das den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Landökosystemen unterstützt. Es trägt zur effektiven Umsetzung des nationalen Entwicklungsplans zur Erreichung des „totalen Friedens“ bei, indem der Dialog mit illegal bewaffneten Gruppen gefördert wird. Ziel ist es, Friedensvereinbarungen zu schließen und Waldkonzessionen für Kleinbauern einzuführen, um deren Landnutzungs- und Eigentumsrechte anzuerkennen – insbesondere für gefährdete Gemeinschaften, die in und um Waldreservate und Schutzgebiete leben.

Die IKI unterstützt in Laos und Vietnam ein Projekt zur Reduzierung von Wilderei und illegalem Handel mit geschützten Arten. Durch erweiterte Schutzgebiete, verbessertes Management (inklusive Erhebung und Monitoring) sowie nachhaltige, kompensatorische Finanzierungsmechanismen für Dorfgemeinden in Schutzgebiets-Pufferzonen werden sowohl der Lebensunterhalt der lokalen Bevölkerung verbessert als auch der Arten- und Biodiversitätsschutz gestärkt.

Die Pflanzung einheimischer Baumarten ist wichtig, um die Ziele zur Wiederherstellung von Waldlandschaften zu erreichen und Beiträge zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten. Allerdings werden in der Praxis häufig viele exotische Baumarten verwendet. In Äthiopien, Burkina Faso, Kenia, Ruanda und Uganda adressiert ein vom BMUV-gefördertes Projekt Defizite im Bereich der Bereitstellung von einheimischen Baumsamen und Setzlingen und unterstützt damit die Wiederherstellung biodiverser, klimaresilienter Landschaften. (vgl. auch SDG 13)

### **NBSAP-Accelerator-Partnerschaft**

Am Rande der Weltnaturkonferenz (15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, CBD COP 15) im Jahr 2022 hat Deutschland gemeinsam mit Kolumbien die „NBSAP-Accelerator-Partnerschaft“ gegründet. Sie soll Länder dabei unterstützen, den Globalen Biodiversitätsrahmen über ihre Nationalen Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne (NBSAPs) beschleunigt und ambitioniert umzusetzen. Die Partnerschaft zielt darauf ab, Ländern den

Zugang zu technischer und finanzieller Unterstützung zu erleichtern, die ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht. Sie bietet Ländern und Organisationen die Möglichkeit, auf einen umfassenden Service zurückzugreifen, um maßgeschneiderte Lösungen für ihre finanziellen Herausforderungen oder Wissenslücken über die Unterstützung von Seiten verschiedener Geberländer zu finden (Matchmaking-Mechanismus). Im Jahr 2024 hat das BMUV weitere 19,5 Millionen Euro für den Accelerator Action Account der NBSAP-Accelerator Partnerschaft zur Verfügung gestellt, aus dem Maßnahmen zur Umsetzung ambitionierter NBSAPs finanziert werden können. Flankierend zur Partnerschaft unterstützt Deutschland mehrere Partnerländer direkt bei der Umsetzung ihrer nationalen Biodiversitätsstrategien.

# 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



*Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen*

## **Was beinhaltet das Ziel?**

Dieses Nachhaltigkeitsziel thematisiert die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung friedlicher, rechtsstaatlicher und inklusiver Gesellschaften. Ziel sind daher leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen sowie politische Entscheidungsmechanismen, die bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind. Auch der öffentliche Zugang zu Informationen ist zu gewährleisten.

## **Transformationsbericht Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit**

„Für die Bundesregierung essenziell ist in allen Ressorts eine strukturelle Einbeziehung der Jugend in nationale und internationale Prozesse zur Gestaltung der Nachhaltigkeitstransformation.“

[Beschluss Bundeskabinett 13. Juli 2023](#)

## **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Als Teil der Bundesverwaltung und oberste Behörde mit eigenem Geschäftsbereich trägt das BMUV als Institution im Allgemeinen zu guter Regierungsführung bei. Beispielsweise durch umfassende Bürgerbeteiligungen zu vielfältigen Themen sowie durch konkrete politische Projekte, insbesondere zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen Frieden, Gerechtigkeit, starken Institutionen und Umwelt(politik) im engeren Sinn berühren, werden auch unter SDG 12 (globaler Chemikalienrahmen oder Multilaterale Zusammenarbeit im Bereich Konsum) aufgeführt. Im weiteren Sinn trägt eine Vielzahl von BMUV-Maßnahmen, die der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen dienen, zu Frieden und Gerechtigkeit bei.

## Transparente Institutionen

### *Aarhus Konvention*

Die von Deutschland sowie der EU ratifizierte Aarhus-Konvention (UN ECE-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) regelt das für eine aktive Demokratie und Teilhabe von Bürger\*innen sowie von Umweltorganisationen erforderliche Recht auf Information und Mitsprache für den Bereich des Umweltschutzes. Durch die Konvention ist es etwa möglich, sich an Entscheidungsverfahren zu beteiligen, sich über den Zustand der Umwelt zu informieren und staatliche Entscheidungen gerichtlich überprüfen zu lassen. Insbesondere durch die Gewährleistung der gerichtlichen Überprüfbarkeit staatlicher Entscheidungen im Umweltbereich leistet die Aarhus-Konvention einen wesentlichen Beitrag zu den Governance-Zielen von SDG 16: der gleichberechtigte Zugang aller zur Justiz oder die erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung. In der Aarhus-Konvention ist ein eigener Compliance Mechanismus angelegt: Das Aarhus Convention Compliance Committee befindet darüber, ob ein Vertragsstaat seinen vertraglichen Verpflichtungen aus der Aarhus-Konvention nachkommt und soll damit die effektive Umsetzung der Aarhus-Konvention sicherstellen. Angerufen werden kann es sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppierungen wie etwa Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Damit trägt der Mechanismus zum Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger Institutionen bei. Über eine weitere Bestimmung der Konvention und den dazu verabschiedeten Almaty-Guidelines sind die Vertragsparteien verpflichtet, die Anwendung der Grundprinzipien der Konvention auch im Kontext von internationalen umweltbezogenen Verhandlungsprozessen sowie in internationalen Organisationen mit Umweltbezug zu fördern (so auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert).

Das BMUV erstellt regelmäßig, aktuell für 2025, einen Bericht darüber, wie die Bestimmungen der Konvention national umgesetzt werden. Auch dieser Bericht wird mit der Öffentlichkeit konsultiert.

### *Umweltinformationsgesetz*

Die Informationsfreiheit ist wesentliches Element einer modernen Zivilgesellschaft. Informationsfreiheit soll die Transparenz des staatlichen Handelns und damit die Mitwirkung der Bürger\*innen am demokratischen Entscheidungsprozess fördern. Das speziell für den Umweltbereich geltende Umweltinformationsgesetz (UIG) dient darüber hinaus der Verbesserung des Umweltschutzes. Nach dem UIG haben Bürger\*innen grundsätzlich Zugang zu Umweltinformationen, die bei einer informationspflichtigen Stelle des Bundes vorliegen. Mit

dem UIG aus dem Jahr 2005 ist in Deutschland das Bundesrecht an die Vorgaben der EU-weit geltenden Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG angepasst worden. Gleichzeitig wurden die Anforderungen der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Umweltinformationen umgesetzt. Der Vollzug des UIG gehört zu den Standardaufgaben im BMUV und dient unmittelbar der Erreichung der Governance-Ziele von SDG 16. Durch den Zugang zu Umweltinformationen wird Bürger\*innen ein transparenter Einblick in das Handeln der Bundesverwaltung gewährt. Im Auftrag des UBA wurde zudem das UIG des Bundes wissenschaftlich evaluiert und die Ergebnisse Ende 2020 veröffentlicht. Die Empfehlung die Ombudsfunktion der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auch auf das UIG zu erweitern, wurde durch den Gesetzgeber bereit im März 2021 umgesetzt.

### *Spending Review*

Das BMUV hat sich an zwei themenbezogenen Haushaltsanalysen (10. und 11. „Spending Review“) beteiligt, wodurch mit der formalisierten Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Bundeshaushalt begonnen wurde. Dies ist der Einstieg hin zu mehr Transparenz im Bundeshaushalt.

Kern ist, den Bundeshaushalt mit Nachhaltigkeitszielen zu verknüpfen, indem

- Nachhaltigkeitsziele in Vorworte und Vorbemerkungen der Einzelpläne und Kapitel des Bundeshaushalts aufgenommen werden (Signaling) sowie
- Nachhaltigkeitsziele bestimmten Titeln des Bundeshaushalts zugeordnet werden (Tagging).

Durch die gezielte Verknüpfung von Haushaltstiteln mit Nachhaltigkeitszielen könnten z.B. Bundesausgaben für Umwelt- oder Entwicklungsprojekte effizienter und gezielter auf die Erreichung der SDGs ausgerichtet, überprüft und gesteuert werden.

Aktuell läuft anknüpfend an die Ergebnisse der beiden oben genannten Spending Reviews unter Federführung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Bundesministerium für Inneres und Heimat (BMI) die 12. Spending Review „Umsetzung von Empfehlungen zur Ziel- und Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt“. Bevor die Empfehlungen angewendet werden, muss zu diesen zu gegebener Zeit eine Ressortabstimmung durchgeführt werden. Das BMUV wird sich hier mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele und die Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung und -ausführung sachgerecht einbringen.

## **Rechtstaatlichkeit und Zugang zu Gerichten**

### *Verbandsklagerecht*

Umweltrechtliche Regelungen können ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie in der Praxis korrekt angewandt und wirksam durchgesetzt werden. Neben der Transparenz staatlichen Handelns und der Beteiligung der Öffentlichkeit an staatlichen Entscheidungsverfahren kommt

hier vor allem den Instrumenten der Compliance Assurance, also der Förderung und Durchsetzung der Einhaltung geltenden Rechts, Bedeutung zu.

In Umsetzung der Aarhus-Konvention sowie der entsprechenden Regelungen auf EU-Ebene eröffnet das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz Rechtsschutzmöglichkeiten in Umweltangelegenheiten. Es schafft für anerkannte Umweltvereinigungen die Möglichkeit, behördliche Entscheidungen oder ihr Unterlassen gerichtlich überprüfen zu lassen. Das deutsche Rechtssystem kennt ansonsten allein die Überprüfung subjektiver Rechtspositionen (Ausschluss der Popularklage). Der Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten zeigt sich dabei als sehr dynamische Materie, die sowohl die Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis als auch die Bundesregierung intensiv beschäftigt. Das hatte zur Folge, dass das Gesetz im Laufe der Jahre mehrfach geändert wurde, um den völker- und europarechtlichen Rechtsschutzanforderungen in Umweltangelegenheiten, insbesondere hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Gesetzes, zu genügen. Auch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird an einer erneuten Novellierung des Gesetzes, die zur Behebung völker- und europarechtlicher Defizite erforderlich ist, gearbeitet (s. **Fehler! Linkreferenz ungültig.**).

Der Vollzug, die Praxis und Wirkung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes werden fortlaufend durch Forschungsvorhaben im Auftrag des Umweltbundesamtes beobachtet. Zudem verfolgt das BMUV als für das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz federführendes Ressort aufmerksam die Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxis. Es setzt sich für eine völker- und europarechtskonforme Auslegung und Ausgestaltung der Regelungen zum Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten ein.

### **Responsive und partizipative Entscheidungsfindung**

In der Umweltpolitik werden viele Entscheidungen getroffen, die unterschiedlichste Interessen berühren und sich oft erheblich auf die Lebensverhältnisse der Bürger\*innen auswirken. Deshalb ist es wichtig, Umweltpolitik gemeinsam mit den Menschen zu gestalten, und zwar auch mit jenen, die nicht in Verbänden organisiert oder bereits politisch aktiv sind.

Daher bindet das BMUV Bürger\*innen, aber auch Verbände in politische Prozesse ein, um ihre Positionen und Vorbehalte aufzunehmen. So entsteht für sie die Möglichkeit, Einfluss auf vielfältige Themen wie sauberes Grundwasser, Biodiversität, klimaschonende Ernährung u.a. zu nehmen.

#### *Bürgerbeteiligung*

Bereits seit einigen Jahren beteiligt das BMUV Bürger\*innen bei der Erarbeitung umweltpolitischer Programme und Strategien. Bürgerbeteiligungsverfahren erweitern nicht nur die Entscheidungsgrundlage des BMUV und bereichern die Programme des Ministeriums, sie können zugleich das Verständnis seitens der Bürger\*innen für politische Prozesse erhöhen, das Interesse und Engagement für Umweltpolitik in der Bevölkerung stärken und so zu einer lebendigen Demokratie beitragen. Um unterschiedliche Zielgruppen für eine Beteiligung erreichen zu können, verfolgt das BMUV einen den Ansatz, unterschiedlicher Beteiligungs-



formate einzusetzen. Zum einen liegt der Fokus auf losbasierten Teilnahmeverfahren, die eine möglichst heterogene Teilnehmerschaft, sozusagen einen Querschnitt der Bevölkerung, anstreben. Es werden aber auch niedrigschwellige Onlinebeteiligungsformate eingesetzt, um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen. Ergänzend werden neue innovative Formate (z.B. aufsuchende Beteiligung) durchgeführt, um auch Personengruppen zu erreichen, die sich ansonsten nicht an umweltpolitischen Themenkomplexen beteiligt hätten. Um eine hohe Qualität dieser Bürgerbeteiligungsverfahren sicher zu stellen, hat das BMUV eigene Leitlinien erstellt, die sie bei ihren Prozessen anwendet.

Im Berichtszeitraum wurde der breit angelegte **Dialog „KlimaAnpassung“** durchgeführt, der neben fünf regionalen Bürger-Dialogveranstaltungen auch einen Onlinedialog beinhaltete. Auch der **„Nationale Bürger\*innendialog Wasser“**, der die Erstellung der "Nationalen Wasserstrategie" begleitete, setzte auf Formate mit losbasierten Teilnehmenden und wurde durch einen großen Onlinedialog ergänzt. Zudem fand der Bürgerdialog „Nachhaltige Ernährung“ statt, der neben einer großen Bürgerwerkstatt auch ein aufsuchendes Format beinhaltete, um beteiligungsferne Gruppen einzubinden. Des Weiteren fanden Onlinebeteiligungen zum „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ und zur „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030)“ auf der BMUV-Beteiligungsplattform statt, die sich an die Öffentlichkeit richteten.

Einen besonderen Stellenwert nimmt im BMUV die Beteiligung junger Menschen ein. Vor dem Hintergrund eines langfristigen Jugendbeteiligungsansatzes entwickelt das BMUV fortlaufend unterschiedliche partizipative Formate mit jungen Menschen und setzt diese um.

Ein zentrales Vorhaben im Berichtszeitraum war die Erstellung und Veröffentlichung der **Jugendstudie „Zukunft? Jugend fragen! 2023“**. Bei der aktuellen Studie wurde in einer online durchgeführten Repräsentativbefragung von Mitte September bis Anfang Oktober 2023 unter anderem untersucht, welche Rolle der Schutz von Umwelt und Klima angesichts vielfältiger Krisen für Jugendliche spielt und was sie von Politik und Wirtschaft erwarten. Ein achtköpfiger Jugendprojektbeirat hat das Projekt intensiv begleitet und mitgestaltet.

Das laufende Beteiligungsformat **„Junge Beteiligung im BMUV: Aktiv für den Meeresschutz“** bindet junge Menschen in die Erstellung der Nationalen Meeresstrategie und die Planung und Durchführung der Nationalen Meereskonferenz handlungsorientiert ein.

Das ebenfalls laufende Vorhaben **„Klima Campus: Natur stärken, Klima schützen“** bindet junge Menschen ebenfalls in Form eines Beirats ein. Im Rahmen des Projekts werden Lernreisen zu verschiedenen Themenfeldern des natürlichen Klimaschutzes erstellt und angeboten und jugendgerecht für Social Media aufbereitet.

Weiterhin fördert BMUV die Beteiligung von Jugenddelegierten am internationalen Prozess zur Umsetzung der SDGs. Das Format ermöglicht die Teilnahme von zwei Jugenddelegierten an zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen. Eine wichtige Aufgabe ist es, über die internationalen Konferenzen in ihren Netzwerken und Jugendgruppen in Deutschland zu kommunizieren.

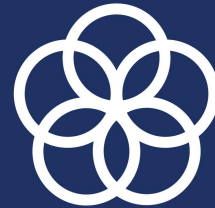
### *Stakeholderbeteiligung im Rahmen der Verbändeförderung*

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehrere Tausend Umwelt- und Naturschutzverbände sowie weitere Vereinigungen, die sich für den Schutz von Natur und Umwelt einsetzen. Sie stellen einen wichtigen und sehr aktiven Teil der Zivilgesellschaft dar.

Um die existenziellen Herausforderungen wie Klimawandel, Verknappung der natürlichen Ressourcen oder Verlust an Artenvielfalt meistern zu können, braucht die Umweltpolitik die Umwelt- und Naturschutzverbände als Partnerinstitutionen. Umwelt- und Naturschutzverbände informieren und sensibilisieren die Bevölkerung. Gleichzeitig geben sie Umwelt- und Naturschutzanliegen der Bevölkerung eine politische Stimme. Sie tragen mit ihrer Arbeit wesentlich dazu bei, die Akzeptanz für eine erfolgreiche Umwelt- und Naturschutzpolitik zu erhöhen. Mit unterschiedlichen Dialogformationen, wie bspw. dem jährlich stattfindenden Verbändegespräch, fördert das BMUV den regelmäßigen Austausch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden.

Der **Deutsche Naturschutzring e.V.** (DNR) ist die Dachorganisation von rund 100 Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen. In Abstimmung mit seinen Mitgliedsverbänden vertritt der DNR gegenüber Politik und Verwaltung sowie anderen Interessenverbänden und der Politik auf Bundesebene die Belange des Umwelt- und Naturschutzes. Auch auf europäischer und internationaler Ebene vertritt er seine Mitgliedsverbände. Der DNR inklusive dem Forum Umwelt und Entwicklung wird aus dem Haushalt des BMUV institutionell gefördert. Ihm obliegt die Aufgabe, die Arbeit seiner Mitgliedsverbände zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

# 17 PARTNER- SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



## *Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben*

### **Was beinhaltet das Ziel?**

Dieses Nachhaltigkeitsziel fokussiert auf die Zusammenarbeit der Staaten. Insbesondere sollen die Länder des globalen Nordens die Länder des globalen Südens beim Kapazitätsaufbau für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen und Investitionsfördersysteme einrichten. Hiermit wird eine der fünf Kernbotschaften aus der Präambel der Agenda 2030 direkt adressiert: Partnerschaft.

### **Transformationsbericht Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit**

„Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass alle relevanten Politikfelder und Entscheidungsprozesse der Bundesregierung soweit erforderlich noch systematischer in internationalen Zusammenhängen gedacht und auf die Umsetzung der Agenda 2030 ausgerichtet werden. (...) Vorhaben, Gesetze und Strategien werden weiter in Einklang mit der Agenda 2030 gebracht und verbindlich auf globale Auswirkungen überprüft.“

[Beschluss Bundeskabinett 13. Juli 2023](#)

### **Was trägt das BMUV zur Zielerreichung bei?**

Das BMUV unterhält eigenständige Partnerschaften und Kooperationen auf regionaler Ebene zu Drittstaaten und fördert Projekte in verschiedenen Ländern. Dabei bewegt es sich immer unter dem Dach der deutschen Außen- und Europapolitik, für die das BMUV nicht federführend zuständig ist, aber mit vielfachen Maßnahmen intensiv beiträgt.



Ein Thema der Kooperation ist auch die Nachhaltigkeitspolitik selbst. Das vom BMUV finanziell unterstützte „**Sustainable Development Solutions Network**“ (SDSN) Deutschland führt regelmäßig Veranstaltungen zur Umsetzung der SDGs auf internationaler Ebene durch und bringt dabei Akteure aller gesellschaftlicher Gruppen zusammen. Das BMUV unterstützt zudem das europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk („**European Sustainable Development Network**“, ESDN), ein Verbund von Ministerialmitarbeitern\*innen der EU Mitgliedsstaaten, die für den Bereich Nachhaltige Entwicklung zuständig sind. Federführend in der Bundesregierung ist das Bundeskanzleramt. Das ESDN ist aktiv in der Förderung nachhaltiger Entwicklung und Erleichterung des Austauschs bewährter Praktiken in Europa und berät politische Entscheidungsträger auf EU- und nationaler Ebene. Jährlich veranstaltet das ESDN mit der Europäische Nachhaltigkeitswoche („European Sustainable Development Week“, ESDW) eine europaweite Initiative. Ihr Ziel es ist, Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen zu initiieren, die zu nachhaltiger Entwicklung und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Maßnahmen des BMUV, die den Zusammenhang zwischen SDG-Partnerschaften und Umwelt(politik) berühren, werden u.a. auch unter SDG 13 (IKI Kohlenstoffsenken und Klimaanpassung) und SDG 15 (IKI Biodiversität, NBSAP-Accelerator-Partnerschaft) aufgeführt.

### **Internationale Klimaschutzinitiative**

Erfolgreicher Klimaschutz bedarf Partnerschaften zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Mit der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI, Rahmendaten siehe im Kapitel zu SDG 13) fördert das BMUV beispielsweise in den vier Partnerländern Kenia, Ruanda, Malawi und Kamerun ein Projekt, welches dazu beiträgt, die Lebensgrundlagen der ländlichen Bevölkerung durch erhöhte Ökosystemdienstleistungen, eine nachhaltige Landnutzung sowie alternative Einkommensquellen zu verbessern. Durch die Zusammenarbeit mit internationalen Initiativen (z.B. Bonn Challenge, AFR100) trägt das Projekt dazu bei, **Forest Landscape Restoration** (Wald-Landschafts-Wiederherstellung, FLR) zu einer kontinentalen Bewegung zu machen. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von internationalen und nationalen Partnern zusammengebracht.

In mehreren Ländern Ost- und Westafrikas (Äthiopien, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Uganda) vergibt ein BMUV-finanziertes Projekt zinslose Kredite und technische Hilfe für Erzeuger\*innen und Abnehmer\*innen von Spezialkakao und Kaffee, um gefährdete Wertschöpfungsketten zu schützen und die Einkommen der vom Wald abhängigen Gemeinschaften zu sichern.

In Vietnam hat das BMUV in einem in 2024 abgeschlossenen Projekt eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gefördert. Lokale Unternehmen des Kaffeesektors konnten hierdurch effektive Rückverfolgungssysteme einrichten, wodurch die entwaldungsfreie Produktion am Rande eines Waldschutzgebiets sichergestellt wurde.

### **Global Forum for Sustainable Development Advisory Bodies**

Das BMUV ist mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) an einem globalen Netzwerk für Nachhaltigkeitsräte beteiligt, das sogenannte „Global Forum for Sustainable Development



Advisory Bodies“ aufbaut und förderte. In diesem Netzwerk haben sich rund 50 Beratungsakteure für nachhaltige Entwicklung weltweit zusammengeschlossen. Durch gegenseitige Lernformate, Netzwerktreffen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, kann so eine Beschleunigung des Wissenstransfers und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den beteiligten Ländern initiiert und gefördert werden.

### **Partnerschaften**

Auch bildet das BMUV Partnerschaften mit anderen Staaten, die im Jahr 2025 ebenso einen freiwilligen Staatenbericht (Voluntary National Review) beim High Level Political Forum präsentieren wollen. Konkret besteht ein Austausch zwischen Indonesien, Südafrika, Thailand, Finnland und Nigeria. Die Partnerschaften sollten dazu beitragen, dass gute Praxiserfahrungen sowohl in der Umsetzung der 2030 Agenda als auch in der Berichterstattung zwischen Ländern mit unterschiedlichem Umsetzungsstand geteilt werden. Auf politischer Ebene sollen diese Partnerschaften zur Umsetzung durch gegenseitige Beratung und „peer learning“ beitragen.

## Kapitel II

### Das BMUV auf dem Weg zur nachhaltigen Verwaltung

Das Handeln der Behörde soll auch im eigenen Handeln überall, da wo es möglich ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

### Umwelterklärung

Aus unseren Umweltleitlinien und den wesentlichen direkten Umweltaspekten leitet sich unser Umweltprogramm ab, mit dem wir konkrete Maßnahmen festlegen, um unsere Umweltleistung weiter zu verbessern. Zur besseren Übersicht stellen wir hier eine inhaltlich gekürzte Fassung vor.

Schlüsselbereich	Maßnahme	Zeit
<b>Biologische Vielfalt</b> 	Entsiegelung und Verschattung am Vorplatz des Bonner Dienstgebäudes zur Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes vor der eigenen Haustür	Start 2024
	Schaffung weiterer naturnaher Flächen am Standort Bonn	Start 2024
	Erhöhung des Bio-Anteils in der Berliner Kantine auf mindestens 50 Prozent des monetären Wareneinsatzes	bis 2025
	Erhöhung des Bio-Anteils in der Bonner Kantine auf mindestens 30 Prozent des monetären Wareneinsatzes	bis 2024
<b>Emissionen</b> 	Business-Class bei Dienstreisen erst ab sechs Stunden Flugdauer (vorher ab vier Stunden)	umgesetzt
	Jährlich abnehmende CO <sub>2</sub> -Budgetierung von Flugreisen	2022 – 2040
	Ausweitung klimafreundlicher Menüs in den Kantinen durch erweitertes Angebot und Sensibilisierung der Gäste	laufend
	Einhaltung eines Tempolimits von 130 Stundenkilometern im Fahrdienst	umgesetzt
	Vollständige Elektrifizierung des Fuhrparks (Umsetzungsstand zum 31. Dezember .2023 liegt bei 83 Prozent)	bis 2028
	Regelmäßiger Datenputz („Digital Cleanup Day“) zur Förderung der Datensparsamkeit	laufend

## Energie



Einsatz einer Wärmepumpe zur effizienten Nutzung der Abwärme aus dem BMUV-Rechenzentrum in Berlin, Stresemannstraße bis 2026

Zertifizierung des Rechenzentrums Berlin nach dem Blauen Engel bis 2027  
(Messungen können nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe beginnen)

Zertifizierung des Rechenzentrums Bonn nach dem Blauen Engel bis 2025  
(Vorgaben werden erfüllt, Messungen laufen)

Vollständige Umstellung auf LED-Beleuchtung am Bonner Standort (bisher sind Verkehrsflächen umgestellt) bis 2025

Anpassung des Raumkonzeptes mit dem Ziel der Reduzierung des gesamten Büroflächenbedarfs bis 2026

## Materialeffizienz



Anteil der Beschaffungen mit umweltfreundlichen und / oder sozialen Kriterien auf 75 Prozent erhöhen (derzeit rund 60 Prozent) bis 2026

Beschaffung von Kaffee-, Kakao-, Teeprodukten und Bananen nur aus zertifiziertem fairem Handel bis 2025

## Wasser



Reduzierung des Verbrauchs unter 6,4 Kubikmeter je Vollzeitäquivalent und Jahr<sup>2</sup> (hängt stark von der Präsenz der Beschäftigten ab und bedarf der Unterstützung durch bauliche Maßnahmen) bis 2027

## Abfall



Reduzierung des Abfallaufkommens unter 200 Kilogramm je Vollzeitäquivalent und Jahr<sup>3</sup> bis 2026

Alle Maßnahmen, die das Bundesumweltministerium in diesem Bereich darstellt, werden detailliert in der **Umwelterklärung** aufgeführt.

<https://www.bmu.de/download/umwelterklaerungen-des-bundesumweltministeriums>

<sup>2</sup> Der Wert entspricht dem Leistungsrichtwert aus dem branchenspezifischen Referenzdokument für die öffentliche Verwaltung (3.1.2.), siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0061>. Der Umsetzungsstand ist der Tabelle Kernindikatoren zu entnehmen.

<sup>3</sup> Der Wert entspricht dem Leistungsrichtwert aus dem branchenspezifischen Referenzdokument für die öffentliche Verwaltung (3.1.3.), siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0061>. Der Umsetzungsstand ist der Tabelle Kernindikatoren zu entnehmen.

## **Personalentwicklung und Diversity**

Für eine erfolgreiche Umwelt- und Klimaschutzpolitik sind gut qualifizierte und hoch motivierte Beschäftigte die wertvollste Ressource. Nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit fördert daher die Personalentwicklung im BMUV mit ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung konsequent eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung sowie lebenslanges Lernen der Beschäftigten im Sinne des SDG 4.

### *Ausbildung*

Bei der Ausbildung im BMUV stehen sowohl das Heranführen an die berufliche Reife als auch die Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung im Vordergrund. Diese Ziele werden fortlaufend durch geeignete Maßnahmen unterstützt, z. B. durch Projekte zur Förderung des sozialen Engagements.

### *Fort- und Weiterbildung*

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung werden die für die Erfüllung der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben des BMUV erforderlichen Kompetenzen systematisch vermittelt und weiterentwickelt. Mit gezielten Fach-, Methoden-, sozialen und kommunikativen Kompetenzen, einschließlich Führungskompetenzen, sollen die Beschäftigten in die Lage versetzt werden, ihr berufliches Wirken und Verwaltungshandeln am Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten. Gleichzeitig trägt dies zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszieles 16 bei, das starke Institutionen einfordert. Zudem wird die Fortbildung im BMUV möglichst nachhaltig ausgestaltet, indem die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und individueller Lebensgestaltung gefördert und Emissionen aus fortbildungsbedingten Dienstreisen möglichst vermieden werden. Hierfür erfolgt eine systematische Ausweitung der hausinternen Seminarangebote. Fortbildungen werden bedarfsorientiert am jeweiligen Dienstsitz bzw. an beiden Dienstsitzen in Bonn und Berlin angeboten.

### *Geschlechtergleichstellung*

Das BMUV arbeitet konsequent daran, im eigenen Zuständigkeitsbereich das Nachhaltigkeitsziel 5 Geschlechtergleichstellung und damit einhergehend auch weniger Ungleichheiten im Sinne des Nachhaltigkeitszieles 10 zu erreichen. Hierfür ist der Gleichstellungsplan des BMUV das zentrale Instrument. Er umfasst ambitionierte Zielvorgaben und vielfältige Maßnahmen für eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe/ Entwicklung von Frauen und Männern sowie die geschlechtergerechte Gremienbesetzung im Verantwortungsbereich des BMUV. Im Geltungszeitraum 2019 bis 2023 konnten gute Erfolge bei der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen erreicht werden. Zum Stichtag 30.06.2023 liegt der Frauenanteil bei Führungspositionen insgesamt bei 48,3 Prozent, davon 48,2 Prozent Referatsleitungen sowie 37,5 Prozent Unterabteilungsleitungen und 77,8 Prozent Abteilungsleitungen.

Im Bereich der Gremienbesetzung ist das BMUV ebenfalls auf einem guten Weg. Konkret ist es Ziel der Bundesregierung bei der Besetzung von Aufsichtsgremien und sogenannten



wesentlichen Gremien mit mindestens zwei vom Bund zu bestimmenden Mitgliedern, eine paritätische Besetzung zu erreichen. Steht dem Bund eine ungerade Anzahl an Sitzen zu, so darf das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern nur einen Sitz betragen. Über diese gesetzliche Vorgabe hinaus verfolgt das BMUV das Ziel, alle Gremien im Einflussbereich des Ministeriums geschlechtergerecht zu besetzen. In den Gremien, für die das BMUV federführend zuständig ist (entsprechend des Bundesgremienbesetzungsgesetzes), lag der Frauenanteil mit Stand 31.12.2023 bei 47,1 Prozent; der Frauenanteil der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder betrug 54,1 Prozent.

Um das Nachhaltigkeitsziel der Geschlechtergerechtigkeit systematisch in die Umweltpolitik sowie in das Verwaltungshandeln des BMUV zu integrieren, wurde im Februar 2019 im BMUV eine Arbeitseinheit eingerichtet, die sich mit den Angelegenheiten der geschlechterbezogenen Umweltpolitik befasst (s. hierzu auch Kapitel SDG 5 in Teil I). Derzeit wird eine umfassende Gender-Strategie entwickelt, deren Implementierung durch verschiedene Arbeitshilfen und Handreichungen wie. z.B. einem Leitfaden für gendergerechte Sprache unterstützt wird.

Diversity Management Bereits im Jahr 2014 hat sich das BMUV mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zu einer Organisationskultur der Vielfalt bekannt. Durch das im Haus etablierte strategische Diversity Management sind weitere positive Effekte für Chancengleichheit im Sinne des Nachhaltigkeitszieles 10 zu erwarten.

#### *Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und individueller Lebensgestaltung*

Im Sinne der Nachhaltigkeitsziele 5 und 8 wurde die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und individueller Lebensgestaltung im BMUV weiter vorangebracht. Eine umfassende Beschäftigtenbefragung im Jahr 2023 attestierte eine breite Zufriedenheit mit der familien- sowie lebensphasenbewussten Behördenkultur im BMUV und eine spürbare Verbesserung bei den Vereinbarkeitsthemen. Zudem wurde das BMUV nach umfassender Überprüfung im Jahr 2023 als familienfreundlicher Arbeitgeber bestätigt- dies bereits seit der ersten Zertifizierung im Jahr 2010. Vereinbarkeit wird trotz oder gerade wegen des erreichten hohen Niveaus als Entwicklungsprozess verstanden. Die vorhandenen Instrumente werden demnach stets evaluiert, weiterentwickelt und optimiert. Ein integrierter Blick auf unterschiedliche Lebenslagen und -phasen sowie auf Diversityaspekte wird gewährleistet. Das BMUV will den erfolgreichen Weg fortsetzen und sieht dafür ein ambitioniertes Handlungsprogramm 2023-2027 vor, insbesondere die weitere Förderung der Erlebbarkeit von Vereinbarkeit, die Weiterentwicklung der Behördenkultur insbesondere durch Maßnahmen zur Sensibilisierung und Wissenssicherung und die lebens- und berufsphasenorientierte Überprüfung und ggf. Neuausrichtung von internen Angeboten.

Neben Beratungs- und Vermittlungsleistungen im Bereich Kinderbetreuung und Pflege-/Eldercare werden an beiden Standorten Kita-Betreuungsplätze angeboten.

### *Teilhabe für Menschen mit Behinderung*

Das BMUV fördert mit verschiedenartigen Maßnahmen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und unterstützt aktiv ihre Gleichstellung im Sinn der Nachhaltigkeitsziele 3, 5 und 8. Insbesondere kann das BMUV (inkl. Geschäftsbereich) für den Zeitraum 2021-2024 eine überdurchschnittliche Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderung vorweisen. Zur Umsetzung von Barrierefreiheit im IT-Bereich wurde die zentrale Internetseite des BMUV gemäß der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) gestaltet. Neu veröffentlichte PDF-Dokumente werden nach einem internationalen Standard barrierefrei erstellt. Es wurden weitere vielfältige Maßnahmen umgesetzt, z.B. individuelle bedarfsgerechte Arbeitsplatzausstattung für Beschäftigte mit Einschränkungen (u.a. Braille-Lesegeräte, Diktier-Software). Im Zuge der Digitalisierung wird bei Einführung der E-Akte und Vorgangsbearbeitung besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt. Des Weiteren realisiert das BMUV sukzessive Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bestandsbauten. Die Liegenschaften sind grundsätzlich barrierefrei zugänglich und es konnten Baumaßnahmen für mehr Toiletten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Zudem gibt es seit 2021 einen sogenannten „Aktionsplan“, der sich mit der Situation von Menschen mit Behinderungen sowie mit den Themen Barrierefreiheit, Einstellungsverfahren, Ausbildung und Veranstaltungsmanagement beschäftigt und konkrete Maßnahmen zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorsieht.

### *Betriebliches Gesundheitsmanagement*

Im Rahmen der sozialen Dimension einer nachhaltigen Entwicklung, des dritten Nachhaltigkeitsziels „Gesundes Leben für alle“, hat das betriebliche Gesundheitsmanagement im BMUV eine wichtige Funktion. Langfristiges Ziel ist die dauerhafte Verbesserung der Führungs- und Sozialkompetenzen sowie eine Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins und der Arbeitsplatzzufriedenheit der Beschäftigten. Als mittelfristiges Ziel wird die Absenkung der krankheitsbedingten Fehltag angestrebt. Jährlich werden Angebote zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge wie der Erhalt der Augengesundheit oder Impfberatungen und Impfleistungen unterbreitet. Auch die Förderung nachhaltiger Mobilität und Bewegung steht regelmäßig durch Aktionen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“ und Fahrradaktionstage oder der Firmenläufe in Bonn und Berlin im Fokus. Themenschwerpunkte aus den Bereichen Verhaltens- oder Verhältnisprävention wie z.B. die Raucherentwöhnung einerseits oder die ergonomische Gestaltung der Arbeitsumgebung andererseits stärken das Gesundheitsbewusstsein und -empfinden der Beschäftigten. Dieses Maßnahmenpaket wird abgerundet durch verschiedene Gesundheits- und Sportaktionen wie Yoga- und Entspannungskurse sowie mobile Massagen.

## Nachhaltiges Verwaltungshandeln der nachgeordneten Behörden

Alle nachgeordneten Behörden des BMUV sind mittlerweile EMAS-zertifiziert. Die jeweiligen Umweltberichte stellen dar, wie die Behörden ihr Handeln auch Nachhaltigkeit ausrichten.

### Umwelterklärung des **Bundesamt für Naturschutz (BfN)**

<https://www.bfn.de/sites/default/files/2024-03/Umwelterkl%C3%A4rung%20BfN%20alle%20Standorte%202023.pdf>

### Umwelterklärung des **Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)**

[https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2022111535022/1/BfS-Umwelterklaerung\\_2017-2021.pdf](https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2022111535022/1/BfS-Umwelterklaerung_2017-2021.pdf)

### Umwelterklärung des **Bundesamt für Sicherung der nuklearen Entsorgung (BASE)**

[https://www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BASE/DE/berichte/base/umwelterklaerung-2024.pdf;jsessionid=A8CEE6927F8327A13EA17A6685870C2F.internet012?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BASE/DE/berichte/base/umwelterklaerung-2024.pdf;jsessionid=A8CEE6927F8327A13EA17A6685870C2F.internet012?_blob=publicationFile&v=3)

### Umwelterklärung des **Umweltbundesamt (UBA)**

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/umwelterklaerung\\_2023.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/umwelterklaerung_2023.pdf)